

12. Sitzung

Mittwoch, den 15. März 2000

Erfurt, Plenarsaal

Fragestunde **687**

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **687**
Auftragsvergaben des Landes an die Fujitsu Computer GmbH
Sömmerda
- Drucksache 3/347 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU)** **688**
Belegung von Frauenhäusern
- Drucksache 3/356 -

wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet. Zusatzfrage.

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)** **689**
Rückzahlungen von Überzahlungen "Sozialer Wohnungsbau"
- Drucksache 3/373 -

wird von Staatssekretär Speck beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/373 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **690**
Rückforderungen von Subventionen
- Drucksache 3/378 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)** **691**
EU-Prüfverfahren und Förderrichtlinien
- Drucksache 3/381 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/381 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ramelow und Thierbach (PDS) 693**
Anerkannte Suchthilfeträger
 - Drucksache 3/382 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ramelow und Thierbach (PDS) 694**
Fortschreibung des Thüringer Suchthilfeplans
 - Drucksache 3/383 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.
Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/383 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ramelow und Thierbach (PDS) 695**
Landesmodellprojekt "Jugend- und Designerdrogen"
 - Drucksache 3/384 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 695**
Demonstration für die "Rückgabe der deutschen Ostgebiete und des Sudetenlandes"
 - Drucksache 3/386 -
wird von Staatssekretär Speck beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zimmer (PDS) 696**
Demonstration für die "Rückgabe der deutschen Ostgebiete und des Sudetenlandes"
 - Drucksache 3/390 -
wird von Staatssekretär Speck beantwortet. Zusatzfragen.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS) 697**
Vergütung psychotherapeutischer Leistungen in Thüringen
 - Drucksache 3/395 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.
Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/395 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD) 699**
Thüringer Motorenwerke GmbH und geltendes Gemeinschaftsrecht
 - Drucksache 3/396 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

- Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes** **700**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/303 -
ZWEITE BERATUNG
- Nach der Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/303 - in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.*
- Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen (Thüringer Studienplatzvergabegesetz - ThürStVG -)** **703**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/385 -
ERSTE BERATUNG
- Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/385 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.*
- Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung** **706**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/406 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/406 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*
- Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes** **710**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/449 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/449 - an den Justizausschuss überwiesen.*
- a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1997** **713**
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 2/3384 -
dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 1997
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 2/3375 -
- Bemerkungen 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1997
hier: Bericht gemäß Artikel 103 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 2/3738 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu den Bemerkungen 1999 des Thüringer Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1997
- Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 2/3914 -
- Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 2/3421 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/426 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997

713

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 2/3361 -

dazu: - Vorlage 2/1750 -

- Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 2/3421 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/427 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache werden die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 3/426 und 3/427 - jeweils mit Mehrheit angenommen.

Steuerreform

719

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/391 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/391 - mit Mehrheit angenommen.

Ökosteuer als einfache Verbrauchssteuer

728

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/392 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/392 - an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend -, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Bundesratsinitiative zur Änderung des Treuhandgesetzes in Sachen Bodenreformland

738

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/405 -

Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/405 - in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 17 Ja-Stimmen und 56 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

| | |
|--|--|
| Präsidentin Lieberknecht | 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707 |
| Vizepräsidentin Ellenberger | 729, 730, 731, 733, 734, 736, 737, 738, 741, 743, 746, 747, 748, 749 |
| Vizepräsidentin Dr. Klaubert | 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 723, 724, 725, 727, 728 |
| Arenhövel (CDU) | 701 |
| Bechthum (SPD) | 688 |
| Dr. Botz (SPD) | 743 |
| Buse (PDS) | 693, 695, 699, 749 |
| Dittes (PDS) | 696, 697 |
| Dr. Fischer (PDS) | 697, 698, 699 |
| Gerstenberger (PDS) | 690, 691, 693 |
| Dr. Hahnemann (PDS) | 695, 696, 712 |
| Höhn (SPD) | 716, 730, 731, 734 |
| Huster (PDS) | 702 |
| Jaschke (CDU) | 713, 714, 719, 720, 721 |
| Kallenbach (CDU) | 734 |
| Kretschmer (SPD) | 710 |
| Kretschmer (CDU) | 725 |
| von der Krone (CDU) | 707 |
| Kummer (PDS) | 687, 729 |
| Lehmann (CDU) | 728 |
| Lieberknecht (CDU) | 708 |
| Lippmann (SPD) | 699, 700 |
| Neudert (PDS) | 714, 718, 724 |
| Pelke (SPD) | 700 |
| Dr. Pidde (SPD) | 687, 707, 709, 721 |
| Ramelow (PDS) | 690, 691, 693, 694, 695, 700, 711 |
| Scheringer (PDS) | 738, 741, 743, 746, 747 |
| Schwäblein (CDU) | 704 |
| Sedlacik (PDS) | 689 |
| Dr. Stangner (PDS) | 703 |
| Stauch (CDU) | 687, 737 |
| Tasch (CDU) | 688 |
| Wolf (CDU) | 711 |
| Wolf (PDS) | 733, 734 |
| Wunderlich (CDU) | 741, 747 |
| Dr. Zeh (CDU) | 717, 718, 719, 723 |
| Zimmer (PDS) | 696, 697 |
| Dr. Bauer, Staatssekretärin | 688 |
| Dr. Birkmann, Justizminister | 713 |
| Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit | 693, 694, 695, 698, 699 |
| Richwien, Staatssekretär | 687, 690, 691, 692, 693, 700 |
| Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst | 705, 706 |
| Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt | 747, 748 |
| Speck, Staatssekretär | 689, 690, 695, 696, 697 |
| Trautvetter, Finanzminister | 706, 709, 727, 736 |

Die Sitzung wird um 14.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vertreter auf der Regierungsbank, verehrte Gäste, ich darf die heutige 12. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 15. März 2000 eröffnen. Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen. Besonders herzlich begrüße ich das neue Mitglied des Thüringer Landtags Volker Pöhler, der den Platz von Herrn Dr. Dr. Dietz eingenommen hat. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich darf mitteilen, dass als Schriftführer neben mir Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Mohring Platz genommen haben. Der Abgeordnete Mohring wird die Rednerliste führen.

(Unruhe im Hause)

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt zu Beginn dieser Sitzung Herr Minister Schuster, dann Herr Abgeordneter Dr. Koch und Frau Thierbach. Weitere Hinweise gebe ich, indem ich darauf aufmerksam mache, dass morgen um 13.00 Uhr eine Ausstellung der Gesellschaft für Fotografie e.V. der Landesverbände Thüringen und Sachsen-Anhalt und des Sächsischen Fotoverbandes e.V. zum Thema "Aussichten" - 2. Mitteldeutscher Kinder- und Jugendfotopreis 1999 - im Zwischenbau eröffnet wird. Außerdem haben wir eine Präsentation der vier Staatlichen Thüringer Umweltämter im Foyer vor dem Landtagsrestaurant. Es wird morgen weiterhin eine UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt eine Verkaufsaktion von Grußkarten vor dem Landtagsrestaurant durchführen. Und schließlich teile ich noch mit, dass der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 unserer Geschäftsordnung dem freien Fotografen Jens-Ulrich Koch von ADN/Nachrichtenagentur ddp eine Dauerarbeitsgenehmigung für die 3. Wahlperiode für Ton- und Bildaufnahmen erteilt hat.

Damit kommen wir zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 5 a und b: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Antrag der Landesregierung "Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1997" hat die Drucksachennummer 3/426.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs "Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997" hat die Drucksachennummer 3/427.

Zu TOP 14 ist zu sagen: Zur "Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10)" wurde eine Unterrichtung zum Wahlvorschlag der Fraktion der PDS verteilt, sie hat die Drucksachennummer 3/432.

Damit komme ich zu TOP 15 - Fragestunde -: Folgende Mündliche Anfragen kommen für die heutige Fragestunde hinzu, und zwar die Drucksachen 3/414, 3/415, 3/416, 3/417, 3/418 und 3/428. Für die 13. Plenarsitzung am morgigen 16. März 2000 kommt die Mündliche Anfrage - Drucksache 3/431 - hinzu.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz - Drucksache 3/353 - wurde vom Fragesteller zurückgezogen. Ich habe darüber in der Drucksache 3/424 unterrichtet.

Die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten Huster - Drucksache 3/346 - und des Abgeordneten Pohl - Drucksache 3/352 - wurden von den Fragestellern in Kleine Anfragen umgewandelt. Auch hier liegen die entsprechenden Unterrichtungen in Drucksachen 3/344 und 3/451 vor.

Zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Höhn - Drucksache 3/416 - wurde eine Neufassung verteilt, zu der von Seiten der Landesregierung allerdings eine abweichende Auffassung signalisiert wurde.

Ich möchte noch den Hinweis geben, dass die Fragestunde gemäß § 21 Abs. 1 Satz 5 Geschäftsordnung gleich nach der Feststellung der Tagesordnung aufgerufen wird.

Zum TOP 16 - Aktuelle Stunde - möchte ich noch sagen: Es ist im Ältestenrat zwischen allen Fraktionen einvernehmlich vereinbart worden, die Aktuelle Stunde erst in der morgigen Plenarsitzung aufzurufen. Ich gehe davon aus, dass dem nicht widersprochen wird. Das ist nicht der Fall, entsprechend verfahren wir so.

Mir wird gerade noch gesagt, die Drucksache 3/348 des Abgeordneten Fiedler ist zurückgezogen worden.

Gut, dann möchte ich noch sagen, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den Tagesordnungspunkten 3 a und 3 c sowie zu 11 und 12 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage jetzt das Plenum: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist der Fall. Ich bitte zunächst Herrn Abgeordneten Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage zur Aufnahme in die Tagesordnung die Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses. Es ist dazu die Unterrichtung der Präsidentin zu dem Wahlvorschlag der CDU in der Drucksache 3/423 verteilt worden. Ich schlage vor, dies unabhängig von der übrigen Tagesordnung morgen als Tagesordnungspunkt 2, das heißt nach der Regierungserklärung, einzuordnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, den Gesetzentwurf zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes auf die Tagesordnung zu nehmen mit Fristverkürzung, und würde vorschlagen, diesen Punkt am Ende der Beratung der Gesetze in erster Lesung, also als Punkt 4 a, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, vielen Dank. Wir haben die beiden Wortmeldungen gehört. Ich lasse dann darüber abstimmen. Wer mit der Aufnahme des Tagesordnungspunkts "Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14, 15 und 18 Thüringer Richtergesetz" einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Für die Platzierung war morgen als Punkt 2 nach der Aussprache zur Regierungserklärung gewünscht. Gibt es dazu Widerspruch? Das sehe ich nicht, dann verfahren wir so.

Dann haben wir den Antrag der SPD-Fraktion "Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes", hier ist eine Fristverkürzung erforderlich. Ich frage: Gibt es Widerspruch gegen die Fristverkürzung? Wenn das nicht der Fall ist, dann haben wir auch hier den Tagesordnungspunkt mit Fristverkürzung entsprechend aufgenommen. Widerspricht jemand, dass wir das mit der gewünschten Platzierung tun, also TOP 4 a nach den anderen Gesetzen, die wir auf der Tagesordnung haben? Das ist auch nicht der Fall, dann verfahren wir so. Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

Ein Hinweis noch: Herr Minister Köckert ist auch für den heutigen Tag entschuldigt, das wusste ich zwar, wird mir aber jetzt schriftlich zugereicht. Das wird also auch noch im Protokoll vermerkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Drucksache 3/347. Der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Auftragsvergaben des Landes an die Fujitsu Computer GmbH Sömmerda

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen Parteispenden und ihr Einfluss auf politische Entscheidungen im Rampenlicht der öffentlichen Diskussion. Die Politik gerät in einen immer schlechteren Ruf. Deshalb ist es notwendig klarzustellen, dass es in Thüringen keine Zusammenhänge zwischen Spenden und politischen Entscheidungen bzw. Auftragsvergaben gibt.

Nach einem Bericht der Thüringer Allgemeinen vom 2. Februar 2000 spendete die Firma Fujitsu Computer GmbH der CDU 33.345,36 Deutsche Mark.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufträge erhielt die Firma Fujitsu Computer GmbH Sömmerda bisher von der Landesregierung bzw. Landesbehörden?

2. Wann wurden die Aufträge erteilt?

3. Wie viele weitere Firmen nahmen an den diesbezüglichen Ausschreibungen teil und warum erhielt Fujitsu den Zuschlag?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Rahmen der Zuständigkeit der Landesregierung für Vergabeverfahren antworte ich wie folgt: Die Landesregierung ist verpflichtet, bei einer Auftragsvergabe die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Vergabeverfahren unterliegen dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und den Verdingungsordnungen. Soweit ein Wettbewerber der Auffassung ist, dass eine Vergabe rechtswidrig zu erfolgen droht, kann er die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls bei Überschreitung des Schwellenwerts bei der Vergabekammer überprüfen lassen. Sollte es um konkrete Vergabeverfahren gehen, müsste danach dann auch namentlich gefragt werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen aus dem Haus? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann bedanke ich mich beim Herrn Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Abgeordneter Fiedler hatte zurückgezogen. Dann haben wir jetzt Frau Abgeordnete Tasch mit der Anfrage in Drucksache 3/356.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Belegung von Frauenhäusern

Im Freistaat Thüringen wurde nach der Wende ein bedarfsgerechtes Netz an Frauenhäusern bzw. Frauenschutzwohnungen aufgebaut.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die durchschnittliche prozentuale Belegung in den Jahren 1995 bis 1999 in den einzelnen Häusern dar?
2. Gibt es gravierende Unterschiede bei der Belegungsauslastung der einzelnen Häuser in den oben genannten Jahren?
3. Wie hat sich die Verweildauer der Schutzsuchenden in den Jahren 1995 bis 1999 in diesen Einrichtungen entwickelt?
4. Wie groß war die Zahl der Schutzsuchenden Frauen und Kinder in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1999?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Bauer.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Tasch wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 1995 lag die durchschnittliche prozentuale Belegung bei 77 Prozent, im Jahr 1996 bei 67,5 Prozent, im Jahr 1997 bei 67,1 Prozent und im Jahr 1998 bei 66 Prozent. Die Zahlen für das Jahr 1999 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da die Abgabe der Verwendungsnachweise durch die Träger der Frauenhäuser und -schutzwohnungen für das Vorjahr bis zum 31. März erfolgen muss.

Zu Frage 2: Die Belegungsauslastung schwankte 1995 zwischen 45 bis 105 Prozent, 1996 zwischen 40 und 89 Prozent, 1997 zwischen 38 und 86 Prozent und 1998 zwischen 33,1 und 107 Prozent. Dabei sind die Schwankun-

gen verteilt auf die Frauenhäuser und es gibt keine Einrichtung, die kontinuierlich eine schlechte Auslastung hat.

Zu Frage 3: In den Jahren vor 1995 bis 1998 ist die Auslastung in allen Einrichtungen zurückgegangen. Für diese Entwicklung sind zwei Gründe zu nennen. Zum einen sind die Kommunen schneller in der Lage, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zum anderen kommt eine wachsende Anzahl von Frauen, gerade auch älterer Frauen ohne Kinder in die Frauenhäuser und -schutzwohnungen. Die Aufgabe in den Einrichtungen verschiebt sich durch diese Entwicklung hin zu mehr ambulanter Beratung und Begleitung und mehr nachgehender Betreuung.

Zu Frage 4: Im Jahr 1995 haben 1.029 Frauen und 1.343 Kinder Zuflucht in den Thüringer Frauenhäusern und -schutzwohnungen gefunden. Im Jahr 1996 935 Frauen und 1.195 Kinder, im Jahr 1997 917 Frauen und 1.233 Kinder, im Jahr 1998 1.012 Frauen und 1.238 Kinder, für das Jahr 1999 liegt - wie eingangs dargelegt - noch keine genaue Aussage vor.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen aus der Mitte des Hauses? Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Staatssekretärin, ich hatte eine ähnliche Anfrage gestellt für das Jahr 1999, weil Sie sagten, Ende März liegen die Zahlen vor. Wann können wir die Frage dann beantwortet bekommen, speziell die Zahl für 1999, im April oder Mai erst?

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Also, ich hatte ja gesagt, dass bis Ende März die Verwendungsnachweise einzureichen sind. Dann braucht es natürlich eine gewisse Zeit für die Zusammenstellung und dann ist für 1999 die Zahl auch als Aussage da.

Präsidentin Lieberknecht:

Noch keine konkrete zeitliche Festlegung. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Mir wurde zwischenzeitlich noch mitgeteilt, dass Herr Abgeordneter Ramelow die Anfragen in Drucksachen 3/358 und /359 in Kleine Anfragen umgewandelt hat.

Wir kommen dann zur Anfrage in Drucksache 3/373. Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Es geht um Rückzahlungen von Überzahlungen "Sozialer Wohnungsbau"

1998 (vgl. Kapitel 19 03 Titel 119 41) und 1999 (vgl. Kapitel 07 23 Titel 119 41) wurden aus den genannten Haushaltstiteln Rückzahlungen von Überzahlungen "Sozialer Wohnungsbau" (Zinsverbilligungsmittel aus Schlussrechnungen) registriert.

Die Ist-Rechnung 1998 weist hier einen Betrag von 13,5 Millionen Deutsche Mark aus. Zum 1. Dezember 1999 ist ein Betrag von 32,3 Millionen Deutsche Mark registriert worden.

1999 wurde aus den Mitteln anteilig eine Inanspruchnahme aus Landesbürgschaften für DOCTER OPTIC in Höhe von 27 Millionen Deutsche Mark finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, an wen, in welcher Höhe und zu welchem Zweck wurden diese Mittel ursprünglich ausgereicht?
2. Wann erfolgte die Rückzahlung der Überzahlungen und welche Gründe lagen für diese Rückzahlungen vor?
3. Worin lagen die Ursachen, dass die Rückzahlungen aus Überzahlungen nicht im Bereich "Sozialer Wohnungsbau" verblieben sind?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Speck.

Speck, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Verabschiedung der jeweiligen Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne wurden aufgrund entsprechender Einzelbewilligungen den beauftragten Banken, d.h. Thüringer Aufbaubank und Bayerische Landesbodenkreditanstalt München, Fördermittel zugewiesen. Die Banken reichen diese Mittel in Form von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen, Treuhanddarlehen und Zuschüssen an die Bewilligungsempfänger aus. Den genannten Rückzahlungen aus Überzahlungen der Jahre 1998 in Höhe von 13,5 Mio. DM und 1999 von 32,3 Mio. DM stehen Auszahlungen der Jahre 1991 bis 1998 bzw. 1999 in Höhe von insgesamt ca. 780 Mio. DM gegenüber. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Förderbeträge ist aufgrund der Vielzahl der Bewilligungen in den verschiedenen Förderprogrammen - Privatisierung, Neubauprogramme, Modernisierungsprogramme, Beihilfe, Bauspar-Zwischenfinanzierung - nicht möglich.

Zu Ihrer 2. Frage, Frau Abgeordnete, darf ich antworten: Die Rückzahlungen der Überzahlungen erfolgten im Jahre 1998 zu den Wertstellungen 01.04., 02.06., 05.06. und 01.12. und im Jahr 1999 wurden die Überzahlungen per 19.03., 29.03., 19.04., 30.04. und 01.12. zurücküberwiesen. Die Gründe, nach denen Sie fragen, für die Rückzahlungen sind im Wesentlichen: Nach Verabschiedung des Haushalts wurden die zugewiesenen Verpflichtungsrahmen von den Banken auf ein Kreditvolumen hochgerechnet, das dann aufgrund vorliegender Anträge bewilligt wurde. Angesichts des in den letzten Jahren ständig gesunkenen Kapitalmarktzinses konnte die Refinanzierung der Kapitalmarktdarlehen wesentlich günstiger vorgenommen werden, als in der ersten Hochrechnung über den Zuschussbetrag unterstellt worden ist. Das heißt, dass durch die Bank der Kreditrahmen günstiger als anfangs angenommen eingekauft werden konnte. Das vorgegebene Kontingent brauchte somit nicht vollständig in Anspruch genommen zu werden. Entsprechend der vorliegenden Bewilligungsbescheide werden von der Bank Förderzusagen erteilt; die Ausreichung der Fördermittel erfolgt gemäß der Richtlinie nach dem Baufortschritt. Insbesondere aufgrund der günstigen Baupreisentwicklung und im Ergebnis öffentlicher Ausschreibungen wurden von den Empfängern die bewilligten Fördermittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Des Weiteren mussten bei Einzelvorhaben Bewilligungsbescheide infolge von Bonitätsproblemen und Verstößen in Form von nicht zweckentsprechender Verwendung der Fördermittel geändert bzw. zurückgenommen werden. Bei der Zusammenfassung der Schlussrechnungen in den Programmen wurden diese nicht in Anspruch genommenen bzw. stornierten Mittel von den Banken an das Land zurücküberwiesen.

Zu Ihrer 3. Frage darf ich antworten: Einnahmen und Ausgaben sind nach § 35 in Verbindung mit § 15 Landeshaushaltsordnung mit ihrem vollen Betrag getrennt zu buchen. Eine Abweichung vom Bruttoprinzip lässt im vorliegenden Fall das Haushaltsgesetz nicht zu. Die Rückzahlungen werden bei Kapitel 19 03, Titel 119 41 entsprechend den Erläuterungen, Rückzahlungen aus Schlussrechnungen der Vorjahre, vereinnahmt. Von den Ausgaben dürfen nach Ziffer 4.2 e der VV zu § 35 Landeshaushaltsordnung nur zurückgezahlte Zuwendungen des laufenden Haushaltsjahres abgesetzt werden. Diese Ausnahmeregelung vom Bruttoprinzip ist damit hier nicht anwendbar. Entsprechend dem Grundsatz der Gesamtddeckung nach § 8 Landeshaushaltsordnung dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Dem würde eine Herauslösung einzelner Einnahmen aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landes widersprechen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär, sind demzufolge die Mittel, die in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung standen, als Gesamtzuweisung an die entsprechenden Programmconsulter oder Programmverwalter gegangen?

Speck, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, dies müsste ich im Einzelnen noch einmal klären. Ich bin gerne bereit, Ihnen eine ergänzende Antwort schriftlich zukommen zu lassen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Die zweite Frage wäre: Sind alle Anträge, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms des Freistaats in den Jahren 1998 und 1999 vorlagen, die genehmigungsfähig waren, auch tatsächlich genehmigt worden oder mussten welche wegen fehlender Geldmasse abgelehnt werden?

Speck, Staatssekretär:

Auch das ist eine Detailfrage. Erlauben Sie mir, dass ich dieser Sache noch einmal nachgehe.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Gern. Frau Präsidentin, dann würde ich bitten, dass wir die Frage zur Klärung dieser zusätzlichen ergänzenden Dinge an den zuständigen Ausschuss überweisen, damit wir dort die Fragen klären können.

Speck, Staatssekretär:

Gut.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja. Namens der PDS-Fraktion haben Sie den Überweisungsantrag gestellt? Gut. Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung ab. Der zuständige Ausschuss wäre der Innenausschuss. Dann frage ich: Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das Drittel erreicht und überwiesen.

Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, und zwar Herr Abgeordneter Ramelow mit der Anfrage in Drucksache 3/378.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Rückforderungen von Subventionen

Nach der Aktuellen Stunde zum Themenkomplex der beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission vom 23. Februar 2000 überraschte das Wirtschaftsministerium am 24. Februar 2000 mit der Mitteilung gegenüber dpa,

dass wegen Wettbewerbsverstößen wahrscheinlich Subventionsrückforderungen gegen drei Unternehmen fällig werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von einer Ende Februar zu erwartenden "Negativentscheidung" der Kommission, die in den drei Fällen zu Rückforderungen von Subventionen führen könnte?

2. Nach welchen Förderrichtlinien sind in den drei wahrscheinlichen Fällen die Zuwendungen gezahlt worden?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, für die ohne eigene Schuld in finanzielle Schwierigkeiten kommenden betroffenen Unternehmen Unterstützung zu gewähren?

4. Um welche Unternehmen handelt es sich in den drei Fällen?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Ramelow für die Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Die Europäische Kommission hat derzeit bezüglich vier Thüringer Wirtschaftsförderprogramme in Bezug auf die Tätigkeit der LEG und der TIB sowie in fünf Einzelfällen das förmliche Prüfungsverfahren, d.h. also Hauptprüfverfahren gemäß Artikel 88 Abs. 2 EG-Vertrag, eröffnet. Das förmliche Prüfverfahren findet Anwendung, wenn die Europäische Kommission die Vereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt bezweifelt. Im Ergebnis des Verfahrens kann die Genehmigung, die Anordnung der Aufhebung oder die Umgestaltung der Beihilfe stehen. In den genannten Fällen dauert das Prüfverfahren noch an. Im Gespräch am 12.01.2000 zwischen Herrn Generaldirektor Dr. Schaub und dem Thüringer Wirtschaftsminister hat die Kommission berichtet, dass unter Umständen in drei Thüringer Verfahren mit einer Negativentscheidung zu rechnen sei.

Zu Ihrer zweiten Frage: Gegenstand der Prüfungen sind Hilfen aus diversen Thüringer Förderprogrammen sowie Maßnahmen der BvS bzw. der Förderinstitute des Bundes.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Anordnungen der Europäischen Kommission umzusetzen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Soweit Negativentscheidungen die Rückführung gewährter Beihilfen umfassen, hat die Rückförderung nach natio-

nalem Recht zu erfolgen. Falls entsprechende Maßnahmen notwendig werden sollten, wird die Thüringer Landesregierung natürlich alle Möglichkeiten nutzen, um die Belastungen für die betroffenen Unternehmen so gering wie nur möglich zu halten.

Zu Ihrer letzten Frage: Mit Datum vom 23. Februar 2000 hat die Europäische Kommission das Hauptprüfverfahren in der Sache Korn-, Fahrzeug- und Technik GmbH mit einer Negativentscheidung abgeschlossen. Zu den übrigen Verfahren ist die namentliche Nennung der betroffenen Unternehmen vor Erlass einer Entscheidung durch die Europäische Kommission mit Rücksicht auf den Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht möglich.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Herr Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Auf die Frage 2 antworteten Sie: "nach diversen Förderrichtlinien". Sehen Sie sich in der Lage, es etwas präziser zu benennen?

Richwien, Staatssekretär:

Na gut, ich könnte jetzt die ganzen einzelnen Förderprogramme hier vorlesen, aber wenn Sie es wünschen, können wir Ihnen diese einzelnen Förderprogramme schriftlich noch mal zur Verfügung stellen, Herr Abgeordneter. Ich glaube, dann wäre beiden Genüge getan, wenn Sie damit einverstanden wären.

Präsidentin Lieberknecht:

Noch einmal Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Es ging nur um die hier in der Anfrage benannten oder umrissenen Betriebe und selbstverständlich nur die einschlägigen Förderrichtlinien, die darauf zutreffen würden - eine Aufzählung, nicht, was es alles an Förderrichtlinien in Thüringen oder sonst wo auf der Welt gäbe, sondern nur um die in Rede stehenden, in der Mündlichen Anfrage genannten Betriebe.

Richwien, Staatssekretär:

Das ist mir klar und dies ist mir auch bewusst und ich habe auch Ihre Frage verstanden. Wie gesagt, ich könnte die diversen Programme, die für diese Firmen dann verwendet wurden, Ihnen nennen. Es wird Ihnen schriftlich zugeleitet.

Präsidentin Lieberknecht:

Einverstanden mit dieser schriftlichen Verfahrensweise? Gut. Weitere Anfragen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur nächsten Frage, und zwar des Abgeordneten Gerstenberger in der Drucksache 3/381.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

EU-Prüfverfahren und Förderrichtlinien

Die EU-Kommission prüft die Anwendung Thüringer Förderrichtlinien unter dem Gesichtspunkt möglicher Wettbewerbsverstöße.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche beihilferechtlichen Richtlinien des Freistaats Thüringen wurden seit wann Prüfverfahren/Hauptprüfverfahren der EU-Kommission unterzogen?

2. Welche wettbewerbsrechtlichen Prüfungen durch die EU-Kommission sind seit wann ohne Schaden für das Land und die geförderten Unternehmen eingestellt worden?

3. Welche Veränderungen in der Anwendung der Förderrichtlinie hat die Landesregierung bisher im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und in den mit der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen beauftragten landeseigenen Gesellschaften und weiteren Unternehmen veranlasst?

4. Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung für die Überarbeitung welcher Förderrichtlinien auf wirtschaftspolitischem und arbeitsmarktpolitischem Gebiet?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet wieder Herr Staatssekretär.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, bevor ich zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger komme, möchte ich nochmals kurz auf die Äußerungen von Herrn Gerstenberger im Rahmen der Aktuellen Stunde vom 23.02.2000 zum Thema "Beihilferechtliche Prüfverfahren der Europäischen Kommission gegen Beihilfen in Thüringen und durchgeführte Gespräche mit der Kommission" eingehen.

Herr Gerstenberger behauptete im Zusammenhang mit einem Schreiben des BMF über anhängige Hauptprüfverfahren - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin -: "Herr Minister, was Sie gesagt haben, ist schlicht und ergreifend falsch." Und weiter: "Herr Minister Schuster, entweder die Wahrheit sagen oder vor

diesem Parlament weiter lügen." Nachzulesen im Auszug aus dem Parlamentsprotokoll Seite 8, letzter Absatz. Diese Behauptungen dürfen nach unserer Meinung nicht unkontrolliert und unkommentiert hier bleiben. Richtig ist, nachdem Ende Februar das Verfahren Kornfahrzeuge und Technik GmbH abgeschlossen wurde, sind aktuell zehn Hauptprüfverfahren in Brüssel anhängig. Nichts anderes wurde vom Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vor dem Landtag ausgeführt.

Bevor Sie also die Landesregierung der Falschunterrichtung bezichtigen, bitte ich Sie eindringlich ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Staatssekretär, ich muss Sie trotzdem bitten, sich auf die Fragen zu beziehen. Wenn es hier Unstimmigkeiten gibt, müssen wir das austragen, müssen wir eine Form finden, aber, ich denke, jetzt haben wir hier die Gelegenheit der Mündlichen Anfrage und die sollten wir auf die Fragen auch beziehen.

Richwien, Staatssekretär:

Ich komme auf die Mündliche Anfrage, Frau Präsidentin, zurück. Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerstenberger beantworte ich nunmehr für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Europäische Kommission überprüft gemäß Artikel 88 Abs. 1 EG-Vertrag fortlaufend in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten die in diesen bestehenden Beihilferegelungen. Diese laufende Prüfung eingeführter Beihilfen dient der ständigen Kontrolle bestehender Beihilfen. Im Rahmen dieser fortlaufenden Überprüfung hat die Kommission seit 1991 28 Thüringer Förderrichtlinien überprüft bzw. dauert die Überprüfung noch an.

Zu den einzelnen Verfahren: Die Überprüfung findet also einmal bei dem Thüringer Mittelstandskreditprogramm statt, Landesprogramm für den Fremdenverkehr, KMO-Investitionssicherungsprogramm, Thüringer Konsolidierungsprogramm, Thüringer Investitionssicherungsprogramm, Thüringer Fonds für Unternehmen in Schwierigkeiten, Thüringer Innovationsfonds zur Unterstützung technologieorientierter Unternehmen, Strukturentwicklungsfonds, Richtlinie über die Förderung von Investitionsvorhaben zur Sanierung der Fernwärmeversorgung, auch die Richtlinie über die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative RETEX, Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften usw. Ich weiß nicht, Frau Präsidentin, ob ich sie alle vorlesen soll oder ob wir sie schriftlich dem Abgeordneten dann zurarbeiten sollen?

Präsidentin Lieberknecht:

Ich weiß ja nicht, wie viele es noch sind.

Richwien, Staatssekretär:

Es sind insgesamt 28, ich sage es nur, weil ich das letzte Mal aufgefordert wurde, sie vorzulesen; ich kann 28 vorlesen. Ich kann sie vorlesen, wenn gewünscht.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir nehmen es zur Kenntnis, dass Sie sie dabei haben, und einigen uns darauf, dass Sie die Liste dann übergeben. Ich denke, damit ist dem auch Genüge getan.

Richwien, Staatssekretär:

Neben diesen Förderrichtlinien unterliegt ebenfalls die Tätigkeit der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG der fortlaufenden Prüfung durch die Kommission. Stellt die Kommission nach einer vorläufigen Prüfung fest, dass die betroffene Beihilfe Anlass zu Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem gemeinsamen Markt gibt, eröffnet sie ein förmliches Prüfverfahren. Ich rede hier auch wieder von einem Hauptprüfverfahren. Im Rahmen eines Hauptprüfverfahrens hat die Kommission seit 1991 vier Thüringer Förderrichtlinien überprüft bzw. dauert auch hier die Überprüfung noch an. Auch hier kann ich die einzelnen Förderrichtlinien namentlich noch einmal benennen, wenn gewünscht. Neben diesen Förderrichtlinien überprüft die Kommission im Rahmen eines Hauptprüfverfahrens ebenfalls die Tätigkeit der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG bzw. der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringens. Beihilfen aus dem landwirtschaftlichen Sektor sind hierin jeweils nicht enthalten.

Zu Frage 2: Die Europäische Kommission hat seit 1991 32 durch die Thüringer Landesregierung notifizierte Einzelmaßnahmen sowie 29 durch die Thüringer Landesregierung notifizierte Förderrichtlinien und Regelungen genehmigt - kann ich auch nachliefern, wenn gewünscht. Die Europäische Kommission hat seit 1991 fünf Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Hauptprüfverfahrens mit einer positiven Entscheidung und der Feststellung, dass die gewährten Beihilfen mit dem gemeinsamen Markt vereinbar waren, abgeschlossen. Die Europäische Kommission hat weiterhin im Rahmen einer fortlaufenden Überprüfung zehn ausgelaufene Thüringer Förderprogramme sowie zwei Einzelmaßnahmen ohne Beanstandungen abgeschlossen. Auch hier bin ich in der Lage, diese nachzuerreichen. Beihilfen aus dem landwirtschaftlichen Sektor sind hierin jeweils nicht enthalten.

Zu Frage 3: Die Thüringer Förderrichtlinien werden laufend an die sich ändernden förderpolitischen Anforderungen sowie die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auch des Gemeinschaftsrechts angepasst. Die Änderungen werden jeweils im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Zu Frage 4: Die Thüringer Förderrichtlinien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung durch die Thüringer Landesregierung und werden entsprechend an die sich ändernden wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen angepasst.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, als Erstes eine Feststellung: Es ist ein einmaliger Akt, dass die Landesregierung Mündliche Anfragen dazu benutzt, Stellungnahmen abzugeben zu Sachverhalten, die damit in keiner Weise im Zusammenhang stehen. Ich bitte, das zu klären.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das habe ich ja entsprechend erwähnt.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, und als Zweites: Wir wären niemals auf die Idee gekommen oder ich wäre niemals auf die Idee gekommen, eine Mündliche Anfrage zu stellen.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie sollen aber auch fragen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ja, ich stelle deshalb die ergänzende Frage: Welche Landesgesellschaften sind von Prüfverfahren bzw. von Hauptprüfverfahren betroffen? Und die zweite Frage, Herr Staatssekretär: Welche vier Hauptprüfverfahren - Sie haben ja gesagt, Sie könnten sie nennen - sind das denn, die gegenüber Landesgesellschaften oder Landesförderprogrammen eingeleitet wurden?

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, ich habe gesagt: Ich kann sie Ihnen nachreichen. Ich kann sie hier natürlich alle vorlesen, Herr Abgeordneter Gerstenberger, das würde hier den Rahmen sprengen. Herr Gerstenberger, ich habe Ihnen gesagt, dass wir hier ein Prüfverfahren im Fall Möbelwerke haben, dass wir CD Albrechts haben, dass wir Rhöngold Molkerei haben und die Greußener Salamifabrik, die anderen Daten kann ich Ihnen schriftlich nachreichen, wenn gewünscht.

Präsidentin Lieberknecht:

Es sind jetzt diese vier Firmen genannt. Vielen Dank. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der PDS stelle ich den Antrag, diese Mündliche Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie haben den Überweisungsantrag gehört, dann stimmen wir darüber ab. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das Quorum erreicht und die Mündliche Anfrage ist entsprechend überwiesen.

Wir kommen damit zur nächsten Mündlichen Anfrage, und zwar die Anfrage von Herrn Abgeordneten Ramelow und Frau Abgeordneten Thierbach in Drucksache 3/382.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Anerkannte Suchthilfeträger

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien müssen für die Anerkennung als "anerkannter Suchthilfeträger" in Thüringen erfüllt werden?
2. Welche Vereine, Verbände und Organisationen sind in Thüringen anerkannte Suchthilfeträger?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Abhängigkeitserkrankungen sind in ihren Ursachen und Auswirkungen, wie allgemein bekannt, sehr vielschichtig, auch in ihren Stadien sehr vielschichtig und dementsprechend sind sehr unterschiedliche Betreuungs- und Behandlungsangebote erforderlich. Träger von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe müssen in der Beratung, in der Betreuung und Behandlung der Betroffenen fachlich kompetent und erfahren sein. Ihre Anerkennung erhalten sie in Thüringen erstens auf der Basis von Förderrichtlinien, und um es etwas leichter zu machen, Herr Abgeordneter Ramelow, Förderrichtlinie 213 im Staatsan-

zeiger Nr. 23 von 1993 und Richtlinie 380 im Staatsanzeiger Nr. 29 aus dem Jahre 1994. Diese Förderrichtlinien besagen, dass fachliche Standards als Voraussetzung für eine Landesförderung zu definieren sind und dort sind diese definiert. Zum Zweiten erhalten Träger der Sucht-krankenhilfe eine Anerkennung auf Basis von abgeschlossenen Leistungsverträgen mit den jeweiligen Kostenträgern wie z.B. den Renten- und Krankenversicherungsträgern sowie der örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger. Länderübergreifend sind Fachstandards von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren definiert.

Zu Frage 2: Dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sind 32 anerkannte Träger bekannt, die ich nun auch nicht im Einzelnen vorlesen will, aber ich verweise hier auf den Wegweiser "Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe". Ich darf Ihnen dieses einmal zeigen. Dort sind die anerkannten Träger aufgeführt, ebenso die betreffenden Projekte und Einrichtungen. Dieser Wegweiser ist beim Sozialministerium und bei der Landesstelle gegen die Suchtgefahr und natürlich auch bei den örtlichen Sozialhilfeträgern und örtlichen Suchtkrankenberatungsstellen erhältlich.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Wenn die Kriterien, die Sie benannt haben, erfüllt sind, wie ist das Verfahren organisiert, dass weitere Träger eine solche Anerkennung bekommen können und auch in diese Liste aufgenommen werden?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Diese Träger können dieses beantragen und sie werden nach den Richtlinien, die ich Ihnen genannt habe, dann anerkannt oder nicht anerkannt.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sind nicht erkennbar. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/383 - noch einmal Abgeordneter Ramelow und Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Fortschreibung des Thüringer Suchthilfepplans

Pressemitteilungen zufolge hat sich die Landesregierung darauf verständigt, den Suchthilfepplan "fortzuschreiben".

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Fortschreibung des Suchthilfepplans?

2. Arbeiten Vereine, Verbände und Organisationen bei der Fortschreibung des Suchthilfepplans mit? Wenn ja, welche?

3. Gibt es eine wissenschaftliche Begleitung bei der Fortschreibung des Suchthilfepplans? Wenn ja, durch wen?

Präsidentin Lieberknecht:

Auch hier antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die nächste Frage.

Zu Frage 1: Die Landesregierung verfolgt mit der Fortschreibung des Thüringer Suchthilfepplans das Ziel, Kriterien für die Weiterentwicklung leistungsfähiger und dem Bedarf entsprechender Angebote in Prävention, Beratung, Therapie und Nachsorge für alle Bereiche zu erarbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden einerseits Analysen des gegenwärtigen und des zu erwartenden Bedarfs an präventiven und hilfebezogenen Leistungen durchgeführt und andererseits die vorhandenen Angebotsstrukturen auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft. Daraus sollen dann abgeleitet werden:

1. inhaltliche Schwerpunktsetzung bei Zielgruppen, Leistungsarten und Arbeitsformen;

2. Entscheidungsgrundlagen für die regionale Verteilung sowie für Kapazitäten der ambulanten, stationären, teilstationären sowie der niedrighschwelligigen Suchtkrankenhilfe einschließlich auch der Form ihrer Vernetzung.

Zu Frage 2: Die in Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe tätigen Vereine, Verbände und Organisationen sind von Beginn an in die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen des Suchthilfepplans einbezogen worden. Es hat dazu bereits im Januar dieses Jahres eine Beratung zwischen der Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem beauftragten Institut - das übrigens den 1. Suchthilfepplan auch erstellt hat - und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit stattgefunden.

Zu Frage 3: Eine wissenschaftliche Begleitung ist erfolgt, zumal das beauftragte Institut dort mit beteiligt ist. Die Fortschreibung des Suchthilfepplans wird durch die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH - kurz FOGS - wissenschaftlich begleitet. Damit keine Missverständnisse auftreten, FOGS wird geschrieben F O G S, nicht F O X und nicht verwechselbar mit dem Referatsleiter 63 im Ministerium.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, diese Mündliche Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Überweisungsantrag gehört. Wer stimmt für die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist erreicht, damit ist diese Mündliche Anfrage überwiesen. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/384 des Abgeordneten Ramelow und der Abgeordneten Frau Thierbach.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Landesmodellprojekt "Jugend- und Designerdrogen"

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer war Träger des Landesmodellprojekts "Jugend- und Designerdrogen"?
2. Gab es eine Ausschreibung zu oben genanntem Modellprojekt?
3. Wenn ja, wie viele Vereine, Verbände und Organisationen haben sich daran beteiligt?
4. Welche Schlussfolgerungen zog die Landesregierung aus dem Modellprojekt "Jugend- und Designerdrogen" für die zukünftige Präventionsarbeit?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Abgeordneter Ramelow, ich muss es kurz machen, ein Landesmodellprojekt "Jugend- und Designerdrogen" gibt es nicht. Dem Thüringer Ministerium ist dieses nicht bekannt. Eine Nachfrage bei der thüringischen Landesstelle gegen Suchtgefahren hat auch ergeben, dass denen ein solches Modellprojekt nicht bekannt ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann nehmen wir die Antwort so zur Kenntnis. Wenn es unbekannt ist, kann man darauf auch nicht näher eingehen. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, und zwar

jetzt die des Abgeordneten Dr. Hahnemann in Drucksache 3/386.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Demonstration für die "Rückgabe der deutschen Ostgebiete und des Sudetenlandes"

Nach öffentlichen Meldungen marschierten am 26. Februar 2000 in Erfurt ca. 500 Demonstranten rechtsextremistisch-nationalistischer Couleur durch die Straßen von Erfurt. Die Veranstaltung richtete sich auf die "Rückgabe der deutschen Ostgebiete und des Sudetenlandes".

Nach Zeitungsmeldungen sicherte ein Großaufgebot an Polizei diese Veranstaltung und ging gleichzeitig gegen Gegendemonstranten vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. War der zuständigen Ordnungsbehörde der oben genannte Titel der Veranstaltung bekannt oder absehbar, dass die Veranstaltung die obige Zielrichtung haben würde?
2. Ist eine derartige Veranstaltung durch das Grundgesetz und damit durch das Versammlungsrecht gedeckt?
3. Hätte die Ordnungsbehörde Grund oder Anlass gehabt, eine solche Veranstaltung zu untersagen?
4. Müssen Bürgerinnen und Bürger, die einer Veranstaltung dieser Art entgegengetreten wollen, auch in Zukunft damit rechnen, dass ihr demokratisches Engagement durch Polizeikräfte attackiert wird, während revanchistische Aufmärsche Polizeischutz genießen?

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Innenstaatssekretär Speck.

Speck, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, ich darf für die Landesregierung wie folgt die Fragen beantworten.

Zu Frage 1 sage ich Ja.

Die Frage 2 beantworte ich ebenfalls mit Ja.

Die Frage 3 beantworte ich mit Nein.

Zu Frage 4 möchte ich ausführen: Die Frage unterstellt, es sei seitens der Polizei versucht worden, das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu verhindern. Dies ist nicht der Fall. Zu keinem Zeitpunkt wurden Bürgerinnen und Bürger von Dienstkräften der Poli-

zei attackiert und daran gehindert, ihr politisches Engagement zu manifestieren. Die Landesregierung begrüßt vielmehr das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gegen jede Form von Extremismus, solange dies friedlich und gewaltfrei erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich habe folgende Nachfrage an die Landesregierung: Mühsen Abgeordnete des Thüringer Landtags in Zukunft aus Ihrem Ministerium immer mit dieser selbstherrlich-arroganten Art der Antwort rechnen?

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich verbitte mir diese Bewertung.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das als ehemaliger Vizepräsident. Pfui Teufel!)

Speck, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, Sie werden verstehen, dass ich für die Landesregierung diese Frage nicht beantworte.

Präsidentin Lieberknecht:

Es geht aber weiter. Herr Abgeordneter Dittes hat eine Frage.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Speck, Sie hatten gesagt, dass Bürgerinnen und Bürger, die ihren politischen Willen friedlich zum Ausdruck bringen, durch die Polizei nicht attackiert werden, auch in Zukunft nicht und auch an diesem Tag nicht. Betrachten Sie eine Blockade gegen diese Veranstaltung als unfriedliche Meinungsäußerung des politischen Willens?

Speck, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich habe meiner Antwort auf die Frage 4 nichts hinzuzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sind nicht erkennbar. Damit kommen wir zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Zimmer in Drucksache 3/390.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Nach öffentlichen Meldungen marschierten am 26. Februar 2000 in Erfurt ca. 500 Demonstranten rechtsextremistischer Couleur durch die Straßen von Erfurt. Die Veranstaltung richtete sich, so Zitat, auf die "Rückgabe der deutschen Ostgebiete und des Sudetenlandes". Nach Zeitungsmeldungen sicherte ein Großaufgebot an Polizei diese Versammlung und ging gleichzeitig gegen Gegendemonstranten vor.

Nach Beendigung der angemeldeten und mit Auflagen versehenen Demonstration eskortierte die Polizei die Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer durch die Erfurter Innenstadt. Dabei wurden weiterhin Fahnen und Transparente gezeigt sowie Parolen skandiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. War die Route vom Domplatz zum Bahnhof Bestandteil der Demonstrationsanmeldung und der von den Ordnungsbehörden zugelassenen Demonstrationstrecke?

2. Wurden, und wenn ja, welche, Maßnahmen eingeleitet, um die faktische Verlängerung der Demonstration entgegen der Anmeldung und der erteilten Auflagen zu unterbinden?

3. Wenn nein, aus welchem Grund wurde die faktische Verlängerung der Demonstration entgegen der Anmeldung und der erteilten Auflagen zugelassen bzw. nicht unterbunden?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Staatssekretär Speck.

Speck, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren, ich darf die Frage namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Nein, die Route vom Domplatz zum Bahnhof war nicht Bestandteil der Demonstrationsanmeldung und somit im Auflagenbescheid der Ordnungsbehörde nicht enthalten.

Zu Frage 2: Wegen der insgesamt angespannten Situation und zur Verhinderung einer möglichen Eskalation der Lage wurde in Abstimmung mit dem Versammlungsleiter kurzfristig festgelegt, die Teilnehmer des rechten Aufzuges nach Abschluss der Kundgebung auf dem Domplatz bis zum Erfurter Hauptbahnhof durchgängig mit polizeilichen Einsatzkräften zu begleiten, um gegenseitige Übergriffe der Aufzugsteilnehmer und der Gegendemonstranten zu verhindern. Von einer Verlängerung der Demonstration, wie Sie das in Ihrer Frage unterstellen, konnte nicht die Rede sein.

Zu Frage 3 verweise ich aufgrund des Zusammenhangs auf die Beantwortung der Frage 2.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Frau Zimmer.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Herr Staatssekretär, Sie sagten in Beantwortung der Frage 2, dass in Abstimmung mit dem Versammlungsleiter die entsprechenden Maßnahmen praktiziert worden sind. Ich darf noch einmal nachfragen: Sie sagen damit, mit dem Versammlungsleiter der NPD-Demonstration wurde das so abgestimmt?

Speck, Staatssekretär:

Das habe ich nicht gesagt. Ich sagte, mit dem Versammlungsleiter.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Es handelt sich aber um diese NPD-Demonstration mit diesem Versammlungsleiter, ja?

Speck, Staatssekretär:

Das kann ich jetzt im Einzelnen nicht bestätigen, das müsste ich im Grunde genommen noch einmal nachreichen.

Präsidentin Lieberknecht:

Es wird sicher feststellbar sein, wer dieser Mensch war.

Speck, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Darf ich dann nachfragen, also meine zweite Frage nutzen: Gab es denn weitere Versammlungsleiter der NPD-Demonstration?

Speck, Staatssekretär:

Ich weiß nur von einem Versammlungsleiter, und wenn Sie wissen wollen, wer das im Einzelnen war, reiche ich Ihnen diese Information nach, da habe ich keine Probleme.

Präsidentin Lieberknecht:

Also, gegenwärtig nicht präsent, ist aber möglich nachzureichen. Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Speck, Sie sagten, dass von einer faktischen Verlängerung der Demonstration nicht gesprochen werden könnte. Können Sie bestätigen, dass auf dem Weg der Rückbegleitung vom Domplatz zum Bahnhof Parolen skandiert und Transparente gezeigt wurden und damit auch äußerlich überhaupt nicht erkennbar war, dass die Demonstration auf dem Domplatz nach Versammlungsrecht beendet wurde?

Speck, Staatssekretär:

Ich kann das zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestätigen. Auch hier muss ich Ihnen die Information nachreichen.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Haben Sie sich auf diese Fragen vorbereitet?)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben ja noch mehr Tagesordnungspunkte, die sich mit diesem Thema befassen, vielleicht kann man bis dahin auch noch mehr eruieren. Wenn damit keine weiteren Nachfragen im Moment sind, würde ich diese Frage abschließen. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/395. Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Vergütung psychotherapeutischer Leistungen in Thüringen

Am 19. November 1999 hat Minister Dr. Frank-Michael Pietzsch in einer Grußadresse an die Vollversammlung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Thüringens versichert, ich zitiere: "Dennoch will ich Ihnen auf diesem Wege versichern, dass ich jede Möglichkeit nutzen werde, die derzeitigen Zustände in Ihrem Sinne zu lösen. Ohne eine Aufstockung des auf der unrealistischen Basis 1996 festgesetzten Budgets kann es meines Erachtens keine Lösung geben ..."

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Landesregierung inzwischen bemüht, in diesem Sinne einen länderübergreifenden Vorschlag zu initiieren, um ihn in den Bundesrat einzubringen, wenn ja, wie ist der derzeitige Sachstand, wenn nein, warum nicht?

2. Was versteht die Landesregierung unter "jeder zu nutzenden Möglichkeit"?

3. Hat die Landesregierung die derzeitigen Möglichkeiten des Psychotherapeutengesetzes bisher ausgeschöpft (Überprüfung der Angaben über die Ausgaben der Krankenkassen, über die Höhe des Ausgabenvolumens für die Kostenerstattung 1997 und deren Ergebnis, Überprüfung

der Kassenärztlichen Vereinigung hinsichtlich vorhandener Mittel - Ost-West-Ausgleich 8,1 Millionen)?

4. Wie steht die Aufsichtsbehörde zu der Verwendung der ca. 120 Millionen Deutsche Mark Mehreinnahmen der Krankenkassen (Beiträge, Rückerstattung etc.), die aber nicht bereit sind, ebenso wie die Kassenärztliche Vereinigung "geeignete Maßnahmen" zu finden (Artikel 11), um die Existenz der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu sichern bzw. auch den Sicherstellungsauftrag zu realisieren?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe dies in diesem Plenum schon mehrfach betont: Ich habe primär auf eine Einigung der Selbstverwaltungen und um eine Vermittlung zwischen der Selbstverwaltung mein vorwiegendes Augenmerk gelegt. Frau Abgeordnete Fischer, ich darf es Ihnen noch einmal sagen und den anderen auch, falls Sie es nicht begriffen haben:

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Oh, oh, oh.)

Sie haben es nötig, Herr Dittes! Das ist ja ein richtiger Witz!

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte die Fragen sachlich beantworten, Herr Dr. Pietzsch!

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Um es noch einmal deutlich zu machen: In dem Augenblick, wo eine Bundesratsinitiative eingeleitet wird, legt sich die Selbstverwaltung garantiert zurück und sagt, jetzt lasst die mal entscheiden. In dem Augenblick ist kein schneller Kompromiss mehr möglich und deswegen setze ich nach wie vor auf den Versuch eines Kompromisses. Es gibt in der Zwischenzeit Anfragen von meiner Seite, in Verbindung mit anderen Bundesländern zu kommen, um hier eine Einigung herbeizuführen. Aber nur, wenn eine Einigung zwischen den Ländern da ist, gibt es überhaupt die Chance, dass eine Bundesratsinitiative auch Erfolg hat. Die Chancen, Frau Fischer, sehen im Augenblick schlecht aus, das kann ich Ihnen nur sagen. Aber ich werde diese Linie auch weiterverfolgen, und zwar werde ich diese Linie weiterverfolgen parallel zu weiteren Gesprächen, die im Augenblick mit den Kassen, mit der Kassenärztlichen Vereinigung und auch mit dem Berufsverband der Psychotherapeuten stattfinden.

Was versteht die Landesregierung unter "jeder zu nutzenden Möglichkeit": Wer es verfolgt hat, der weiß, dass ich seit langem im Gespräch bin, dass ich im Dezember gehofft hatte, einen Kompromiss hinzubekommen und dass dieser Kompromiss leider gescheitert ist. Ich darf hier, Frau Dr. Fischer, wirklich für mich und die thüringische Landesregierung in Anspruch nehmen, in keinem deutschen Bundesland hat man sich der Angelegenheit der Psychotherapeuten in der Weise so intensiv angenommen wie bei uns hier in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe einen Kompromiss versucht, ich habe die Schiedsstelle angerufen, ich bin weiter in Verhandlungen und ich werde als Nächstes, wenn erforderlich, auch diese Bundesratsinitiative angehen; aber im Augenblick sind wir noch in Kompromissverhandlungen.

Zu Frage 3: Die derzeitigen Möglichkeiten des Psychotherapeutengesetzes sind bisher ausgeschöpft. Die Ausschöpfung erfolgt nicht durch die Aufsichtsbehörde. Die Möglichkeiten, die die Aufsichtsbehörde hat, sind sehr eng begrenzt und wir haben eigentlich schon mehr getan, als es der Aufsichtsbehörde zukommt. Andere Aufsichtsbehörden, ich will es noch einmal sagen, haben sich nicht so intensiv eingesetzt.

Zu Frage 4 - Verwendung der ca. 120 Mio. DM Mehreinnahmen der Krankenkassen: Dies ist ganz offensichtlich ein Missverständnis; es sind Abschlüsse mit der KV getätigt worden, die unter der Grundlohnsummensteigerung gewesen sind, und daraus ergeben sich theoretisch 120 Mio. DM. Ich habe mir berichten lassen - wir lassen dieses natürlich auch prüfen, aber die abschließenden Kasenserichte der Kassen für 1999 können natürlich noch nicht vorliegen -, es gibt keine Mehreinnahmen in Höhe von 120 Mio. DM. Es besteht nach wie vor für 1999 für die Kassen ein Defizit, keine Mehreinnahmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es dazu Nachfragen? Frau Dr. Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

In einem Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit steht: "Die Prüfung, ob die Vereinbarungen zur Festlegung des Vergütungsvolumens für psychotherapeutische Leistungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, ist Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder." Können Sie bitte noch einmal ganz konkret sagen, wie das für die Landesregierung aussieht.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das sieht für die Landesregierung so aus, dass wir eigentlich überprüfen müssen, ob die Schiedsstellenent-

scheidung eingehalten ist, denn das ist die rechtliche Grundlage. Übrigens wissen Sie doch auch, dass in § 11 Abs. 2 steht, dass der Interventionspunktwert 10 Prozent unter dem des ärztlichen Punktwerts liegt. Genau dieses hat die Schiedsstelle so festgelegt. Das ist übrigens eine Verfahrensweise, wie es leider auch in anderen Ländern gehandhabt wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Dr. Fischer, noch eine Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt - mir ist das völlig unklar -, sind nun die 8,1 Mio. DM, die hier überall genannt werden, bei der KV überhaupt eingegangen? Wenn ja, haben Sie eine Ahnung, wie diese Gelder dort verwendet worden sind?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die 8,1 Mio. DM sind bei der KV eingegangen. Das sind Ausgleichsleistungen aus den KV der alten Bundesländer. Ich habe unterdessen erfahren, dass auch die weiteren Zahlungen, denn die 8,1 Mio. DM sind eine Abschlagzahlung gewesen, etwa 16 Mio. DM, wohl eingegangen sind. Die Verteilung erfolgt innerhalb der Selbstverwaltung der KV und auf diese Verteilung hat die Aufsichtsbehörde keinen Einfluss.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, damit beantwortet. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, wir geben uns als PDS-Fraktion sicherlich Mühe, die Politik der Landesregierung zu verstehen, deswegen beantrage ich namens der Fraktion die Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Ausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie wissen, dass wir auch noch einen Antrag auf der Tagesordnung haben.

Abgeordneter Buse, PDS:

Das weiß ich.

Präsidentin Lieberknecht:

Dennoch. Sie denken nicht, dass das dann erschöpfend behandelt wird?

Abgeordneter Buse, PDS:

Nein.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann müssen wir über diesen Überweisungsantrag abstimmen, Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist erreicht, damit überwiesen.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, Herr Abgeordneter Lippmann, die Anfrage in Drucksache 3/396. Ist der Abgeordnete Lippmann da? Es ging etwas schnell aber die Reihenfolge stimmt.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, ich werde mich bei der nächsten Frage noch viel mehr beeilen müssen.

Thüringer Motorenwerke GmbH und geltendes Gemeinschaftsrecht

Am 16. Dezember 1997 legte die EU-Kommission ihre Entscheidung bezüglich der Beihilfen der Jahre 1995 und 1996 zugunsten der Thüringer Motorenwerke GmbH vor (bekannt gegeben unter Aktenzeichen K [1997] 4.341).

Der Inhalt der Entscheidungen lautet wie folgt:

Artikel 1: Die den Thüringer Motorenwerken GmbH in Form des 1. Darlehens vom Juli 1995 in Höhe von zwei Millionen Deutsche Mark gewährte Beihilfe ist rechtswidrig, aber mit dem gemeinsamen Markt vereinbar, da sie nach Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe c) EG-Vertrag freigestellt werden kann.

Artikel 2: Die den Thüringer Motorenwerken GmbH in Form des 2. Darlehens vom Februar 1996 in Höhe von 0,8 Millionen Deutsche Mark und des 3. Darlehens vom April 1996 in Höhe von zwei Millionen Deutsche Mark gewährten Beihilfen können nicht nach Artikel 92 Abs. 2 EG-Vertrag freigestellt werden; sie sind folglich mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar.

Artikel 3: Deutschland hat die in Artikel 2 genannten Beihilfen zurückzufordern ...

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung den Sachverhalt, dass das 1. Darlehen an die Thüringer Motorenwerke GmbH vom Juli 1995 in Höhe von zwei Millionen Deutsche Mark als Ad-hoc-Maßnahme zwar mit dem Beihilferecht vereinbar war, jedoch aber wegen der fehlenden Notifizierung durch das Land bei der EU als formal rechtswidrig eingestuft wurde?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt, dass die Gewährung der Darlehen 2 und 3 vom Februar und April 1996 in Höhe von 0,8 Millionen Deutsche Mark bzw. zwei Millionen Deutsche Mark erfolgt ist, ohne dass diese mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar waren?

3. Wurden seitens der Thüringer Landesverwaltung die gewährten Darlehen 2 und 3 zurückgefordert? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

4. Wurden in den darauf folgenden Jahren weitere Finanzhilfen seitens des Landes an die Thüringer Motorenwerke ausgereicht, die entweder nicht rechtzeitig bei der EU angemeldet wurden bzw. mit dem Beihilferecht unvereinbar waren?

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär Richwien. Herr Abgeordneter Lippmann, das war zugleich die letzte Frage für heute. Sie war so lang, dass danach auch die Zeit erschöpft ist und Sie dann morgen weiter fortfahren können.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann für die Landesregierung wie folgt:

Die Beantwortung, Herr Abgeordneter, der Fragen 1 und 2 wird nachfolgend zusammengefasst: Die Landesregierung nutzte im Interesse des Erhalts der betroffenen Arbeitsplätze bei der Gewährung der bezeichneten Darlehen die gegebenen Ermessensspielräume und ging von der Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt aus. Der Vorwurf eines bewusst rechtswidrigen Handelns oder einer Umgehung des Beihilferechts muss von unserer Seite zurückgewiesen werden.

Zu Ihrer 3. Frage: Mit Schreiben der Thüringer Aufbaubank vom 13.08.1996 wurden die drei genannten Darlehen inklusive Zinsen und Bearbeitungsgebühren fällig gestellt und zurückgefordert. Der Kündigungssaldo betrug insgesamt rund 5 Mio. DM.

Zur 4. Frage: Weitere Finanzhilfen wurden an die Thüringer Motorenwerke GmbH in Gesamtvollstreckung nicht ausgereicht.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit beantwortet. Ich sehe keine Nachfragen. Doch eine Nachfrage, Herr Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Die 5 Mio. DM, die Sie gerade in der Beantwortung der Frage 3 benannt haben, sind zusammengefasst und fällig

gestellt worden. Ich frage: Sind diese auch beim Land wieder eingegangen?

Richwien, Staatssekretär:

Selbstverständlich, wenn sie fällig gestellt werden, am 13.08.1996 wurden ja diese Darlehen fällig gestellt und zurückgefordert. Ich gehe davon aus, dass die 5 Mio. DM auch wieder zurückgeflossen sind. Das habe ich nicht prüfen lassen, aber ich gehe davon aus. Herr Ramelow, Sie verlangen von mir eine Aussage, ich kann nur sagen, dass wir den Betrag 5 Mio. DM zurückgefordert haben. Ich gehe davon aus, dass sie auch zurückgeflossen sind. Aber bevor ich Ihnen das definitiv hier so erkläre, lasse ich es lieber prüfen. Ich bin bei Ihnen vorsichtig geworden.

Präsidentin Lieberknecht:

Das Prüfergebnis wird den Abgeordneten mitgeteilt. Herr Abgeordneter Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Keine Frage, Herr Staatssekretär, nur eine Bitte. Sie haben gesagt, das wollen Sie prüfen lassen. Würden Sie so freundlich sein und uns das zukommen lassen?

Richwien, Staatssekretär:

Selbstverständlich.

Präsidentin Lieberknecht:

Davon ging ich aus und wollte das eigentlich auch noch einmal verstärken. Gut, vielen Dank. Damit schließe ich diese Frage ab, zugleich die Fragestunde für die heutige Plenarsitzung und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/303 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hatte Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, um das Wort gebeten.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf in der vergangenen Plenarsitzung vorgelegt, um das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz zu ändern, und zwar dahin gehend, dass die so genannte Jugendpauschale gesetzlich festgeschrieben wird.

Worum ging es bei dieser Jugendpauschale? Wir wollen, dass die personelle Kontinuität im Jugendbereich abgesichert wird. Dazu bedarf es Geld. Wir wollen Planungssicherheit für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger. Wir wollen, dass Jugendliche kontinuierlich ihren Ansprechpartner vorfinden, sei es in den Jugendhäusern, sei es in Projekten, sei es in anderen Einrichtungen und nicht, dass die Ansprechpartner für junge Menschen wechseln und sie damit auch keine Ansprechpartner haben, die man als junger Mensch braucht, um auch mal über Probleme zu reden, um sich wohl zu fühlen.

Ich muss, meine Damen und Herren, mich sehr verwundert darüber zeigen, dass die CDU als Mehrheitsfraktion in diesem Landtag nicht einmal mehr bereit ist eine Diskussion zu führen und in der letzten Sitzung die Überweisung an die Ausschüsse abgelehnt hat. Ich bedaure das, aber das scheint mir noch mal zu bestätigen, wie man hier mit Mehrheit umgeht bzw. Arroganz der Macht noch mal deutlich macht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das war nicht beantragt.)

Ja, es hat ja keine Ausschussberatung stattgefunden; Sie haben die Überweisung an die Ausschüsse abgelehnt, Entschuldigung. Das war nicht beantragt, dann waren Sie auf einer anderen Veranstaltung, aber egal.

Wir wissen sehr wohl, dass natürlich die Frage von Jugendarbeit und der Finanzierung dafür eine Aufgabe der Kommunen ist, der Landkreise und der kreisfreien Städte, aber entsprechend § 82 Abs. 2 SGB VIII hat das Land auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und auch finanziell zu unterstützen. Wir wollten diese Unterstützung festschreiben, die ohnehin in einer Größenordnung von 24,5 Mio. DM in diesem Haushalt festgelegt ist, allerdings nur in diesem Haushalt. Und, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie immer betont haben, dass Sie an der Größenordnung nichts ändern wollen, dass Sie zur Jugendpauschale stehen, zu den 24 Mio. DM stehen, zu dem Anliegen stehen, dann verstehe ich nicht, wieso Sie einer gesetzlichen Verankerung nicht ebenfalls zustimmen können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir wollten, und das haben wir auch immer deutlich gemacht, dass mit diesem Instrument der Jugendpauschale der gleichmäßige Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht unterstützt wird und natürlich, und das will ich nochmals ausdrücklich sagen, durch den Einsatz der Jugendpauschale eben genau in der Jugendarbeit der häufige Wechsel der Bezugspersonen nicht mehr stattfindet. Ich sage Ihnen ganz deutlich, wer dann darüber

nicht einmal beraten will, der zeigt, was er für ein Interesse an Jugendarbeit in diesem Land hat - das sage ich Ihnen ganz offen -, und der zeigt auch, wie er es mit Versprechen hält, die er noch vor der Wahl im September sehr deutlich gegeben hat. Da waren sich nämlich alle einig, auch Vertreter der CDU, dass eine gesetzliche Verankerung notwendig ist. Ich bin mir ziemlich sicher, meine Damen und Herren der CDU, dass Sie nicht darüber nachgedacht haben, dass Sie auch Ihre Meinung nicht ändern, insofern kann ich es hier relativ kurz machen und möchte meinen Beitrag mit einem Zitat aus der Ostthüringer Zeitung beenden: "Wenn die Erwachsenen wüssten, wie furchtbar enttäuscht Kinder sind, die ihre erwachsenen Freunde auf Skaterbahnen, im Freizeitpark, beim Jugendtreff oder in der Disco nicht mehr finden, weil mit ihnen auch Hoffnungen und Versprechen gehen, dann würden sie Geld dort einsetzen, wo es gut angelegt ist, nämlich für die Zukunft." Und, meine Damen und Herren, vielleicht findet sich ja in der Zukunft mal ein neuer Gedankengang, darüber nachzudenken und vielleicht kommen auch Sie irgendwann dahin, dass in bestimmten Punkten gesetzliche Festschreibungen einfach notwendig sind. Das ist nämlich sinnvoller, als Geld beispielsweise in einen Landtagsneubau zu stecken. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Auch das werden wir heute noch thematisieren, aber an anderer Stelle. Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Pelke, wissen Sie, ich kann mich noch sehr genau an Diskussionen hier in diesem Landtag erinnern, als es um die Jugendarbeit ging und als die Frage im Raum stand, was wird mit den § 249 h-Stellen, die wir alle im Jugendbereich hatten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir haben nicht abgewartet und zugesehen, bis alle Stellen weggebrochen sind, sondern wir haben uns auf den Weg gemacht, wir haben geschaut, wie das Ganze in anderen Bundesländern umgesetzt wird, und wir haben dann mit der Forderung, Mittel des zweiten Arbeitsmarkts umzuschichten in feste Stellen, die Jugendpauschale auch gemeinsam mit Ihnen erreicht. Aber ich muss auch sagen, die Diskussion dazu war durchaus nicht einfach, und ich denke, wir haben heute ungefähr die 800 Stellen, die die CDU-Fraktion damals gefordert hat, als Feststellen verankert. Ich denke, dass ist ein wesentlicher Beitrag und es ist eine sehr gute Voraussetzung, um hier in Thüringen Jugendarbeit zu machen. Von Rotation und diesen Dingen kann überhaupt gar keine Rede mehr sein, weil die 24,5 Mio. DM im Haushalt zur Verfügung stehen. Sie sind auch nicht mehr etatisiert im zweiten Arbeitsmarkt, wo sie nicht hingehören, sondern es gibt einen ordentlichen Haushaltstitel dazu im Einzelplan 08, so wie es eine ganz normale Sache ist. Wenn Ihnen das nicht gefällt, kann ich

das zwar nicht ändern, aber wir denken, Jugendpolitik ist in erster Linie eine originäre kommunale Zuständigkeit und das Land leistet sehr wohl hier seinen Beitrag, und zwar in vorbildlicher Weise. Nennen Sie mir doch mal irgendein Bundesland, das so viel für die Jugendarbeit tut wie Thüringen,

(Beifall bei der CDU)

und dann können wir noch mal hier über die Dinge reden. Ich meine, dass wir uns der Aufgabe stellen und dass im Landesjugendhilfeausschuss diese Fragen auch noch mal genau erörtert werden. Wir wollen, dass wir viele Jugendliche mit diesem Geld, welches wir hierfür einsetzen, erreichen. Natürlich kann man auch darüber reden, dass die Kommunen eine Sicherheit haben müssen; nur, meine Damen und Herren, solange die CDU hier in Thüringen regiert, wird es keine Abstriche an der Jugendarbeit geben und die Kommunen können mit den Mitteln fest rechnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die PDS-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zur Verankerung der Jugendpauschale zustimmen. Mir geht es bei meinem Redebeitrag vorwiegend noch mal darum, auf die Argumente einzugehen, die die CDU-Fraktion in der ersten Lesung hier vorgetragen hat.

Zunächst noch ein paar Vorbemerkungen. Die Jugendpauschale hat sich bewährt, da sind wir uns einig. Sie hat seit 1997, seit ihrer Einführung, geholfen, eine gewisse personelle Grundstruktur bei den Tätigen in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Verbandsarbeit, dem erzieherischen Jugendschutz sowie den ambulanten Hilfen zur Erziehung zu schaffen. Sie hat gewisse Anreize getätigt. Auf die Defizite habe ich hier in der letzten Sitzung im Februar hingewiesen. Nun argumentieren Sie als Grund für Ihre Ablehnung zum einen mit dem Prinzip der Subsidiarität. Aber gerade dem Gedanken der Subsidiarität würde eine gesetzliche Verankerung der Jugendpauschale dienlich sein, denn sie versetzt die kommunale Ebene erst in die Lage, eigene jugendpolitische Akzente zu setzen. Sie hilft ihr, sie unterstützt sie - nicht mehr und nicht weniger. Bei den Jugendvereinen und Jugendämtern wird auch immer geäußert, das sagen sie auch relativ klar, dass sie mehr tun würden, wenn sie die tatsächliche Sicherheit durch das Land hätten. Es ist so. Zweitens argumentieren Sie ordnungspolitisch und finanzpolitisch. Da ist beispielsweise die Rede davon, keine neuen Leistungsgesetze zu verabschieden. Des Weiteren ist die Rede da-

von, dass die Jugendpauschale eine freiwillige Leistung des Landes sei. Darüber kann man streiten. Aber genau mit diesen Argumenten könnten Sie die Jugendpauschale auch gänzlich streichen. Das wollen Sie nicht, weil Sie um die Wichtigkeit der Jugendpauschale wissen. Nur wenn Sie die Notwendigkeit der Jugendpauschale nicht in Frage stellen, dann kann doch rein logisch eine Ablehnung Ihrer gesetzlichen Verankerung nur aus einem Grund erfolgen, Sie wollen sich die Tür offen lassen, in den nächsten Jahren an der Pauschale herumzudoktern und zu Lasten der Träger und Kommunen zu streichen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

Sie hatten sich bei der Einführung der Jugendpauschale entschieden, Ihren politischen Gestaltungsspielraum zu nutzen, wobei ich schon einigermaßen interessiert zugehört habe, Frau Arenhövel, wie Sie die Jugendpauschale nun ganz allein auf das Verdienst der CDU geschoben haben.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das habe ich so nicht gesagt!)

Ja, ja. Aber ich wollte darauf hinaus, Sie haben die Jugendpauschale für notwendig erachtet, Sie haben politisch gehandelt und hätten jetzt auch die Chance, Spielräume zu nutzen. Sie verweisen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, immer auf die kommunale Verantwortung, das ist vom Prinzip auch richtig, Sie steuern aber mit Landespolitik politisch die Kommunen in eine bestimmte Richtung. Dazu haben Sie Hunderte von Fördertöpfen. Ich will hier nur daran erinnern, dass Herr Trautvetter, der immer durchs Land zieht, uns die Geschichten oder die Beispiele von den goldenen Türklinken auf den Marktplätzen in Thüringen vorträgt, nur - und jetzt komme ich auf die Verantwortung des Landes zu sprechen -, diese werden dann auch mit 97,5 Prozent oder ähnlichen Quoten gefördert, während Einrichtungen der Jugendhilfe in der Regel mit 33 Prozent, in einigen Fällen bei überörtlicher Bedeutung mit 50 Prozent gefördert werden. Ich meine, dass das Politik ist, dass das gewollt ist und das ist nun einmal die Handschrift der CDU.

(Beifall bei der PDS)

Zur SAM-Debatte, die korrespondiert ja mit dem Problem Jugendpauschale: Planungssicherheit haben wir in diesem Bereich im Moment nicht. Auch hier ist die Situation so, dass das Land eigentlich engagiert handeln müsste. Unbestritten ist, dass wir stabile Dauerarbeitsplätze in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen brauchen. Der zweite Arbeitsmarkt darf die Jugendhilfestruktur in Thüringen bestenfalls ergänzen. Dazu muss bemerkt werden, dass kommunale Jugendförderplanungen, auf die wir hier immer verweisen, konterkariert werden, wenn vor wichtigen Wahlentscheidungen Maßnahmen für alles Mögliche bewilligt werden und nach den Wahlen dieses ganze System wieder

in Frage gestellt wird.

(Beifall bei der PDS)

Viertens, und das werden Sie kaum bestreiten, sind die Folgekosten für die Gesellschaft ungleich höher, wenn nicht genügend Mittel in die präventiven Angebote fließen. Dies beklagen eigentlich alle Akteure, nur hätten Sie hier die Möglichkeit, heute aktiv gegenzusteuern. Im jetzigen Zustand unterliegt die Jugendpauschale der jährlichen Haushaltsdiskussion. Sie ist daher in ihrer Höhe jährlich auf dem Prüfstand.

Unsicherheit resultiert vor allem aus zwei Fragen. Erstens: Soll die Jugendpauschale perspektivisch gesenkt werden, bleibt sie auf gleichem Niveau oder soll sie gar erhöht werden? Zweitens: Werden möglicherweise Förderanteile zu Gunsten oder zu Ungunsten der örtlichen Ebene verlagert? Herrn Panse habe ich in der letzten Sitzung so verstanden, dass es zumindest über die Bewegung in die eine oder andere Richtung Überlegungen gibt.

Daher will ich noch einmal den Standpunkt der PDS hier klar formulieren. Wir meinen, die Jugendhilfe darf kein Experimentierfeld für das Sparschwein sein.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Pietzsch, Sie haben hier jetzt sicher die Gelegenheit, diese Sorgen zu zerstreuen; Sie hätten die Chance, Vertrauen bei Jugendlichen und bei Trägern in Thüringen zurückzugewinnen, Vertrauen, welches Sie unter Umständen vor der nächsten Wahl mit Lottomitteln erbetteln müssten.

(Unruhe bei der CDU)

Also stimmen Sie diesem Antrag einfach zu! Wir lösen damit zwar nicht alle Probleme, weisen aber zumindest in die richtige Richtung. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, auch von der Landesregierung nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/303 in zweiter Beratung. Ich darf fragen: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? Danke. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Zählen!)

Ja gut, bitte, dann zählen wir mal. Ich denke aber, das müsste die Mehrheit sein. Es sind 34. Dann bitte ich aber auch die anderen Stimmen noch einmal, die zustimmen, zu zählen. Es muss auch gezählt werden jetzt, bitte. 33. Gibt es Enthaltungen? Dann ist der Gesetzentwurf mit 34 zu

33 Stimmen abgelehnt worden. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

(Unruhe im Hause)

Manchmal ist halt jede Stimme entscheidend. Aber das hat man nicht wissen können. Das Ergebnis ist klar. Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar zum **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen (Thüringer Studienplatzvergabegesetz - ThürStVG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/385 -

ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das erkenne ich nicht. Damit kommen wir zur Aussprache. Zur Aussprache hat sich gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Stangner. Ich bitte doch wieder um Aufmerksamkeit und Ruhe für die nächste Rednerin.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in erster Lesung beraten wir einen Staatsvertrag zwischen den Bundesländern und ein Landesgesetz zur Ermächtigung der Regierung, alle erforderlichen Verordnungen zur Umsetzung des Staatsvertrags zu erlassen. Als Landtagsabgeordnete haben wir dem Staatsvertrag die Zustimmung zu geben, ohne auf seinen Inhalt Einfluss nehmen zu können. Wir dürfen nicht in den Dispositionsbereich der Regierung, wie es in der Juristensprache heißt, eingreifen; also haben wir eine Pflicht, aber keine Rechte.

Zumindest haben wir keine Rechte, um auf den Inhalt des Staatsvertrags Einfluss zu nehmen. Wir dürften ihn nur in Bausch und Bogen ablehnen. Das aber ließe weder eine differenzierte Bewertung noch eine Verbesserung zu. Es macht jedoch keinen Spaß, nur Sklave einer Pflicht zu sein. Dabei, meine Damen und Herren, ist anzumerken, dass es auch anders ginge. Würden die Abgeordneten über geplante Staatsverträge rechtzeitig unterrichtet, könnten sie die Verhandlungen dazu politisch beeinflussen. Der einzige Kommentar zur Thüringer Landesverfassung, den wir haben, benennt diese Möglichkeit. An ihr scheint der Landesregierung aber nicht gelegen zu sein.

Nebenbei bemerkt steht im Abschnitt A "Problem und Regelungsbedürfnis" der Vorlage folgender Satz: "Die Ratifizierung des Staatsvertrags erfolgt durch Gesetzgebung der Länder." Dieser Satz ist, zumindest auf Thüringen bezogen, irrig. Der Thüringer Gesetzgeber hat zwar dem Staatsvertrag zuzustimmen, er ratifiziert ihn aber nicht. Im Staatsrecht versteht man unter "Ratifizierung" die Be-

stätigung von Staatsverträgen durch das zur Vertretung des Landes nach außen befugte Organ. Nach Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist dies der Ministerpräsident. Dieser kann zwar diese Befugnis übertragen, aber davon, dass er diese Befugnis an den Landtag übertragen hätte, wurde nichts bekannt. Die Landesregierung sollte bei der Einbringung von Vorlagen in den Landtag größere Sorgfalt walten lassen.

Meine Damen und Herren, wie schon erwähnt, ist das Landesgesetz in der zu beratenden Vorlage ein reines Ermächtigungsgesetz. Tritt es in Kraft, kann die Landesregierung nach eigenem Willen im Rahmen des Staatsvertrags und des Hochschulrahmengesetzes Regelungen in Kraft setzen. Die Abgeordneten des Landtags bleiben Beobachter, was auch keinen Grund zur Begeisterung schafft.

Meine Kritik am Gesetzgebungsverfahren bedeutet nicht, dass die Vorlage keinen inhaltlichen Beratungsbedarf aufwirft. Die Tendenz, den Leistungskriterien mehr Bedeutung im Verfahren der Studienplatzvergabe zu schenken, ist im Prinzip richtig, im Detail sind aber Fragen offen. Auch die Tendenz, einen Teil der Studienplätze in einem besonderen Auswahlverfahren durch die Hochschulen vergeben zu lassen, kann sinnvoll sein. Aber über dieses besondere Auswahlverfahren, über seine Kriterien, Formen und seinen Aufwand wäre nachzudenken und zu reden.

Meine Damen und Herren, es besteht kein Zeitdruck, deshalb sollte im zuständigen Fachausschuss des Landtags eine Anhörung von Studierenden und Lehrenden sowie der Fachverbände stattfinden. Dabei könnten auch jene Erfahrungen eingebracht werden, die in Anwendung der Experimentierklausel an Thüringer Hochschulen bei besonderen Auswahlverfahren gemacht werden konnten.

Fragen habe ich zu den so genannten Landesquoten für Abiturnoten zum Ausgleich der Unterschiede zwischen den Schulsystemen. Dazu konnte man in der FAZ vom 9. März des Jahres lesen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Wer zum Sommersemester im Studiengang Medizin einen Studienplatz erhalten will, braucht in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen einen Notendurchschnitt von 2,0; in Nordrhein-Westfalen von 2,1; in Hamburg und Bremen 2,2; in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein 2,3; in Mecklenburg-Vorpommern 2,4 und in Berlin 2,5." Mich beschäftigen solche Fragen wie: Welcher Notendurchschnitt ist für Thüringen erforderlich? Bei welchen Fächern findet dieses Verfahren Anwendung? Wie werden solche Landesquoten ermittelt? Sind Einsprüche gegen diese Landesquoten überhaupt oder seitens der Studienbewerber zulässig?

Damit bin ich aber schon bei Einzelfragen, die eigentlich nicht in die erste Lesung gehören. Sie sollten aber von der Landesregierung beantwortet werden, vielleicht im Fachausschuss. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Staatsvertrags und des Thü-

ringer Studienplatzvergabegesetzes, also der Drucksache 3/385, an den Landtagsausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schwierigkeiten, die Mitglieder des Landtags mit Staatsverträgen haben, sind nicht neu. Frau Stangner, dieses Gefühl, nur wenig Einfluss auf Staatsverträge nehmen zu können, teilen auch die Abgeordneten unserer Fraktion. Gleichwohl ist Ihr Pauschalvorwurf, die Landesregierung hätte die Vergabe von Studienplätzen nicht im parlamentarischen Raum zur Diskussion gestellt, nicht richtig; nur haben Sie es nicht erleben können, das war eben schon im vorigen Sommer, also noch in der letzten Legislaturperiode; insoweit hat es hier schon eine Rolle gespielt. Wir haben solche kritischen Anmerkungen in der hohen Zahl wie Sie an dem vorliegenden Staatsvertrag und damit auch dem Regelwerk, was dahinter steht, erst einmal nicht. Insbesondere darf ein Missverständnis ein weiteres Mal versucht werden aufgeklärt zu werden; das ist diese Meldung, die Sie zum Schluss brachten, das Abitur oder der Notendurchschnitt sei in den Ländern unterschiedlich zu bewerten. Was hier dahinter steht, ist in den länderinternen Regelungen, ab wann sie dann Empfehlungen ausgeben bzw. Schranken einziehen, welchen Durchschnitt die Schüler haben müssen, aber es wird nicht in den zentralen Vergleich eingehen. Gleichwohl zeigt das Thema "Ist das Abitur unterschiedlich viel wert in den einzelnen Ländern", dass wir in Deutschland überhaupt noch mehr über die Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen reden müssen, aber das geht über das heute vorliegende Gesetz zum Staatsvertrag weit hinaus. Gleichwohl sollten wir das weiter forcieren. Wir werden es als CDU auf unserem nächsten Bundesparteitag tun; ich hoffe es zumindest, dass dort nicht nur über Personal geredet wird, sondern auch über die inhaltlichen Dinge. Wir fordern vehement eine Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse u.a. dadurch, dass man in den einzelnen Ländern vergleichbare Aufgaben bei den Prüfungen stellt. Bisher haben sich aber insbesondere SPD-geführte Länder gegen diese Vergleiche heftig gewehrt. Das darf hier auch einmal angemerkt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatsvertrag folgt der Entwicklung des Hochschulrahmengesetzes, indem er die dort einmal gefundenen und mittlerweile auch hier verfassten Regelungen auch für die zentrale Studienplatzvergabe fortschreibt. Dass diese zentrale Vergabe bei Fächern, die sehr beliebt sind und damit einer Regelung derzeit bedürfen, zu hinterfragen ist, will ich

besonders betonen. Es wird der nötigen Entwicklung im Bildungsbereich, im Hochschulbereich speziell, nicht ausreichend gerecht. Wir plädieren zunehmend und ich insbesondere dafür, tatsächlich auch ernsthaft darüber nachzudenken, diese zentrale Vergabe abzuschaffen. Sollen doch die Hochschulen sich ihre Studenten selber aussuchen dürfen und - umgekehrt - die Studenten ihre Hochschulen. Erst dann werden wir richtigen Wettbewerb auch im Hochschulbereich bekommen; erst dann wird es sich erweisen, dass es sich lohnt, auch schon in der Schule richtig viel Leistung zu zeigen und nicht das Gefühl zu haben, na ja, dann mache ich ein paar Jahre etwas anderes, dann verbessert sich mein Durchschnitt bei der zentralen Vergabestelle ja durch Abwarten alleine jedes Jahr um ein Stück und vielleicht bin ich dann nach zehn Jahren Wartezeit mal dran mit dem Medizin- oder Architekturstudienplatz. Wer sich das mal vor Augen führt, dass man dadurch wirklich den Notendurchschnitt verbessern kann, der wird schon fragen müssen, ob denn das eigentlich noch gerechtfertigt ist. Es soll besonders motivierte Leute dazu bringen, einen solch begehrten Studiengang zu absolvieren. Aber sollte man nicht zuallererst die ganz Befähigten in die Lage versetzen, ihr Wunschfach zu studieren, und nicht unbedingt die Motivierten? Motivation allein ersetzt Kenntnisse und Wissen nicht, gleichwohl ist sie notwendig, um ein Studium durchzustehen. Also diese Debatte ist im Fluss, wir werden noch häufig darüber zu reden haben, wie wir unsere Hochschulen voranbringen. Da wird vielleicht auch irgendwann das Thema "Greencard" keine Rolle mehr spielen, wenn wir wieder in den interessanten Fächern genügend Leute ausbilden und auch die Wirtschaft in Durstphasen bereit ist, die Absolventen abzunehmen. Dann wird es vielleicht auch nicht mehr zu solchen Kapriolen kommen wie beim derzeitigen Bundeskanzler, der die vormalige Bundesregierung kritisiert hat, sie hätte in 16 Jahren wichtige Entscheidungen verpasst, aber er selber hat in seinem Land eine Informatikausbildung gecancelt und beschwert sich heute bei anderen darüber. Also solche Blüten sind dann irgendwann vielleicht mal in Vergessenheit geraten, trotzdem bitte ich Sie um Zustimmung oder heute geht es erst mal nur um die Überweisung. Wir hätten möglicherweise darauf verzichtet, aber wenn Sie unbedingt das Thema noch einmal weiter behandeln wollen, wohl wissend, dass wir am Inhalt des Gesetzes nichts ändern können, dann wehren wir uns nicht gegen eine Überweisung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; doch, Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ohne jetzt noch einmal auf diese Formalia eingehen zu wollen, möch-

te ich auf den Inhalt dieses vorliegenden Gesetzentwurfs zurückkommen. Das Anliegen der zentralen Vergabestelle für Studienplätze und letztlich auch das Anliegen dieses vorliegenden Gesetzes ist es, jedem Studienbewerber bei der Bewerbung um Studienplätze Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dass nicht alle jungen Studierwilligen sofort das Fach studieren können, was sie wollen, liegt darin begründet, dass die Nachfrage das Angebot in sehr vielen Bereichen übersteigt. Daher gibt es eine zentrale Stelle, die dafür sorgt, dass die Auswahlkriterien für bestimmte Studiengänge vereinheitlicht werden und dass junge Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebensprofilen unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls die Chance auf ihren Studienplatzwunsch bekommen.

Seit 1973 verwaltet die zentrale Vergabestelle für Studienplätze die Vergabe dieser Studienplätze in besonders nachgefragten Fächern. Sie hat sich in diesen Jahren bewährt und es macht sich jetzt erforderlich, einige Änderungen einzubringen. Die Frage der Studienplatzvergabe an die richtigen Bewerber hat auch für Thüringen eine bestimmte Bedeutung. Wir hatten im Jahr 1990 nur 13.700 Studierende; im Wintersemester 1999/2000 haben wir bereits etwa 36.000 Studenten. Der Zustrom auf unsere Hochschulen wächst - und darüber freue ich mich sehr - weiter in ganz beträchtlichen Zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Unter den Studienanwärtern in Thüringen bewarb sich im vergangenen Wintersemester etwa jeder Vierte für einen dieser zentral vergebenen Studienplätze. Deshalb sehen Sie auch, dass für uns dieses Gesetz von Bedeutung ist. Worin liegt nun eigentlich das Problem, über das wir noch diskutieren sollten? Es liegt dort, wo auch immer das gerechteste System seine Schwächen hat, hier liegt es im Detail, und zwar vor allem im Wunsch der Hochschulen, bei der Auswahl ihrer Studienbewerber ein Mitspracherecht zu haben und eine stärkere Leistungsorientierung durchzusetzen. Das sind die Dinge, und da hat Herr Schwäblein Recht, die uns in den nächsten Jahren auch hier wahrscheinlich noch sehr häufig beschäftigen werden.

In diesem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese beiden Punkte berücksichtigt. Die Hochschulen dürfen 20 Prozent ihrer Studienplätze nach eigenen Auswahlverfahren vergeben. Das betrifft die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Jura und Zahnmedizin und es betrifft die Bauhaus-Universität Weimar mit dem Studiengang Architektur.

(Klingeln eines Handys)

Die ZVS stellt die Leistungskriterien der Bewerber bei der Verteilung auf die einzelnen Hochschulen auch stärker in den Mittelpunkt.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Ministerin, darf ich kurz unterbrechen? Nach der Übung des Hauses ist das ein Ordnungsruf. Wer outet sich? Ach, der Herr Minister Dr. Sklenar war es, ich schaute in die Reihen der Abgeordneten.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Ja, das ist auch ein Abgeordneter.)

Ja, er ist auch den Gepflogenheiten des Hauses unterworfen. Nehmen Sie es zur Kenntnis.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Lassen sie mich jetzt noch ganz kurz sagen, dass der Anlass zu diesem Gesetzentwurf - darauf ist hier schon genügend hingewiesen worden - der Abschluss des Staatsvertrags ist. Dieser Staatsvertrag regelt die Zuständigkeit für die Studienplatzvergabe in den zulassungsbeschränkten Fächern außerhalb des zentralen Verfahrens. Damit kommen die 16 Bundesländer, wenn sie diesem Staatsvertrag zustimmen, ihrer Verpflichtung nach, ihr Hochschulzulassungsrecht in Übereinstimmung mit dem Hochschulrahmengesetz zu bringen. Deshalb bedarf es dieser Verabschiedung durch den Thüringer Landtag und die Ratifizierung durch die 16 Ländergesetze ist bis zum 31. Mai 2000 erforderlich. Wir haben nicht sehr viel Zeit, deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt worden. Ich lasse zunächst über diesen Überweisungsantrag abstimmen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Wer stimmt gegen diese Überweisung? Enthaltungen? Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist mit Mehrheit die Überweisung beschlossen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/406 -
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist der Fall. Herr Finanzminister, bitte.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haushaltsordnung des Bundes und der Länder regelt das Verfahren für die Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans für das Kassen- und Rechnungswesen, die staatliche Finanzkontrolle durch den unabhängigen Rechnungshof und die Entlastung der Landesregierung. Sie ist darauf gerichtet, die öffentlichen Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und das Landesvermögen zu schützen und zu mehren. Deswegen liegt Ihnen heute der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung zur Beratung vor.

Wie alle Teile des staatlichen Handelns unterliegt auch das Haushaltsrecht einem ständigen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess. Dies macht eine Anpassung der Bestimmungen der Haushaltsordnung an die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit dem Haushaltsrecht und seinen Instrumentarien erforderlich. Gleichzeitig sollen die Reformbestrebungen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern vom 22. Dezember 1997 in die Novellierung der Thüringer Landeshaushaltsordnung einbezogen werden.

Mit dem Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz ist die Möglichkeit einer weiter gehenden Haushaltsflexibilisierung eröffnet. Eine moderne Haushaltswirtschaft zeichnet sich durch ein flexibles Instrumentarium aus, mit dem der Haushaltsvollzug unter Einhaltung der wesentlichen Eckpunkte in eigenverantwortlicher Gestaltung durchgeführt werden kann. Mit Nachdruck weise ich aber darauf hin: Flexibles Handeln ist nicht gleichzusetzen mit weniger Haushaltsdisziplin; das Gegenteil ist der Fall. Der eigenverantwortliche Bewirtschafter von parlamentarischen Ausgabebewilligungen muss auch bei aller Flexibilität in der Haushaltsdurchführung die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers und die mit der Bewilligung verbundenen politischen Prioritäten unbedingt beachten und strikt einhalten.

Stärker ausprägen wollen wir die Kostentransparenz für öffentliche Dienstleistungen. Hierzu dient die Kosten- und Leistungsrechnung in dafür geeigneten Bereichen. Neben der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung schaffen wir dabei wesentliche Grundlagen für die Kalkulation von Gebühren und Entgelten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für alle Bereiche staatlichen Wirkens sowohl bei der Aufstellung als auch im Vollzug des Landeshaushalts Geltung zu verschaffen. Er wahrt und stärkt das Budgetrecht des Parlaments. Gleichzeitig entlastet er die Verwaltung von überflüssigen Zustimmungsvorbehalten des für Finanzen zuständigen Ministeriums und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass mit der weiteren Entwicklung der europäischen Integration neue Anforderungen auf uns zukommen werden. Die wesentlichsten Änderungen sind die gesetzliche Verpflichtung zum Erhalt des Landesvermögens, gesetzliche Prüfung der Ausgliederungs- und Privatisierungsmöglichkeiten, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen, grundsätzlicher Wegfall der Verbindlichkeit der Erläuterung, wobei der Wille des Parlaments durch Haushaltsvermerke nach wie vor manifestiert werden kann, Erweiterung der Möglichkeiten zur Übertragung von Ausgabebewilligungen und der Deckungsfähigkeit und Eröffnung zur elektronischen Kassenanweisung im Zusammenhang mit der Überleitung zum automatisierten Haushaltsvollzugsverfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte die zuständigen Ausschüsse um konstruktive Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, nach vorn.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Thüringer Landeshaushaltsordnung soll geändert werden. Die Landesregierung hat nun endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. In mehreren Anfragen hat die SPD-Fraktion den Finanzminister und die Landesregierung seit 1998 quasi aufgefordert, endlich diesen Schritt zu tun und einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vorzulegen, und, Herr Trautvetter, ich gratuliere Ihnen, dass Sie dies nun nach drei Jahren permanenter Ankündigung endlich geschafft haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine Änderung der Landeshaushaltsordnung ist unbestreitbar notwendig, um einerseits auf die zwischenzeitlichen Entwicklungen in Thüringen - und ich weise darauf hin, dass die derzeit gültige Fassung der Landeshaushaltsordnung aus dem Jahr 1991 stammt -, aber auch auf die Änderungen der Bundesgesetzgebung zu reagieren. Seit Jahren beraten nicht nur die Finanzpolitiker über Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, eine Ausweitung der Deckungsfähigkeit, die Dezentralisierung der Aufgabenverantwortung und über Flexibilisierung. In Thüringen ist es bisher über einen Kunstgriff gelaufen, dass wir nämlich die Ausnahmen von den Regelungen jährlich in das Haushaltsgesetz geschrieben haben. Innerhalb der großen Koalition haben wir damit gute Erfahrungen gesammelt, denke man beispielsweise an die Modellbehörden. Nun gilt es, diese gesammelten Erfahrungen als Gesetzestext in die

Landeshaushaltsordnung einfließen zu lassen.

Meine Damen und Herren, das Haushaltsrecht darf schon aus wirtschaftlichen Gründen kein Käfig für Innovation sein. Das haben alle Länder und der Bund mehr oder minder erkannt, weshalb der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat im Dezember 1997 den Weg frei machte für eine Änderung insbesondere des Haushaltsgrundsatzgesetzes. Die Frist, bis zu der die einzelnen Länder ihre Landeshaushaltsordnung zu überarbeiten und anzupassen haben, ist dabei auf den 01.01.2001 festgelegt worden. Ich gehe davon aus, dass wir trotz der Kompliziertheit der Materie diese Frist einhalten. Ich möchte hier nicht einsteigen in die Debatte um einzelne Regelungen; ich kann an dieser Stelle aber bereits zu vielen Details Zustimmung signalisieren, auch, weil verschiedene vom Rechnungshof vorgeschlagene Regelungen beim Regierungsentwurf berücksichtigt wurden. Über manche Paragraphen wird man sich sicher streiten können, doch das passiert dann im Ausschuss, für den ich mir eine konstruktive und rein fachliche Diskussion wünsche. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als weiterer Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz des Bundes sind die erforderlichen bundesrechtlichen Voraussetzungen für eine weiter gehende Haushaltsflexibilisierung eröffnet worden. Thüringen macht mit der Vorlage des Ersten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Novellierung der Thüringer Haushaltsordnung beinhaltet u.a. die Möglichkeiten der Anwendung der Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die gesonderte Ausweisung von Krediten, die zur Tilgung von Krediten dienen. Dies bedeutet Haushaltsklarheit, die Erweiterung der Übertragung von Ausgabebewilligungen, die gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung von Ausgliederungs- und Privatisierungsmöglichkeiten von öffentlichen Aufgaben, die Einführung des Interessenbekundungsverfahrens, die Erweiterung der Deckungsfähigkeit auf Verpflichtungsermächtigungen, den Wegfall der Verbindlichkeiten der Erläuterungen in der bisher geltenden Form, die gesetzliche Verpflichtung zum Erhalt des Landesvermögens, die Ermöglichung der elektronischen Kassenanweisung und den Wegfall der Vorprüfung.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Novellierung der Landeshaushaltsordnung ist in der letzten Legislaturperiode am Widerstand der SPD gegen eine Veränderung

der Widerspruchsmöglichkeit des Finanzministers in der Landeshaushaltsordnung gescheitert. Wie in allen großen Flächenländern sollte die Widerspruchsmöglichkeit des Finanzministers in der Landeshaushaltsordnung verankert werden, die die Gesamtverantwortung des Finanzministers für die Landesfinanzen stärkt. Im Gegenzug sollten die Ressorts mehr Eigenverantwortung und Flexibilität bei Entscheidungen der Finanzangelegenheit ihres Zuständigkeitsbereichs erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Widerspruchsmöglichkeit des Finanzministers ist in der vorliegenden Fassung zwar ebenfalls nicht enthalten, soll aber wie beim Bund in der Geschäftsordnung der Landesregierung verankert werden. Dieser Weg ist seitens der SPD ebenfalls immer blockiert worden. Ob der vorgeschlagene Weg zu dem erwünschten Ergebnis führt, nämlich den Ausgabenwünschen der Ressorts und der stetig steigenden Verschuldung des Landeshaushalts entgegen zu wirken, sollte im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal diskutiert werden.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als weitere Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung will ich aus Sicht des Landtags insgesamt nur auf einige Probleme hinweisen, die das parlamentarische Budgetrecht betreffen, die ich zum Teil schon während der letzten Haushaltsberatungen angesprochen hatte und wo wir auch im Einzelfall, denke ich, eine ganz gute Lösung gefunden hatten, und zwar erstens: In § 7 Abs. 2 wird zur Prüfung verpflichtet, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Ausgliederung oder Privatisierung wirtschaftlicher erfüllt werden können. Die Privatisierung staatlicher Aufgaben ist ein Mittel, das zur Verschlan-
kung des Staates, zum Abbau von Staatsaufgaben und möglicherweise zu einer wirtschaftlicheren und besseren Erledigung öffentlicher Aufgaben beitragen kann und von daher auch zu begrüßen ist. Die Privatisierung hat aber auf der anderen Seite auch Folgen für die Stellung des Parlaments. Sofern es sich nicht nur um eine Organisationsprivatisierung, sondern um eine echte Privatisierung handelt, beendet diese die parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse, da grundsätzlich auch die staatliche Verantwortung für die Aufgabenerledigung endet. Wenn die Prüfung nach § 7 Abs. 2 zu dem Ergebnis führt,

dass eine staatliche oder öffentliche Aufgabe privatisiert werden sollte, dann dürfte die Entscheidung darüber nicht ohne Einbeziehung des Landtags getroffen werden. Ich meine, über diese Frage sollte im Ausschuss eingehend beraten werden.

Zum Zweiten: Die Voraussetzungen der gegenseitigen oder einseitigen Deckungsfähigkeitserklärungen von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan ist Regelungsgegenstand des § 20 Abs. 2 des Regierungsentwurfs. Gerade an dieser Regelung des Entwurfs wird folgendes Grundproblem besonders deutlich: Je mehr der Grundsatz der sachlichen Bindung gelockert wird, desto weniger bestimmt der Haushaltsgesetzgeber, für welche Ziele die Mittel ausgegeben werden; die parlamentarische Kontrolle wird schwieriger und die Transparenz darüber, wofür die Verwaltung die Mittel verwendet, wird reduziert. Die Freistellungen vom Grundsatz der sachlichen Bindung führen somit zu Steuerungs- und Kontrollverlusten des Landtags.

Wir haben dieses Problem bereits bei der Verabschiedung der Haushaltsgesetze 1999 und 2000 erörtert und in diesen Zusammenhängen auch gelöst.

In § 4 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2000 ist so insbesondere vorgeschrieben, dass die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit in bestimmten Fällen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses bedarf, wenn mehr als 20 Prozent des Ansatzes eines Titels für die Deckung herangezogen werden sollen. Diese Regelung im Haushaltsgesetz sollte, meine ich, künftig generell für alle Haushalte gelten und daher auch in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen werden.

Ein dritter Punkt: In § 45 Abs. 4 des Regierungsentwurfs ermächtigt das für die Finanzen zuständige Ministerium, anstelle des Haushaltsgesetzgebers im Rahmen des Haushaltsvollzugs unter besonderen Voraussetzungen im Einzelfall die Übertragbarkeit von Ausgaben zuzulassen. Da das für die Finanzen zuständige Ministerium sozusagen stellvertretend für das Parlament tätig wird, wäre für die Übertragbarkeitsentscheidung im Rahmen des Haushaltsvollzugs unter dem Gesichtspunkt der Budgethoheit des Landtags ebenfalls eine vorherige Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu erörtern. Was von Seiten der Landesregierung oder des Finanzministers als eine Belastung oder jetzt als eine Entlastung des Haushalts- und Finanzausschusses gesehen wird, ist auf der anderen Seite natürlich auch ein Weniger an Informations- und Steuerungsmöglichkeit, auch hierüber sollte diskutiert werden. Dabei kann man sich sicher auf Grenzbe-
träge einigen, ab wann eine Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses angezeigt ist.

Ein Viertes: Im Zusammenhang mit der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist in § 16 Satz 2 des Regierungsentwurfs vorgesehen, dass für den Fall der Veranschlagung von Verpflichtungen zulasten mehrerer

Haushaltsjahre die Jahresbeträge im Haushaltsplan anzugeben sind, soweit dies voraussehbar ist. Diese Regelung sollte um die Festlegung ergänzt werden, dass der Landtag über Jahresbeträge, die nicht von Anfang an voraussehbar waren, unverzüglich nach Bekanntwerden ihrer voraussichtlichen Höhe zu informieren ist.

Soweit einige Punkte, die ich aus Sicht einer Parlamentspräsidentin für den Landtag hier einbringen wollte. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren - doch, Herr Minister Trautvetter für die Landesregierung.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Bemerkungen auch zu sicherlich bedenkenswerten Anregungen von Frau Abgeordneten Lieberknecht. Zunächst zu Herrn Dr. Pidde: Der Gesetzentwurf ist seit zwei Jahren fertig, das wissen Sie. Herr von der Krone hat sehr deutlich gesagt, in der großen Koalition hat sich der Finanzminister nicht durchsetzen können, weil der Koalitionspartner die Novelle der Landeshaushaltsordnung boykottiert hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: So, so, hört, hört!)

Das ist die Realität und das möchte ich hier noch einmal sehr deutlich darstellen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es muss ja eine Wahrheit geben.)

Wenn man staatliche Aufgaben privatisiert - und wir denken ja über Privatisierung staatlicher Aufgaben nicht deswegen nach, weil uns das Spaß macht, sondern weil man wirklich überlegen muss, was hat der Staat noch zu tun und welche Aufgaben muss er wahrnehmen -, da bitte ich auch einmal, ein bisschen in die Vergangenheit zu schauen, welche Aufgaben hat der Staat vor 30 Jahren wahrgenommen. Mit welchem Budget, mit welcher Verwaltung hat der Staat vor 30 Jahren gearbeitet? Dann ist es vollkommen klar, dass auch die staatliche Kontrolle bei einer vollständigen Privatisierung endet. Das hat aber eine andere Ursache, weil man endlich wieder Aufgaben privatisiert, die sich der Staat an Land gezogen hat, obwohl diese Aufgaben gar nicht zum staatlichen Handeln gehören. Deswegen ist diese Sache auch richtig. Wenn wir von mehr Flexibilität sprechen, vom Abweichen von verbindlichen Erläuterungen, dann sind das natürlich die Auswirkungen, wie in der Realität ein Haushaltsvollzug gestaltet wird. Wir haben gerade in den letzten Jahren immer wieder feststellen müssen, dass sich die Rahmenbedingungen innerhalb eines Jah-

res geändert haben - Rahmenbedingungen in der Wirtschaft, Rahmenbedingungen in der Gesetzgebung. Die Steuergesetzgebung wird von Jahr zu Jahr geändert, viele andere Verordnungen werden von Jahr zu Jahr verändert. Ich glaube, es ist richtig, dass man hier mehr Flexibilität zulassen sollte. Die Verantwortung des Parlaments wird sich bei einer flexiblen Haushaltsdurchführung natürlich anders gestalten. Es steht der Landesregierung nicht zu, dem hohen Hause Vorschläge zu machen, aber ich glaube, dass wir mehr parlamentarische Kontrolle in den Haushaltsvollzug legen müssen bei solchen Verfahren, anstatt wieder stringent zum alten Haushaltsrecht zurückzukehren. Ich bitte bei der Beratung der Novelle der Landeshaushaltsordnung auch diesen Weg einmal mit zu überlegen. Das vielleicht zu einigen der hier bereits geäußerten Anregungen für die Beratung der Novelle der Landeshaushaltsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Trautvetter, Sie haben mich nun gereizt, noch einmal das Wort zu ergreifen,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wie reizend.)

(Beifall bei der SPD)

nachdem wir ganz anderer Meinung sind, wer das Hindernis bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zur LHO ist. Herr Minister Trautvetter, ich gebe Ihnen vollkommenes Recht, was wahr ist, muss auch wahr bleiben.

Wir haben seit 1998 gefordert, dass ein Entwurf der LHO vorgelegt wird. Als unsere Kritik immer lauter wurde, haben Sie die große Keule herausgeholt und der SPD die Schuld zugewiesen, sie hätte den ausstehenden Gesetzentwurf blockiert. Auf Ministeriumsebene war doch parteiübergreifender Konsens in allen fachlichen Fragen, lediglich in einer politischen Frage gab es keinen Konsens. Es ging darum, ob ein mögliches Vetorecht des Finanzministers für Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung in der LHO, also in der Landeshaushaltsordnung oder in der Geschäftsordnung geregelt werden soll. Herr Minister, Sie wollten, dass es in der Landeshaushaltsordnung festgeschrieben wird.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Nein, das ist doch Schwindel.)

Aber sicher.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ich
habe in die Koalitionsausschussprotokolle
hineingesehen.)

Herr Minister, Sie müssen auch zu dem stehen, was Sie
noch im vergangenen Jahr gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD sollte der Blockierer sein, nur weil sie es halt
nicht in der Landeshaushaltsordnung geregelt haben wollte.
Wenn man jetzt einmal das Wunder in § 29 Abs. 2 des
Gesetzentwurfs anschaut, ist es auch nicht drin. Das heißt,
Sie haben sich bei Ihren eigenen Kabinettskollegen nicht
durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann daraus nur die Schlussfolgerung ziehen, Herr
Minister, dass Sie das Hindernis waren, dass die Novel-
lierung der LHO nicht schon in der 2. Legislaturperiode
über die Bühne gegangen ist. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In aller Vorsicht sage ich jetzt, es liegen keine weiteren
Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor.
Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanz-
ausschuss beantragt worden. Wer dieser Überweisung zu-
stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön.
Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Kei-
ne. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig ge-
schehen.

Wir kommen zum Aufruf des neuen **Tagesordnungs-**
punkts 4 a

Gesetz zur Änderung des Untersuchungs- **ausschußgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/449 -
ERSTE BERATUNG

Die antragstellende Fraktion wünscht eine Begründung;
diese nimmt der Abgeordnete Kretschmer, SPD-Fraktion,
vor.

Abgeordneter Kretschmer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Her-
ren, der Entwurf der SPD-Landtagsfraktion hat eine not-
wendige Ergänzung des Untersuchungsausschußgesetzes

vom 7. Februar 1991 zum Inhalt. Es geht um die Frage
des Zutritts von Fraktionsmitarbeitern zu den Sitzungen
der Untersuchungsausschüsse im Thüringer Landtag.

Meine Damen und Herren, das Gesetz regelt in § 10 drei
Arten von Sitzungen, nämlich: Erstens - die öffentlichen
Sitzungen, die zum Inhalt die Beweisaufnahme haben;
zweitens - die nicht öffentlichen Sitzungen, und das sind
die meisten, nämlich die Beratungen; und drittens - die
vertraulichen Sitzungen, hier werden Gegenstände erör-
tert, die der Geheimhaltung bedürfen. Die Frage, wer
Zutritt zu den Sitzungen hat, ist im Untersuchungsaus-
schußgesetz an unterschiedlichen Stellen geregelt und
etwas unübersichtlich. § 6 bestimmt die Anwesenheit von
stellvertretenden Mitgliedern und § 10 Abs. 6 zum Bei-
spiel den Zutritt von Beauftragten der Landesregierung.
Nicht geregelt ist das Zutrittsrecht von Mitarbeitern der
Fraktionen, § 25 Abs. 1 Satz 3 regelt lediglich die Un-
terrichtung über nicht öffentliche Sitzungen.

In der Vergangenheit, meine Damen und Herren, hat Thü-
ringen, Gott sei Dank, keine große Erfahrung in der Durch-
führung von Untersuchungsausschüssen. Ich kann mir
erlauben, diese Anmerkung zu machen, weil in der Ver-
gangenheit, nämlich in der 1. Legislaturperiode, die Staats-
anwaltschaft Erfurt sehr stark beteiligt war, wir kennen
das. In der Vergangenheit hat diese Frage also keine be-
sondere Rolle gespielt. In der 2. Legislaturperiode gab
es keinen Untersuchungsausschuss. Ich muss den Mit-
gliedern des Thüringer Landtags aus der 1. Legislatur-
periode dazu gratulieren, man hat immer eine pragma-
tische Lösung gefunden, nämlich dass die Mitarbeiter
der Fraktionen Anwesenheitsrecht hatten. Das entspricht
im Übrigen, wie ich bisher festgestellt habe, auch der
Praxis in den meisten anderen Bundesländern.

Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzesänderungs-
antrag ist aber notwendig, um eine Klarstellung herbei-
zuführen und um zu sichern, dass die Mitarbeiter auf ei-
ner rechtsgültigen Grundlage arbeiten können, und - und
das sage ich als Justizjurist - um die Beschlüsse gerichts-
fest zu machen, denn der Verfassungsgerichtshof kann sie ja
überprüfen. Deshalb meine ich, ist diese Gesetzesände-
rung sinnvoll und notwendig.

Zum Inhalt des Entwurfs nur ganz kurz angemerkt: Es han-
delt sich um eine notwendige Klarstellung; diese dient
der Effektivierung der Arbeit von Untersuchungsausschüs-
sen. Ich meine, dass die in der 1. Legislaturperiode be-
währte Handhabung nunmehr gesetzlich geregelt und fest-
geschrieben werden sollte. Ich beantrage deshalb die An-
nahme des Gesetzentwurfs in der ersten Lesung und die
Überweisung an den Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit der Drucksache 3/449 der SPD-Fraktion haben wir jetzt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes vorliegen. Das Untersuchungsausschußgesetz existiert seit dem 7. Februar 1991. Mit diesem Untersuchungsausschußgesetz haben in der 1. Legislaturperiode die Untersuchungsausschüsse problemlos arbeiten können.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Der Justizjurist Kretschmer, wie er sich eben selbst bezeichnet hatte, hat eben schon Einiges zu den Sitzungsformen von Untersuchungsausschüssen gesagt. Es gibt öffentliche, nicht öffentliche und vertrauliche Sitzungen. Das Problem, was im letzten Untersuchungsausschuss mit einem kurzen Vortrag durch die Landtagsverwaltung aufgetaucht ist, ergibt sich daraus, dass, wie richtig eben vorgetragen wurde, in § 25 die Teilnahme von Mitarbeitern der Fraktionen nicht geregelt ist. Bisher ist man an der Stelle immer so verfahren, dass man die Geschäftsordnung angewendet hat, und dadurch ergab sich auch kein Problem. Deswegen halte ich den Antrag, der jetzt vorliegt, für ein bisschen voreilig, denn wir hatten uns im Ausschuss darauf geeinigt, erst einmal die schriftliche Stellungnahme der Landtagsverwaltung zu diesem Problem abzuwarten, um dann in Ruhe prüfen zu können, ob es denn überhaupt ein Problem ist. Sie übernehmen jetzt schon die Argumentation der Landtagsverwaltung oder einzelner Personen der Landtagsverwaltung, die den Fraktionen eigentlich noch gar nicht bekannt ist. Mir ist noch nicht klar, wie Sie zu diesen Informationen kommen - das heißt, mir ist schon klar, wie Sie zu den Informationen kommen, aber das ist ein anderes Thema, darüber brauchen wir jetzt nicht weiter zu reden. Wie gesagt, es ist ein Problem, das aufgetreten ist bei der Beratung im Untersuchungsausschuss. Wir werden ja demnächst auch den zweiten im Thüringer Landtag haben, der dann sicherlich an der einen oder anderen Stelle vor dem gleichen Problem steht. Wir sollten uns zu der Gesamtproblematik im Justizausschuss verständigen, denn der Justizausschuss ist ja auch zuständig für die Auslegung der Geschäftsordnung. Auf jeden Fall sollten wir das Problem so lösen, dass es dann in Zukunft kein Problem mehr ist und, wie der Kollege Kretschmer eben schon sagte, dann auch gerichtsfest ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Wolf, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Kollege, verstehe ich Sie richtig: So, wie wir am Freitag verabredet haben das Gutachten einzuholen - und das möchte ich Sie jetzt fragen -, dass gewährleistet ist, dass während des Klärungsverfahrens nach der Regelung der Geschäftsordnung verfahren wird, dass die benannten Personen teilnehmen können.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Sie sind ja an dem Verfahren beteiligt. Sie wissen, dass wir im Moment ein bisschen zeitlichen Spielraum haben, weil jeder Hausaufgaben hat einen größeren Aktenberg zu lesen. Ich gehe davon aus, dass, bis wir die nächste reguläre Ausschuss-Sitzung haben, dieses Problem vom Tisch ist, wie auch immer. Ob wir dann grundsätzlich nach Geschäftsordnung verfahren oder ob wir im Justizausschuss zu dem Ergebnis kommen, wir sollten doch an der einen Stelle das Gesetz korrigieren, dazu liegt ja dann auch schon ein entsprechender Entwurf vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage?

Abgeordneter Wolf, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Aus Gründen der Praktikabilität würde ich mich gern versichern, dass auch Ihre Fraktion oder die Mehrheit des Hauses das so sieht, dass wir nicht anfangen, ein formales Hickhack zu bekommen, ob da einzelne Mitarbeiter, die ja namentlich benannt sind, nun hineindürfen oder nicht, so dass wir es auch so praktizieren können in der von Ihnen eben beschriebenen Art und Weise.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Ich kann Ihnen versichern, dass auch meine Fraktion an der Lösung des Problems interessiert ist. Wie die allerdings aussehen wird, ob man einfach sagt, das ist nur eine theoretische Diskussion und wir legen jetzt einfach im Justizausschuss die Auslegung der Geschäftsordnung

in folgender Art und Weise fest, was ja theoretisch auch geht, oder ob wir das Gesetz konkret ändern müssen, das sollten wir dann in Ruhe im Justizausschuss bearbeiten. Aber ich versichere Ihnen hier auch im Namen meiner Fraktion, wir sind an einer schnellen Lösung des Problems interessiert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich beantrage aus diesem Grunde auch im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Justizausschuss.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich als nächster Redner zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit 10. März haben wir, was Untersuchungsausschüsse angeht, eine neue Sachlage. Fraktionsmitgliedern ist es nicht erlaubt, an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen. Dabei muss man bedenken, dass in den vorangegangenen Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses die Teilnahme von Fraktionsmitgliedern möglich war und ein Ausschluss der Mitarbeiter im Untersuchungsausschußgesetz nicht formuliert ist. Im Übrigen sind auch nach meiner Erinnerung in den Untersuchungsausschüssen der 1. Legislaturperiode die Mitarbeiter zugelassen worden und das Gesetz hat dahin gehend meines Wissens keine Änderung erfahren.

Vor dem Hintergrund dessen, Herr Kollege Wolf, was Sie eben gesagt haben, könnte man glauben, dass es einen Weg gäbe, über den Ausschuss, den Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung und den Justizausschuss eine schnelle Lösung zu erreichen. Aber selbst den Satz des Bekenntnisses zu einer schnellen Lösung hatten Sie mit der Vokabel "abwarten" gespickt gehabt. Ich bin schon der Auffassung, dass der wirklich schnelle und saubere Weg der Weg ist, der jetzt von der SPD-Fraktion eingeschlagen worden ist, unabhängig davon, ob sie eventuell im Untersuchungsausschuss etwas anderes abgesprochen hatten. Das kann ich nicht beurteilen, weil ich dort nicht dabei war. Insofern findet der Gesetzentwurf unsere uneingeschränkte Unterstützung. Er schreibt nämlich das fest, was bisher Wirklichkeit war.

Dieser Gesetzentwurf könnte auch dafür sorgen, dass wir wieder bestimmten parlamentarischen Grundsätzen genügen, z.B. der viel zitierten - von mir nicht sonderlich geliebten - "Waffengleichheit" der Regierung oder der Regierungsmehrheit einerseits und der Opposition andererseits. Was die Interpretation des Untersuchungsausschußgesetzes selbst angeht, vertreten wir die Auffassung, dass der Aus-

schluss der Fraktionsmitglieder in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses rechtswidrig war, weil entgegen der von der Landtagsverwaltung vertretenen Auffassung die Bestimmungen der §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 1 Satz 3 des Untersuchungsausschußgesetzes, die die Akteneinsicht durch von den Fraktionen benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Mitteilungen über nicht öffentliche und vertrauliche Ausschuss-Sitzungen an Fraktionsmitgliedern und -mitarbeiter regeln, die Bestimmungen des § 78 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags der Fraktionsmitglieder die Anwesenheit in nicht öffentlichen, nicht für vertraulich erklärten Sitzungen gestattet, nicht verdrängen. Die genannten Vorschriften des Untersuchungsausschußgesetzes sind, was die Anwesenheit von Fraktionsmitgliedern in nicht vertraulichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses betrifft, nicht zutreffend, weil die Akteneinsicht und die Information über nicht öffentliche Ausschuss-Sitzungen einerseits und die Anwesenheit in nicht öffentlichen Sitzungen andererseits verschiedene Sachverhalte bezeichnen und im Übrigen die ausdrückliche Regelung der Akteneinsicht und der Information über nicht öffentliche und vertrauliche Sitzungen gerade mit Blick auf vertrauliche Sitzungen, bei denen die Geschäftsordnung die Anwesenheit von Mitarbeitern nicht vorsieht, einen Sinn macht. Deswegen begrüßen wir den Gesetzentwurf der SPD und auch den Weg, den sie eingeschlagen hat, weil er rechtssicher machen würde, dass die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Beauftragten der Fraktionen ermöglicht wird und die Abgeordneten und die Fraktionsmitgliedern und -mitarbeiter oder Beauftragten der Fraktionen praktisch den Regierungsgliedern oder deren Beauftragten gleich oder ähnlich gestellt werden.

Am Ende ein weiterer Grund, weshalb wir für die klare und meines Erachtens nicht weniger schnelle Lösung auf dem Weg plädieren, den die SPD-Fraktion jetzt vorgeschlagen hat: Wenn man in öffentlichen Veranstaltungen oder Besuchergruppen immer den Satz hört, dass der Untersuchungsausschuss die schärfste Waffe des Parlaments bei der Kontrolle der Regierung sei, dann darf man sich auch nicht scheuen, dieser Waffe die entsprechende Schärfe zu geben. Dann muss man jede Variante der Einschränkung der Handlungsmöglichkeit der Opposition oder auch die Entstehung des Eindrucks der Behinderung der Opposition vermeiden. Deswegen hat der Gesetzentwurf inklusive der beantragten Ausschussüberweisung unsere Unterstützung. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet. Herr Minister Dr. Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nachdem ein Justizjurist den Antrag begründet hat, möchte ich als Justizminister zwei Sätze sagen. Ich möchte mich nicht in dem Stadium - es ist ja keine Regierungsvorlage, sondern eine Vorlage aus dem Haus, zu den Fragen des richtigen Zeitpunkts, abwarten Gutachten ja oder nein und ist es angebracht gewesen, hier seitens des Landtags so zu verfahren - einmischen, sondern ich möchte nur, nachdem ich den Gesetzentwurf gesehen habe, Folgendes zu bedenken geben: Das müssen Sie bei den Ausschussberatungen mit bedenken, dass nämlich dort die Rede ist von der Möglichkeit der Teilnahme von Beratern, die von dem Ausschussmitglied benannt worden sind, während es der Systematik des Gesetzes entspricht, dass an sich die Mitarbeiter, die dort seitens der Parteien tätig sind, von den Fraktionen benannt sind. Ich denke, das ist ein wichtiges Merkmal, wenn man die Gesamtsystematik betrachtet. Im Übrigen, meine ich, sollte man die Beratungen im Justizausschuss abwarten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist eine einstimmige Überweisung an den Justizausschuss vorgenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 a und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5 a und b**

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1997

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3384 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 1997

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 2/3375 -

- Bemerkungen 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1997

hier: Bericht gemäß Artikel 103 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 2/3738 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu den Bemerkungen 1999 des Thüringer Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1997

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 2/3914 -

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3421 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/426 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 2/3361 -

dazu: - Vorlage 2/1750 -

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3421 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/427 -

Der Berichterstatter ist für beide Teile der Abgeordnete Jaschke. Ich nehme an, dass die Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten a und b gemeinsam erfolgt, und rufe auf die Berichterstattung, den Abgeordneten Jaschke, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie in den vorangegangenen Jahren üblich, wurde der Antrag der Landesregierung in Drucksache 2/3384 auf Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 zusammen mit dem Antrag des Rechnungshofs in der Drucksache 2/3361 vorab zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Anträge zusammen mit dem Bericht des Rechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen - Drucksache 2/3738 - sowie der Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung - Drucksache 2/3914 - in seiner 8. Sitzung am 18. Februar 2000 ausführlich beraten und in der 9. Sitzung am 10. März 2000 die Ihnen in der Drucksache 3/426 vorliegende Beschlussempfehlung beraten und beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank an dieser Stelle an die Landesregierung für die Erstellung der Synopse in der Drucksache 2/3914, die die Beratung zu diesem umfangreichen Thema erheblich erleichterte. Mein

Dank gilt selbstverständlich auch den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung sowie dem Rechnungshof für seine unterstützende Beratung und nicht zu vergessen den Mitarbeitern in den Fraktionen. Die Landtagswahlen im letzten Jahr und der zügig zu beratende Haushalt 2000 haben leider dazu geführt, dass wir erst jetzt, im Jahr 2000 selbst, die Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 erteilen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment mal. Es ist eine Unruhe im Hause, dass nicht mehr zu verstehen ist, was vorgetragen wird. Ich möchte, dass die notwendige Ruhe einkehrt und der Abgeordnete seine Berichterstattung vortragen kann.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Es bestand jedoch Konsens bei allen Fraktionen, das Entlastungsverfahren nicht mit den Beratungen zum Haushalt 2000 parallel durchzuführen, da ansonsten eine gründliche Beratung nicht gewährleistet worden wäre. Auch wurde in diesem Jahr das Entlastungsverfahren auf zwei Ausschuss-Sitzungen verteilt, so dass über die Textziffern und die Beschlussempfehlung getrennt diskutiert werden konnte. Den zahlreichen Nachfragen der Abgeordneten standen 54 Vertreter seitens der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs zur Verfügung. Dies unterstreicht die Bedeutung, die die Prüfung der Verwendung der Landesfinanzen auf der Ebene der Exekutive findet. Dort, wo nicht sofort eine Antwort gegeben werden konnte, sind im Ausschuss bis zur Beratung der Beschlussempfehlung die entsprechenden Antworten nachgereicht worden bzw. wurden die Antworten in der Sitzung am 10. März 2000 gegeben. Einige Zuarbeiten des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit werden allerdings noch nachgereicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle drei im Landtag vertretenen Fraktionen haben einen Vorschlag zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Sie schlagen dem hohen Hause Folgendes vor:

1. Der Landtag erteilt der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung Entlastung.
2. Der Landtag nimmt von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu den Bemerkungen 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1997 - Drucksachen 2/3738 und 2/3914 - Kenntnis.
3. Der Landtag erteilt dem Thüringer Rechnungshof nach § 101 LHO die Entlastung für das Haushaltsjahr 1997.

Hinsichtlich der Feststellung und Forderung des Haushalts- und Finanzausschusses an die Landesregierung gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen. Sie lagen jedoch nicht so weit auseinander, dass man von grundsätzlichen Differenzen sprechen kann, teilweise lagen sogar wortgleiche Empfehlungen vor. Dies spiegelte sich auch in dem Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Textziffern wider. Die Opposition konnte zwar nicht in allen Punkten den Vorschlägen der Regierungsfraktion folgen, aber nur in wenigen Punkten stimmte man gegen den Vorschlag der CDU-Fraktion. Der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen in Abschnitt II der Beschlussempfehlung wurde deshalb auch ohne Gegenstimme zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich empfehle Ihnen deshalb die Zustimmung namens des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache 3/427.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Es hat sich Frau Abgeordnete Neudert, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen der Vorlage des Rechnungshofberichts für das Haushaltsjahr 1997, den wir am 19. Mai 1999 zur Kenntnis nehmen konnten, vier Monate vor den Landtagswahlen 1999, und der Beratung liegt einige Zeit. Es wurde vom Berichterstatter schon deutlich gemacht, aus welchen Gründen die Beratung diesmal nicht so zeitnah erfolgte, wie wir es in den vergangenen Jahren gewohnt waren.

Dieser Bericht, der uns für das Haushaltsjahr 1997 vorliegt, enthält wie immer nur einen Teil der Prüfungsergebnisse, die der Landesrechnungshof im Haushaltsjahr 1997 festgestellt hat. Dies ist normal und der Landesrechnungshof weist selbst darauf im Bericht hin, dass aus diesem Bericht keine Schlussfolgerung über die gesetzesgerechte Verausgabung der Haushaltsmittel in allen Bereichen der Landesregierung abgeleitet werden kann. Über die Prüfungsergebnisse, wie ich sagte, aber noch nicht einmal zu den durchgeführten Prüfungen in ihrer Gesamtheit, erhält der Landtag also Kenntnisse. Insofern könnte man im Ergebnis dieses Berichts zu dem Schluss kommen, dass die Landesregierung eine saubere Arbeit geleistet hätte.

(Beifall Abg. Dr. Zeh, CDU)

Dies, denke ich, kann man aber nicht, der Landesrechnungshof schränkt ja selbst diese Feststellung ein. Die 1999 in dem vorliegenden Bericht getroffenen Feststel-

lungen des Landesrechnungshofs sind, verglichen mit bekannt gewordenen Problemen bei der Bewirtschaftung der Fördermittel in der Thüringer Aufbaubank, mit der wir uns ja hier schon sehr weit reichend beschäftigt haben, oder bei der Verwendung von EU-Fördermitteln, die uns jetzt gerade beschäftigen, regelrecht marginal. Allerdings könnte es ja sein, dass die vorgenommenen Prüfungen rein zufällig 1999 nur Positives hervorgebracht haben. Das wäre zu wünschen; ich glaube es aber nicht.

Für uns ist eines Fakt: Selbst bei Unterstellung der gesetzestreuesten Verwendung aller Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1997 ist zu verzeichnen, dass der Arbeitslosigkeit in Thüringen maßgeblich nicht Einhalt geboten wurde. Und wenn man es ganz verkürzt sagt, kann man auch behaupten, das Geld ist weg, aber das Ziel nicht erreicht. Das ist natürlich nicht gerade ein Grund, der Landesregierung Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 zu erteilen, denn allein die Verwendung der Haushaltsmittel nach Haushaltgesetz kann nicht Grundlage einer solchen Entscheidung sein.

Zu einigen wenigen Aspekten in Bezug auf die Bemerkungen des Landesrechnungshofs: Wir beschäftigen uns mit diesen Bemerkungen und mit den Ergebnissen der Haushaltsjahre ja nicht nur, um in diesem Fall drei Jahre nach den Ereignissen irgendwelche Schuldigen für Verfehlungen, die da eventuell passiert sind, festzustellen, sondern eigentlich, und das ist für mich das Wesentliche, um daraus Schlussfolgerungen für künftige Haushaltsjahre zu treffen.

Zu einem ersten Punkt: Der Landesrechnungshof kritisierte in diesem Bericht zum wiederholten Male die Einstellung Globaler Minderausgaben. Hier hat es in den Diskussionen zu den Haushalten der vergangenen Jahre zwischen den Fraktionen eigentlich große Einigkeit gegeben. Sogar der Finanzminister hat das Parlament nachdrücklich aufgefordert, doch auf die Einstellung von Globalen Minderausgaben künftig zu verzichten. Daran erinnere ich mich sehr gut.

Die Globalen Minderausgaben haben in den letzten beiden Jahren und im jetzigen Haushalt auch nicht mehr den Umfang, den sie 1997 hatten. Dennoch haben wir natürlich noch immer Globale Minderausgaben. Bei der großen Einigkeit, die zu diesem Thema hier im Parlament bestand, hat es mich im vergangenen Jahr schon gewundert, dass die SPD eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe für den Haushalt 2000 gefordert hat. Das habe ich nicht verstanden. Insofern kamen wir an diesem Punkt wohl noch nicht zu der Schlussfolgerung, die man sich zu diesem Thema wünschte.

Zu einem zweiten Punkt: Der Rechnungshof stellte fest, dass das Land bezüglich der Versorgungsaufgaben für ausgeschiedene Beamte in Zukunft Probleme bekommt, wenn nicht das Verhältnis der Anzahl der Beamten und der Anzahl der Angestellten in etwa gleich bleibt. Vor dem

Hintergrund des versprochenen Personalentwicklungskonzepts verlangten sowohl PDS als auch SPD einen Bericht von der Landesregierung zur Entwicklung der Versorgungs- und Pensionslasten bis zur Jahresmitte. Daraus hätte man Schlussfolgerungen ziehen können. Allerdings stimmte die Mehrheitsfraktion diese Beschlussempfehlungsanträge im Ausschuss weg. Ich will nicht behaupten, sozusagen im Auftrag der Landesregierung, aber es passierte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Weil es sowieso kommt, das wissen Sie doch, das ist doch angekündigt.)

Ganz so, Herr Dr. Zeh, ist es ja nicht. Mit welcher Begründung, die Frage stellt sich, Herr Dr. Zeh. Was spricht denn dagegen, sich Prognosen für einen nicht unbedeutenden Ausgabenbereich geben zu lassen? Es geht nicht darum, das Personalentwicklungskonzept vorzulegen - das kommt, das wissen wir -, aber es ging darum, einen solchen Bericht vorzulegen, und das ist nicht dasselbe. Ich sage es Ihnen: Wenn bekannt würde, wie hoch die Pensionsausgaben in Zukunft liegen würden, würde Ihre Mär von den billigen Beamten wahrscheinlich platzen. Sie wollen fleißig weiter verbeamten, koste es, was es wolle; und das wird kosten. Da braucht man sich ja nur in den alten Bundesländern umzuschauen und die Pensionslasten anzuschauen, die dort zur Debatte stehen. Dann sage ich Ihnen, Sie behaupten zu sparen, Sie behaupten, die Verschuldung senken zu wollen, aber es ist nicht viel dahinter. Sie verschieben die Ausgaben damit in die Zukunft. Sie engen die Finanzspielräume immer weiter ein und Sie verhindern damit die Senkung der Schulden, also machen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen. Das kenne ich schon aus früheren Zeiten.

(Beifall bei der PDS)

Zu einem dritten Problem, weil wir gerade bei den Schulden sind: Alternative Finanzierungen und Beschaffungen im Leasingverfahren gaukeln eine geringere Haushaltsbelastung vor. In Wirklichkeit sind diese Arten der Finanzierung nichts anderes als Schuldenmachen. Deshalb gehören diese Arten der Finanzierung nach unserer Auffassung genauso zur Staatsverschuldung wie die Kredite und sind im Haushalt auch als solche auszuweisen. Das hat der Landesrechnungshof gefordert.

(Beifall bei der PDS)

Wir alle hier im Hause, denke ich, tragen Verantwortung für das, was wir künftigen Generationen hinterlassen, also auch für die Schulden und für die Leasingraten, die da einfach einzubeziehen sind.

Zu einem vierten Problem: Im Fall Bischofferode wurde zur Einhaltung der Beschäftigungszusagen, die die Landesregierung gab, eine GmbH zwischengeschaltet. Dieser hätte es nicht bedurft, wie bei der Lektüre des Rech-

nungshofberichts und der Stellungnahme der Landesregierung offenkundig wurde. Angesichts der Verstöße gegen Landeshaushaltsrecht und der Verschwendung von Geldern durch überzogene Abrechnungen wäre es das Mindeste, wenn den Bemerkungen des Rechnungshofs in diesem Fall beigetreten würde. Die CDU hatte zunächst beantragt, den, ich will nicht sagen faulen, aber Ausreden der Landesregierung zuzustimmen. Es kam dann aber anders. Offensichtlich war das selbst einigen CDU-Abgeordneten zu fett, so dass durch deren Enthaltung uns wenigstens diese Peinlichkeit erspart blieb. Es ist ja schon schlimm genug, wenn man in diesem Fall nicht wenigstens die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis nehmen wollte. Im Ganzen stelle ich demzufolge fest: Für die Zukunft haben wir aus der Beratung des Berichts des Landesrechnungshofs und den Auseinandersetzungen mit den Ergebnissen des Haushaltsjahrs 1997 eine große Zahl notwendiger Schlussfolgerungen aus unserer Sicht nicht gezogen. Für die PDS-Fraktion ist aus diesem Grund der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht zu folgen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieder einmal sind wir an einem Punkt angelangt, der den Haushaltskreislauf eines Haushaltsjahres beschließt. Das hohe Haus ist gefragt, zu entscheiden, ob die Landesregierung für das Haushaltsjahr 1997 entlastet werden kann. Grundlage dieser Entscheidung sind wie immer der Rechnungshofbericht, die Stellungnahme der Landesregierung und die bei der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss bekommenen Informationen. Der Abgeordnete Jaschke als Berichterstatter hat zwar schon den Dank an alle Beteiligten ausgesprochen, dem ich mich anschließen möchte,

(Beifall Abg. Döring, SPD)

ich möchte aber noch einmal ganz dezidiert dem Rechnungshof Dank sagen für seine nüchterne Analyse der finanzpolitischen Situation in Thüringen, für seine fortwährenden Prüfungen und damit auch Hilfestellungen bei der Verwaltung und für die beratende Funktion, die er zunehmend einnimmt, und ich hoffe, dass dies auch unter neuer Präsidentschaft so weitergeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Zehn Jahre sind ins Land gegangen seit der Wende und diese zehn Jahre waren für fast alle in der Thüringer Landesverwaltung eine Zeit des Lernens. Und dass man nie

auslernt, beweist der Rechnungshofbericht jedes Jahr aufs Neue. Auch der vorliegende macht da keine Ausnahme. Es muss aber festgestellt werden, dass sich die Anzahl, die Schwere, aber auch der Umgang der Landesregierung mit den Feststellungen über die Jahre gewandelt haben. Die 1997 verantwortliche Landesregierung, die auch noch für die Abgabe der Stellungnahme verantwortlich war, hat die Bemerkungen des Rechnungshofs nicht mehr als unangenehmes Störfeuer zur Freude der Opposition empfunden, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden. In keinem der bisherigen Entlastungsverfahren kam die Landesregierung von alleine so umfassend den Kritiken des Rechnungshofs nach. Das stimmt zuversichtlich und ich hoffe, dass dies auch unter der CDU-Alleinregierung nicht geändert wird. In einem Fall empfiehlt sogar der Rechnungshof, den Sachverhalt für erledigt zu erklären, weil der damals zuständige Wissenschaftsminister Dr. Schuchardt die Anregungen des Rechnungshofs gleich bei der Novellierung des Hochschulgesetzes berücksichtigte. Ich wünschte, das wäre öfter so. Doch, meine Damen und Herren, in jeder Suppe findet sich ein Haar und natürlich habe ich auch welche gefunden. So muss der Rechnungshof nach wie vor über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ohne Zustimmung des Finanzministers feststellen. An dieser Stelle möchte ich der Verwaltung einen Vorschlag machen: Zur Vereinfachung der Arbeit kann man diese Feststellungen schon als Textbaustein ins Computerprogramm mit einführen; das vereinfacht das Verfahren. Und auch die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist eine Bemerkung, die der Rechnungshof der Landesregierung seit Jahren ins Stammbuch schreibt. Da es in anderen Ländern nachweislich besser läuft, muss man sich fragen, warum es dort weniger Üpl gibt als in Thüringen, was dort anders gemacht wird. Den weiteren allgemeinen Bemerkungen des Rechnungshofs kann die SPD-Fraktion in weiten Teilen nur zustimmen. Unterstreichen möchte ich an dieser Stelle die Warnungen des Rechnungshofs vor dem dramatischen Ansteigen der Versorgungslasten. Bis heute liegt keine Prognose dieser Belastungen für Thüringen vor. Wir haben diese eingefordert. Wie lassen sich weitere Verbeamtungen mit den geplanten strukturellen Veränderungen vereinbaren? Hier ist Klarheit für die Zukunft gefragt. Und Brisanz bekommt diese Frage auch durch das kürzliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach eine Zwangseinstellungsteilzeit gegen die Verfassung verstößt. Hier, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, erwartet die SPD, dass richtungsweisende Entscheidungen nur auf der Basis klarer rechtlicher Rahmenbedingungen getroffen werden. Medieninteresse erregten in den vergangenen Jahren immer die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Einzelplänen. Diesmal scheinen die Feststellungen nicht ganz so schlimm, aber ärgerlich sind sie dennoch. So forderte die SPD-Fraktion seit 1997 eine langfristige Personalentwicklungskonzeption für alle Bereiche der Landesverwaltung. Wäre innerhalb der großen Koalition eine politische Einigung erzielbar gewesen, dann hätte man dieser Bemerkung zuvorkommen können, sie hätte sich erübrigt. Aber wenn man sieht, wie schwer sich jetzt eine CDU-Alleinregierung

damit tut, dann kann man erahnen, wie schwierig das doch unter der Weichenstellung einer Koalition und zumal auch noch einer großen Koalition gewesen sein muss. Die SPD erachtet eine nachvollziehbare Dokumentation für dieses Konzept als unabdingbar. Und die Akzeptanz dieser Maßnahme ist durch eine frühzeitige Einbindung der Arbeitnehmervertreter sicherzustellen. Leider wurde dieser SPD-Formulierungsvorschlag für die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit CDU-Mehrheit abgelehnt. Vielleicht will man sich nicht in die Karten schauen lassen. Oder zäumt man das Pferd nach wie vor von hinten auf und legt anhand der Einsparvorgaben die zukünftige Personalstärke fest, ohne eine entsprechende Aufgabenanalyse durchzuführen? Im Moment sieht es leider fast danach aus.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf die Einzelfeststellungen des Rechnungshofs eingehen, zu lange sind diese bereits in der Diskussion und zumindest den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bekannt. Die Landesregierung hat weitgehend Besserung gelobt. Die SPD-Fraktion erwartet, dass die zugesagten Konsequenzen auch wirklich gezogen werden. Und gern hätten wir die Landesregierung durch entsprechende Formulierungen in der Beschlussempfehlung in die Bringpflicht gegenüber dem Landtag gebracht. Es liegt aber an uns, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie wir unserer Kontrollpflicht als Parlament gegenüber der Landesregierung auch in Zukunft nachkommen. Die SPD-Fraktion wird jedenfalls ihren Teil dazu beitragen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als weiterer Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Zeh, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht in diesem Tagesordnungspunkt, wie es mein Kollege Herr Jaschke bereits dargestellt hat, um die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Jahr 1997. Herr Höhn hat richtig festgestellt, das ist der Abschluss des gesetzlich geregelten Haushaltskreislaufs des Jahres 1997. Es gehört offenbar zur haushaltspolitischen Normalität, Gott sei Dank, muss ich sagen; es gab Zeiten, dort wurde das alles wesentlich aufgeregter und auch in der Diskussion wesentlich weniger sachlich wahrgenommen. Dass das Interesse allerdings so gering ist, wenn man auf die Presstribüne schaut, das ist offenbar auch Normalität geworden, wenn ich das mal so sagen darf. Offenbar ist der Anfang des Haushaltsjahres, nämlich die Aufstellung des Haushalts, wesentlich interessanter als die Abrechnung des Haushalts. Ich bedaure das ausdrücklich, denn die Wahrnehmung des Abschlusses des Haushalts kann uns auch sehr viel über das sagen,

was wir in künftigen Jahren in der Entwicklung der Finanzen des Freistaats Thüringen zu beachten haben, und ich denke, auch hier sollte die entsprechende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nicht fehlen.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Ich denke, wir können - vielen Dank - gerade auch aus den Schlussfolgerungen des Rechnungshofberichts, aus der Stellungnahme der Landesregierung wichtige Ergänzungen und Hilfen für die Aufstellung künftiger Haushaltspläne entnehmen. Ich sage ausdrücklich, dass wir den Rechnungshof hierbei als einen natürlichen Verbündeten in der Finanzpolitik betrachten. Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Höhn gesagt hat, ich möchte dem Rechnungshof ausdrücklich für seine konstruktive Zusammenarbeit bisher danken. Wir haben das, was der Rechnungshof gesagt hat, bereits in verschiedenen Bereichen eingearbeitet, wir haben ihre Anregungen aufgegriffen und auch umgesetzt. Dass wir nicht alle Anregungen teilen, das werden Sie verstehen, auch das gehört sicherlich zum Geschäft. Ich sage deshalb, wir als Regierungsfraktion stehen ja gelegentlich in dem Verdacht, dass wir kritische Anmerkungen des Rechnungshofs grundsätzlich abschmettern, weil wir uns schützend vor die Landesregierung stellen wollen. Das ist nicht die Rollenverteilung, die wir hier empfinden. Wir sind, wenn Sie in die Beschlussempfehlung schauen, auch in vielen Fragen dem Rechnungshof beigetreten, wir haben dem Rechnungshof zugestimmt und für die Freunde der Statistiker kann ich es noch genauer sagen, wir haben in 54 Textziffern eher den Landesrechnungshof bestätigt und bei 22 Textziffern, das ist weniger als die Hälfte, der Landesregierung beigepflichtet. Bei 37 Textziffern haben wir sowohl Landesregierung als auch Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen. Nun bin ich an verschiedenen Stellen gefragt worden, und auch Frau Neudert hat das ja ausführlich dargestellt, warum wir die Abrechnung für 1997 erst so spät machen. Mir wäre es natürlich auch lieb gewesen, wir hätten das bereits zur Haushaltsberatung 2000 im Jahr 1999 mit erledigt, aber für uns als CDU-Fraktion war es eben wichtig, dass wir den Haushalt 2000 so schnell wie möglich verabschieden. Wir wollten Planungssicherheit für den Freistaat Thüringen, wir wollten Planungssicherheit für die Zuwendungsempfänger, wir wollten Planungssicherheit für die Kommunen und deswegen war es für uns wichtiger, dass wir den Haushalt so zügig wie möglich abschließen. Wir haben deshalb gesagt, dass die Beratungen zu Bemerkungen des Rechnungshofs für den Haushaltsplan 1997 erst danach erfolgen sollten. Da es allerdings in der Diskussion gelegentlich so ausschaut, dass man vom Jahr 1997 bis 2000 fast einer Differenz von zwei Jahren hinterherläuft, sage ich, was die Geschäftsordnung hergegeben hätte, danach hätten wir maximal zwei Monate früher sein können. Um das noch mal darzustellen: Nach Artikel 102 der Verfassung ist erst Ende des Haushaltsjahres im darauf folgenden Jahr die Haushaltsrechnung möglich und fällig, das heißt, Ende 1998. Sie wurde uns ja rechtzeitig durch die Landesregierung am 21.12.1998 vor-

gelegt. Die Bemerkungen des Landesrechnungshofs sind dann gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung am 19.05.1999 erfolgt, das hatte bereits Frau Neudert dargestellt. Und die Landesregierung hat gemäß § 97 Abs. 1 Satz 2 ihre Stellungnahme trotz der Sommerferien und - ich füge in Klammern hinzu - trotz des Wahlkampfes innerhalb der vorgeschriebenen vier Monate vorgelegt. Dies geschah am 17.09.1999. Im Übrigen darf ich für die Fraktion der CDU erklären, auch wenn wir nicht in aller epischen Breite vor der Haushaltsdiskussion 2000 über die Bemerkungen des Rechnungshofs geredet haben, so haben wir dennoch diese Bemerkungen in die Beratungen einbezogen, denn die Bemerkungen lagen ja allen rechtzeitig vor. Ich darf das ganz bewusst auch bezüglich der Globalen Minderausgaben sagen. Frau Neudert, wir haben in diesem Haushalt dieses Thema, meine ich, so wie uns auch vom Rechnungshof ins Stammbuch geschrieben, sehr wohl berücksichtigt. Es ist auch von der Landesregierung berücksichtigt worden. Außerdem wird ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Ich darf betonen: Die Landesregierung wird das in der CDU-Alleinregierung in einem halben Jahr vorlegen. Das ist eine Leistung, die in der großen Koalition nicht möglich war. Dort war es möglich, einen Abbaupfad vorzulegen, aber ein Personalkonzept war nicht möglich. Und deswegen haben wir es nicht für notwendig erachtet, dieses in den Beschlussempfehlungen festzuschreiben, dass wir ein Personalentwicklungskonzept fördern und fordern. Das ist ohnehin angekündigt und deswegen halte ich es für die Beschlussempfehlung für überflüssig. Wenn das die Regierung ankündigt, nehmen wir die Regierung beim Wort. Ich glaube, dabei sollten wir bleiben. Aus dem Ablauf, den ich gerade dargestellt habe, wie er gesetzlich vorgeschrieben ist, ist erkennbar, dass sowohl die Landesregierung als auch der Landtag eine andere Meinung haben darf als der Landesrechnungshof. Und von diesem Recht hat sowohl die Opposition Gebrauch gemacht und von diesem Recht haben wir natürlich als Regierungsfraktion Gebrauch gemacht. Ich möchte das bewusst mal an dem Beispiel der Leasinggeschäfte demonstrieren, was ja Frau Neudert hier so ausführlich dargestellt hat. Es ist richtig, der Rechnungshof hat in seiner Textziffer 64 indirekt darauf hingewiesen, dass Leasing kreditähnliche Mittel sind, die eigentlich zur Staatsverschuldung hinzugerechnet werden müssten. Ich sage hier ausdrücklich noch einmal für die CDU-Fraktion, aus unserer Sicht sind Leasinggeschäfte nach Haushaltssystematik eben nicht zu den Schulden hinzuzuzählen. Wir gehen mit Ihnen insoweit in der Diskussion mit, dass wir mit Leasingverträgen den Finanzspielraum kommender Jahre belegen und festlegen und natürlich auch einengen. Das haben wir nie anders gesehen, das haben wir immer bestätigt. Aber zum Vergleich, auch Verpflichtungsermächtigungen belegen den Finanzspielraum kommender Jahre; aber ich habe noch nie gehört, dass irgendjemand mal gefordert hat, dass wir Verpflichtungsermächtigungen korrekterweise auch den Schulden zurechnen müssten. Wenn wir z.B. heute für die nächsten fünf Jahre im Kulturbereich, beispielsweise bei der Theaterfinanzierung, Verpflichtungsermächtigungen ausbringen,

dann belegen wir die Finanzen der nächsten fünf Jahre und wir engen den Spielraum ein. Aber ich habe noch nie gehört, dass irgendjemand gesagt hat, wir müssten das haushaltssystematisch den Schulden hinzurechnen. Ich denke, gerade hier wird die doppelböde - ich vermeide den Ausdruck "doppelzüngige" - Diskussion der Opposition sichtbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte diese Diskussion für rein ideologisch. Ich will das hier deutlich machen, was für mich ideologisch ist. Kulturförderung ist prinzipiell, weil ja Kultur anständig ist, auch anständig. Das heißt, Verpflichtungsermächtigungen, auch wenn sie künftige Finanzspielräume einengen, sind unkritisch für Kulturförderung zu sehen. Bei Leasingverträgen jedoch sieht das anders aus. Da könnte ja irgendjemand etwas verdienen und das ist unanständig, und wenn das künftige Finanzspielräume einengt, ist das kritisch zu sehen.

Meine Damen und Herren, haushaltssystematisch sind zwei gleiche Prinzipien von der Opposition unterschiedlich ausgelegt. Dass man das politisch unterschiedlich auslegen kann, ist völlig klar, das billige ich der Opposition auch zu, aber haushaltssystematisch sind das zwei gleiche Tatbestände, die Sie unterschiedlich auslegen, und das ist eben für mich eine doppelzüngige Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch gerade von der SPD, Herr Höhn ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Zeh, als Erstes haben Sie jetzt doch "doppelzüngig" gesagt. Ich weise Sie nur darauf hin, dass das nicht hierher gehört. Gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Neudert?

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Bitte sehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Zeh. Geben Sie mir Recht, dass Leasingraten Leasingverträge zu Grunde liegen, auf deren Grundlage man eine bestimmte Zahlung vornehmen muss? Geben Sie mir auch Recht, dass Verpflichtungsermächtigungen Ermächtigungen sind, in deren Rahmen Haushaltsmittel für die künftigen Haushaltsjahre ausgegeben werden können, bewilligt werden können? Stimmen Sie mir da zu?

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Ich stimme da mit Ihnen überein,

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Schwere Herzens.)

dass Verpflichtungsermächtigungen künftige Rahmen einschränken, aber eine Kannbestimmung sind. Das ist eine Ermächtigung, aber systematisch ist das eine Finanzzeigung künftiger Jahre, wenn sie dann wahrgenommen werden, wenn sie von denjenigen, die eine Ermächtigung erhalten, und das ist ja gewollt, vom Haushaltsgesetzgeber ist eine Verpflichtungsermächtigung dazu da, dass in bestimmten Bereichen Geld ausgegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist natürlich der künftige Haushalt eingeschränkt. Insofern gebe ich Ihnen Recht und ich sehe das bei Leasingverträgen ganz genauso.

Ich wollte aber noch zur SPD anmerken, weil Sie eben so aufgeregt waren, Herr Höhn,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Belustigt.)

Ihre Anmerkung war schon ganz toll. Sie haben meines Erachtens gerade bei dem Einzelplan 05 eine Pirouette gedreht, die fand ich ganz toll. Sie haben einerseits dem Rechnungshofbericht zugestimmt, andererseits aber die Maßnahmen der Landesregierung gelobt. Ich halte das, um im Bild zu sprechen, genauso, als würden Sie jemanden in den Hintern treten und dann ihm Krücken reichen, damit er besser aufstehen kann. Das ist für mich schon eine sehr sonderbare Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf an dieser Stelle aber ausdrücklich und als hilfreich in der Diskussion die Ausführungen des Landesrechnungshofs bezeichnen, wo es um die Personalausgabenquote in Textziffer 40 bis 44 geht. Ich darf besonders hilfreich die Aussagen des Rechnungshofs bezeichnen, wo es um die Einhaltung der Bürgschafts- und Kreditermächtigungen, Textziffer 50 bis 60, geht, und ich darf ausdrücklich die Aussagen des Rechnungshofs hier begrüßen, wo es um die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes Thüringen geht.

Ich denke, für alle die Kollegen, die das noch nicht gelesen haben, Sie sollten das sehr ernsthaft lesen. Ich hoffe, dass die Opposition, die den entsprechenden Ausführungen des Landesrechnungshofs Beifall gezollt hat, die diesen Ausführungen des Landesrechnungshofs auch zugestimmt hat, dass sie sich auch bei den Beratungen zum Haushaltsjahr 2001 und 2002 wieder daran erinnern und uns bei der Senkung der Personalausgabenquote und der Senkung der Nettokreditverschuldung intensiv unterstützen. Auf

diese Debatte bin ich jedenfalls jetzt schon sehr neugierig.

Ich komme zum Schluss.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann die Schlussfolgerung der PDS nicht nachvollziehen, die sagte, das Geld ist weg, das Ziel ist nicht erreicht. Ich kann Ihnen sagen, das Geld ist weg, das Ziel ist gut erreicht. Die Entwicklung des Freistaats Thüringen ist zwischen allen jungen Bundesländern Spitze.

Namens der Fraktion empfehle ich die Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/426 und 3/427 zur Entlastung der Landesregierung und des Landesrechnungshofs. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 2/3384 mit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/426. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshofs in der Drucksache 2/3361 mit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/427. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage: Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Steuerreform

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/391 -

Die antragstellende Fraktion wünscht Begründung durch den Abgeordneten Jaschke. Sie können die Begründung vornehmen.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Steuervorschläge der Bundesregierung veranlassen uns, da sie die Lebensinteressen auch unserer Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch unsere Thüringer Unternehmen und nicht zuletzt auch unsere Thüringer Kommunen sowie den Landeshaushalt betreffen, zu einer näheren Betrachtung.

Nachbessern, das war und ist das Leitmotiv dieser rotgrünen Regierung in Berlin. Nichts ist zu sehen von einer Steuerreform aus einem Guss. Das, was Herr Eichel vorgelegt hat, kann man nur als Flickwerk bezeichnen, die Weichen sind falsch gestellt. Die versprochene Nettoentlastung möchte ich kurzum als Mogelpackung bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Was dem Bürger als Nettoentlastung verkauft wird, zieht rotgrün ihm über die so genannte Ökosteuern zum großen Teil wieder aus der Tasche. Die Steuersystematik bleibt auf der Strecke. Selbstverständlich, schaut man sich die Vorschläge zur Reform der Unternehmensbesteuerung an, kann man leicht feuchte Augen bekommen und denken, toll, Absenkung der Körperschaftssteuer auf 25 Prozent, Belastung nur der halben Dividende, Entlastung von Personengesellschaften durch Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer und Absenkung des Einkommenssteuertarifs sowie steuerfreie Veräußerungsgewinne. Schaut man jedoch genauer hin, meine Damen und Herren, dann werden aus den feuchten Augen Tränen der Mutlosigkeit.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Die Reform erfüllt nur in wenigen Teilen die Erwartungen, die an eine umfassende Steuerreform gestellt werden und die den Standort Deutschland wieder an die Weltspitze bringen. Sie richtet sich in erster Linie gegen den Unternehmer, während im Unternehmen das angesammelte Kapital zwecks Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze geschont werden soll.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, SPD: Ente!)

Diese Weichenstellung hat die Reform jedoch unnötig verkompliziert und in den verschiedenen Teilen ist sie wahrscheinlich sogar verfassungswidrig. Dies gilt insbesondere für die starke Tarifspreizung zwischen einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinnen und anderen Einkünften für die Einführung einer so genannten Betriebsunternehmenssteuer und die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine durchgreifende Steuerreform muss einfach und gerecht sein und niedrige Steuersätze haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Steuerpflichtigen müssen gleich behandelt werden. Diese Grundsätze verletzt der vorgelegte Entwurf der Bundesregierung. Die Optionsmöglichkeit, bei der keiner weiß, welche Risiken sie bringt, mit der Einführung einer Doppelbesteuerung durch das Halbeinkünfteverfahren und mit einer verfassungsmäßig riskanten Anrechnung der Gewer-

besteuer führt zu viel Unsicherheit bei den Betroffenen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte feststellen: Das Modell der Bundesregierung ist eine Steuersenkung in Trippelschritten, von denen keine nennenswerten Impulse auf die Wirtschaft ausgehen.

2. Der unverhofft starke Kurssprung an den deutschen Börsen nach Bekanntwerden der Pläne zur Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen aus Kapitalbeteiligungen zeigt, wem diese Vorhaben nutzen - den großen Kapitalgesellschaften. Die Unternehmensstruktur in Deutschland besagt jedoch, dass ca. 85 Prozent der Unternehmen keine Kapitalgesellschaften sind. Auch in Thüringen spiegelt sich diese Struktur wider, ca. 83 Prozent der Thüringer Unternehmen sind Personenunternehmen.

3. Statt durch eine durchgehende und kräftige Senkung der Einkommenssteuersätze sollen diese Unternehmen durch neue Sondertatbestände wie der Optionsmöglichkeit zur Körperschaftssteuer und der Gewerbesteueranrechnung, die das ohnehin komplizierte deutsche Steuerrecht weiter komplizieren, entlastet werden. Der Haken daran ist jedoch der, dass gerade die vielen Kleingewerbetreibenden mit Gewinnen unter 48.000 DM pro Jahr, die keine Gewerbesteuer zahlen und somit auch nicht anrechnen können, keine nennenswerte Entlastung erfahren. Denn auch eine Option ist für diese Unternehmen nicht sinnvoll.

(Beifall bei der PDS)

4. Das Halbeinkünfteverfahren belastet den Durchschnittsaktionär. Selbst wenn der steuerpflichtige Teil der Dividenden aufgrund des Sparfreibetrags nicht besteuert wird, erhöht sich der persönliche Steuersatz durch die Einbeziehung des steuerfreien Dividendenteils in den Provisionsvorbehalt und damit die steuerliche Belastung.

5. Großunternehmen in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften, die nach Fusionen Tausende von Arbeitsplätzen streichen, erhalten dagegen noch das Steuergeschenk der Steuerbefreiung für die Veräußerung ihrer Kapitalbeteiligungen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Jaschke, die Zeit für die Begründung beträgt 5 Minuten, die ist bereits überschritten.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Lassen Sie mich, wenn die Zeit so drängt, zum Schluss kommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die letzten zehn Seiten kannst du weglassen.)

Wir wissen, dass es bei den Verhandlungen im Bundesrat dank des Wählerwillens doch eine Situation gibt, die uns merklich auf diese Probleme aufmerksam machen lässt. Und ich gehe davon aus, dass das, was jetzt die Bundesregierung vorgelegt hat mit den Steuerbeschlüssen, die wir vor drei Jahren bereits als Union vorgelegt haben, doch hier an der Stelle zu einem soliden Kompromiss kommen kann und das verhilft uns weiter ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Jaschke, ich folge Ihnen mit unendlicher Geduld, aber die Zeit ist jetzt wirklich zu Ende.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Ich bin schon zu Ende.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Begründung sind nur 5 Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 6 und rufe als ersten Redner den Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Jaschke hat zwar lang und breit über die Steuerpolitik der Bundesregierung geschimpft und eigene Vorschläge hier vorgebracht; warum wir uns im Landtag aber mit einem solchen Antrag befassen sollen, hat er nicht genannt, sicher hat jetzt die Zeit dazu gefehlt.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Weil es auch die Thüringer betrifft.)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat im Interesse der Zukunftsfähigkeit Deutschlands eine Trendwende in der Steuer- und Finanzpolitik in Gang gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auf der einen Seite die Haushaltskonsolidierung und auf der anderen Seite die Senkung von Steuern und Abgaben

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wo denn?)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

und das sind die beiden Leitplanken für eine zukunftsweisende Strategie, die einerseits für nachhaltiges Wach-

tum der Wirtschaft steht und andererseits für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Früher konnten Sie bessere Märchen erzählen.)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pidde, einen kleinen Moment bitte, wir lassen den Saal wieder zur Ruhe kommen, damit Ihren Ausführungen gefolgt werden kann.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Und wenn Sie sich noch so aufregen, die Steuerreform ist eine Reform, die ihrem Namen Ehre macht.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Darin sind wir uns einig. Ja, genauso sehe ich es auch, jetzt haben wir ein Chaos.)

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich an Kohl'sche Reformen denke - Gesundheitsreform oder Ähnliches -,

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

wenn ich an die Reformen denke, da haben sich die Bürger zuallererst die Taschen zugehalten, weil jede Reform ein Griff an ihre Geldbörse war.

(Beifall bei der SPD)

Und jetzt, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, jetzt kommt die steuerpolitische Trendwende und es kommen weit reichende Steuerentlastungen und Abgabentlastungen für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber und das können Sie auch nicht wegreden.

Meine Damen und Herren, das Steuerentlastungsgesetz 1999, 2000, 2001, 2002, die sozialökologische Steuerreform, das Familienförderungsgesetz haben den Anfang gemacht und jetzt kommt die nahtlose Fortführung dieses Reformprozesses mit dem Steuerentlastungsgesetz. Es verdeutlicht eindrucksvoll die Fortführung des vor der Bundestagswahl versprochenen Politikwechsels - weg vom Aussitzen und hin zum Anpacken und Reformieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Steuersenkungsgesetz ist nicht nur das größte Steuerreformpaket in der Geschichte der Bundesrepublik wegen seiner quantitativen Auswirkungen, sondern auch, weil überfällige strukturelle Veränderungen des deutschen Steuersystems vorgenommen werden. Wenn Sie sich hier auch noch so echauffie-

ren, die nationale und internationale Resonanz auf das im Dezember vorgelegte Steuerreformkonzept ist erfreulich positiv. Die deutsche Börse erlebte ein wahres Kursfeuerwerk.

(Unruhe bei der CDU)

Das können Sie doch nicht wegreden, schauen Sie sich an, wie der DAX von einem Allzeithoch zum nächsten gegangen ist. Auch viele Vertreter der Wirtschaft bewerten die Reformvorschläge positiv, obwohl natürlich jeder Lobbyist für seine Lobby noch mehr herausholen möchte.

Meine Damen und Herren, dass Sie von der CDU in diesen allgemeinen positiven Tenor nicht einstimmen können, verstehe ich doch. Dass Sie natürlich hier einen Antrag vorgelegt haben, der überflüssiger als ein Kropf ist, muss ich Ihnen auch sagen. Es mutet schon komisch an, wenn hier im Thüringer Landtag die CDU so tut, als wäre Rotgrün Schuld an den zweifellos vorhandenen Verkrustungen des bestehenden Steuersystems, als wäre Rotgrün Schuld an der bestehenden finanzpolitischen Situation in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wer denn sonst, verdammt noch mal?)

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Sie müssen sich das schon anhören, auch wenn Sie hier so tun, als hätte es 16 Jahre Regierung CDU/CSU/FDP nicht gegeben. 16 Jahre hatte die Regierung Zeit, das deutsche Steuerrecht wettbewerbsfähiger zu machen, einfacher zu gestalten, gerechter zu gestalten. Was ist denn herausgekommen in den 16 Jahren? Die höchste Steuer- und Abgabenbelastung, die es jemals in Deutschland gab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt einen sehr lautstarken Chor. Als im Dezember Schröder und Eichel das Konzept vorgestellt haben, da war von der CDU überhaupt nichts zu hören, da war nämlich Sprachlosigkeit da.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So viel Blödsinn!)

(Unruhe bei der CDU)

Einen solch durchgreifenden Reformschritt haben Sie der SPD nämlich nicht zugetraut. Keiner hat sich geäußert.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: 5 DM pro Liter.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wir trauen es Ihnen immer noch nicht zu.)

Erst später ging es dann nach dem Motto von der CDU - Darf es vielleicht 1 Million Entlastung mehr sein? Finanzierbarkeit spielte da keine Rolle. Die Kommunen stöhnten auf, wo sollen sie das auch herbringen. Wir alle wissen doch, dass die Steuersenkung auf Pump die Steuererhöhung der Zukunft ist. Da Sie am Gesamtkonzept, am Großen und Ganzen kaum etwas auszusetzen haben, geht es jetzt an die Krümelkackerei. Sie greifen Einzelpunkte heraus, um die Gesamtreform schlechtzureden. Ich sage Ihnen, das wird Ihnen in der Öffentlichkeit nicht gelingen.

(Unruhe bei der CDU)

Eines ist doch sicher, der Regierungsentwurf, der vorliegt, ist doch nicht perfekt und das ist uns doch allen klar beim gegenwärtigen Stand. Es ist doch wie mit jeder Sache, die wir hier im Landtag haben auch, es ist ein Regierungsentwurf eingebracht in das Gesetzgebungsverfahren. Jetzt kommen doch erst einmal die Anhörungen der Experten, jetzt kommen die Beratungen im Bundestag und im Bundesrat und letztendlich werden wir uns im Vermittlungsausschuss irgendwo finden. Bereits jetzt hat sich die Bundestagsfraktion öffentlich geäußert, dass das eine oder andere sicher zu verbessern ist. Herr Struck sagte in der vergangenen Woche, die Mittelstandskomponente soll noch hinzu kommen, um es mittelstandsfreundlicher zu gestalten. Das ist doch im Gesetzgebungsverfahren so, die eine oder andere Ecke wird noch rund geschliffen. Aber dazu bedarf es doch dieses Antrags nicht. Überhaupt, weil Sie vorhin so dargestellt haben, Herr Jaschke, wie und welche Wege die CDU gehen würde, wenn Sie sich einmal das von der CDU/CSU vorgelegte Alternativkonzept für die Unternehmenssteuerreform ansehen, das ist nun wahrlich kein Ruhmesblatt. Es ist an Unsystematik kaum noch zu übertreffen. Es bleibt weit hinter den Petersberger Beschlüssen, die Ihre Partei getroffen hat, zurück. Selbst bei der Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler und Landwirte sind Sie auf die SPD-Linie eingeschwenkt.

Wenn ich jetzt in Ihrem Antrag lese: konkurrenzfähige, niedrige Steuersätze; und Herrn Merz höre, wie er sagt, weitere Absenkung des Spitzensteuersatzes, wem nützt denn der niedrige Spitzensteuersatz überhaupt? Doch vor allen Dingen dem, der mindestens solch einen Steuersatz bezahlt.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Lesen Sie einmal die "Wirtschaftswoche". Die müssen Sie einmal lesen von letzter Woche, die ist interessant.)

Das nützt doch nur denjenigen, die diesen Satz auch bezahlen, und das sind eigentlich nur sehr wenige Steuerzahler und in Thüringen sicher ganz wenige. Ich frage Sie, Herr Finanzminister, weil Sie sich so freuen, wie viel Pro-

zent zahlen denn in Thüringen den Spitzensteuersatz? Haben Sie das schon einmal untersucht?

(Zuruf Trautvetter, Finanzminister: Ja!)

Dann werden wir ja von Ihnen nachher etwas hören.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist meines Erachtens ein Schaufensterantrag, da er lediglich die bekannten steuerpolitischen Forderungen der Bundes-CDU bekräftigt, ohne eigene Thüringer Akzente zu setzen. Ich halte nichts von solchen Bekräftigungsanträgen und empfehle meiner Fraktion schon deshalb die Ablehnung des Antrags. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Dr. Zeh, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie hatte Herr Dr. Pidde eben gesagt? Das ist eine Steuerreform, die ihrem Namen Ehre macht.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Meine Damen und Herren, ich vermute, wenn in 20 oder 30 Jahren Dissertationen über diesen Teil der bundesdeutschen Finanzgeschichte geschrieben werden, dann wird diese Zeit als eine der traurigsten in die Finanzgeschichte Deutschlands eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Was uns andere Länder wie Holland, Dänemark, Schweden und Großbritannien und dort die Sozialdemokraten schon längst vorgemacht haben, ist in Deutschland offenbar immer noch nicht möglich. Und, Herr Dr. Pidde, ich wiederhole das, was Sie auch vorhin schon gesagt haben, wir trauen es Ihnen wirklich nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind ja im Moment wirklich schon dankbar, wenn so etwas wie Steuerreform dem Namen nach auf den Weg gebracht wird, allerdings, Sie hatten es ja bereits für das Jahr 2000 versprochen, nun kommt es erst im Jahr 2001.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Abwarten.)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: 16 Jahre zu spät.)

Na gut, kann man vielleicht etwas tolerieren, aber was fällt mir da ein, da gab es einmal so ein Wort von der Steuerlüge, ist das vielleicht auch so etwas wie Steuerreformlüge, aber ich will das nicht vertiefen. Sie haben gesagt, nicht alles ist perfekt. Ich geben Ihnen Recht. Die CDU wird im Bundesrat nachbessern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Perfekt nachbessern.)

Ganz allgemein darf ich erst einmal feststellen, die Steuerreform, die Sie vorgelegt haben, ist ungerecht und Sie kommt um Jahre zu spät.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: 16 Jahre.)

Ja, lachen Sie nur - um Jahre zu spät. Dafür trägt einzig und allein die SPD die Verantwortung, denn die SPD hat im Bundesrat die Steuerreform bereits boykottiert, sie hat sie blockiert und hat sie verhindert

(Beifall bei der CDU)

und das war vor einigen Jahren. Wir hätten bereits jetzt die positiven Entwicklungen in diesem Land gespürt, nämlich mehr Investitionen, mehr Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, das ist nicht zum Lachen, die Arbeitslosen sind letztlich die Leidtragenden dieser Blockadepolitik, dieser verschleppten und dieser am Ende halbherzigen Steuerreformpolitik. Ich sage das ganz bewusst, das hat Ihr großer Weltökonom, Herr Lafontaine, der sich nun auch noch wie ein Dieb davongeschlichen hat, zu verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie auch: Wie viel nicht geschaffene Arbeitsplätze hat dieser Mann eigentlich auf dem Gewissen?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe im Bundesratsprotokoll nachgelesen, was Herr Lafontaine am 05.09.1997 im Bundesrat gesagt hat. Ich kann Ihnen das nur zur Lektüre empfehlen, damit Sie Ihr Gedächtnis wieder etwas auffrischen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Weiter zurück, bitte.)

Dort ist nicht ein Vorschlag zur Verbesserung der Steuerreform gemacht worden, nur markige Sprüche, üble Polemik und das Schüren von Sozialneid. Ich darf zitieren,

Herr Lafontaine hat gesagt: "Dieses Steuerrecht ist ein Recht zur Bereicherung der wohlhabenden Schichten der Bevölkerung." Was ich heute mit dem Steuerreformgesetz erkennen kann, gerade in diesem Punkt hat sich offenbar die SPD eines anderen besonnen. Erstens hatten wir damals bereits den Eingangsteuersatz auf 15 Prozent gesenkt, und ich denke, gerade

(Beifall bei der CDU)

das sind die einkommensschwachen Schichten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Davon profitieren auch die Einkommensstarken.)

Die Bundesregierung, so ist erkennbar, plant eine reine Großbetriebssteuerreform. Die großen Kapitalgesellschaften werden steuerlich entlastet. Die mittleren und kleinen Unternehmen und die Personengesellschaften sind die, die nicht entlastet werden. Mein Kollege Kretschmer wird das sicherlich nachher noch etwas näher betrachten. Für uns heißt das aber, wenn die SPD die Großunternehmen stützt, dann ist die SPD nicht mehr die Partei des "kleinen Mannes", als die sich die SPD so gern präsentieren möchte.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Des Holzmannes.)

Ich betone das ausdrücklich, das hat auch die Ökosteuerreform gezeigt. Bei der Ökosteuerreform sind auch die Großverbraucher und Energieferkel von der Ökosteuer ausgenommen worden. Der sprichwörtliche "kleine Mann", das ist der, der abgezockt wird, nämlich um 35 Mrd. DM wird die Ökosteuer zuschlagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das ist der nächste Tagesordnungspunkt.)

Meine Damen und Herren, das ist zwar der nächste Tagesordnungspunkt, aber es gehört natürlich zusammen, denn wenn ich erst eine Ökosteuer mache, die die Kaufkraft des kleinen Mannes nämlich, nicht der großen Betriebe, denn die brauchen nicht zu zahlen, um 35 Mrd. DM erleichtere, dann ist doch die Frage, ob ich anschließend dann 44 Mrd. DM wieder Steuerentlastung gebe, nur eine Mogelpackung und es ist Etikettenschwindel, denn die Differenz sind nur 9 Mrd. DM.

Meine Damen und Herren, nicht 44 Mrd. DM Kaufkraftstärkung, sondern bestenfalls 9 Mrd. DM, und diese 9 Mrd. DM werden nicht etwa den Kleinen gegeben, sondern sie werden den großen Kapitalgesellschaften gegeben. Im Ergebnis bleibt diese Steuerreform keine Steuerreform, die den kleinen Mann entlastet. Sie ist eine Steuerreform, die Kapitalgesellschaften entlastet, und ich füge hinzu, eine ungerechte Steuerreform, die die Gleichbehandlung in bedenklichem Maße missachtet.

Meine Damen und Herren, ein letzter Aspekt, und dazu möchte ich noch einmal zu Lafontaine zurückkehren. Herr Lafontaine sagte Folgendes: "Ich wiederhole, wir kriegen die öffentlichen Haushalte kaum noch in den Griff. Um dies zu heilen, müssen wir uns jetzt ein Steuergesetz gefallen lassen, das weitere 50 Mrd. DM an Ausfällen nach sich zieht. Es ist unfassbar, dass man so etwas vortragen und glauben kann." - so Lafontaine am 05.09.1997 im Bundesrat. Im Klartext, Herr Lafontaine sagte, die Steuerreform müsste damals wegen mangelnder Gegenfinanzierung abgelehnt werden. Nun, was macht die Bundesregierung heute? Die Steuerreform kostet 44 Mrd. DM. Und das heißt für Thüringen unter Umständen Mindererinnahmen von 500 bis 700 Mio. DM im nächsten Jahr. Meine Damen und Herren, und Sie sagten vorhin, die Diskussion zur Steuerreform wäre so überflüssig wie ein Kropf. Ich halte das für eine sehr, sehr wichtige Aussage und wir sollten uns dieser Aussage mal etwas nähern: Wir müssen im nächsten Jahr mit 500 Mio. DM Mindererinnahmen rechnen.

Meine Damen und Herren von der SPD, haben Sie hier schon einmal über die Gegenfinanzierung nachgedacht, wie es Herr Lafontaine gefordert hat? Ich jedenfalls bin auf Ihre Vorschläge gespannt, wie wir diese Einsparung im Haushaltsjahr 2001 bewältigen wollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Neudert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bis zur Feststellung der Tagesordnung am heutigen Tag habe ich immer noch erwartet, dass die CDU diesen Antrag zurückziehen wird.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Warum das?)

Auch Herr Jaschke hat mir mit seiner Begründung nicht erklären können, warum der Antrag hier heute zur Debatte stehen soll.

(Beifall bei der PDS)

Ich kann überhaupt nicht begreifen, weshalb in diesem Landtag am heutigen Tag ein Antrag zur Debatte steht, in dem die Landesregierung um etwas ersucht wird, was sie offensichtlich am 23.02.2000 schon längst getan hat. Am 23.02.2000 wurde dem Bundesrat ein Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen vorgelegt, der genau das beinhaltet, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Nun frage ich Sie: Aus welchem Grund wollen wir denn heute noch diesen Antrag berä-

ten und die Landesregierung um etwas ersuchen, was sie schon längst getan hat?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das wurde noch nicht eingebracht!)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Schlechtes Timing!)

Es handelt sich hier um die Drucksache 114/00 vom 23.02.2000, Herr Dr. Zeh. Das ist wirklich ein schlechtes Timing, mir wird vorgesagt, vielleicht haben Sie es einfach versäumt, sich noch einmal zu informieren. So was soll vorkommen, aber ich kann es trotzdem nicht verstehen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das war noch nicht in der Beratung!)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sie können es doch zur Kenntnis nehmen!)

Es ist Fakt, er ist eingereicht mit diesem Datum; ob er nun in der Beratung ist oder nicht, da muss ich die Landesregierung nicht ersuchen, initiativ zu werden, wenn die Initiative längst ergriffen wurde. Da streite ich mich auch nicht mit Ihnen darüber. An anderer Stelle, Herr Dr. Zeh, würden Sie uns - bei gleichem Sachverhalt - des bösen Populismus bezichtigen. Ich verzichte darauf, obwohl ich der Auffassung bin, dass Sie hier nichts anderes betreiben.

(Beifall bei der PDS)

Die Frage ist nun ganz einfach: Weshalb beraten wir denn nun heute trotzdem? Da kann man zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Ich denke ganz einfach, Sie wollen mal über etwas anderes reden als über Ihre Affären in der CDU, das kann ich gut verstehen. Ich finde nur, dass das Thema nicht unbedingt gut gewählt ist dafür. Dazu kommt, und jetzt gehe ich auf Ihren Antrag ein, dass vieles, was in dem Antrag steht, wirklich haarsträubend ist. Sie fordern, die Steuerlasten im Verhältnis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verteilen. Der Eingangssteuersatz bei den Einkommenssteuern soll um knapp 8 Prozent gesenkt werden, der Spitzensteuersatz um 16 Prozent. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Wenn man den Eingangssteuersatz um 8 Prozent senkt, wer hat da einen Vorteil davon? Alle Steuerzahler, die Einkommenssteuer bezahlen, ausnahmslos alle, auch die, die viel verdienen. Und wer hat einen Vorteil davon, wenn man den Spitzensteuersatz senkt? Diejenigen, die ihn bezahlen, und das sind nicht so viele. Und nun frage ich mich, warum denn bei Ihrer Gerechtigkeit die einen doppelt bevorteilt werden sollen und die anderen nur einmal? Das ist für mich so eine Hausfrauenrechnung, die man leicht nachvollziehen kann. Wer wird denn da am stärksten entlastet,

ist hier noch die Frage, wer wird am stärksten entlastet, wenn man diese Spanne zusätzlich zwischen Eingangs- und Spitzensteuersatz auch noch von 28,1 auf 20 Prozent verringern will, denn gerade diese Steuerprogression, der ja genau die höheren Einkommen unterliegen, bedeutet ja doch einen Teil der Steuergerechtigkeit und den wollen Sie ja offensichtlich aufheben und nicht mehr Steuergerechtigkeit damit bezwecken. Wort und Tat, denke ich, klaffen hier einfach weit auseinander. Ich will nur noch ein zweites Beispiel nennen: Sie wollen eine gleichmäßige Besteuerung aller Einkunftsarten. Herr Jaschke hat gesagt, dass die Steuerpflichtigen und ihre Einkommen gleich behandelt werden sollen. Bei der Körperschaftssteuer unterscheidet die CDU nach einbehaltenem Gewinn und solchem, der im Unternehmen verbleibt, letztere werden auch noch schlechter behandelt und die Begründung für diesen Systemwechsel, der soll dann auch noch ideologisch geprägt sein. Eigentlich müsste doch, wer Wachstum will, die Erträge im Unternehmen halten und nicht in den Konsum abfließen lassen. Hier wird aber das Bild eines Unternehmers gezeichnet, der nichts und wirklich gar nichts als das Gemeinwohl im Auge hat. Ich denke, dies kann man an der derzeitigen Praxis einfach nachvollziehen, dass das nicht so ist. Und ich muss mich schon sehr wundern, meine Damen und Herren von der CDU bzw. Herren von der CDU, die heute vor mir zu diesem Thema gesprochen haben, mit welcher Leichtigkeit Sie hier über die Steuerlasten, denen die Bürger auch in Thüringen heutzutage ausgesetzt sind, reden, wo doch jeder weiß, dass sich in den vergangenen zwei Jahren die Steuerlasten niemals in dem Maße entwickelt haben, wie Sie sie nach 16 Jahren Selber-Regierung oder eigener Beteiligung an der Regierung hinterlassen haben. Es wäre doch ganz nett, wenn Sie sich wenigstens doch hin und wieder daran zurückerrinnern würden, was Sie oder Ihre Parteikollegen in den 16 Jahren getrieben haben, denn die Reduzierung von Steuern bei denen, die am meisten davon haben, war während der 16 Jahre gang und gäbe. Wir haben dadurch weder mehr Investitionen noch mehr Arbeitsplätze, sondern - im Gegenteil - sinkende zu verzeichnen. Das, denke ich, sollte nun wirklich grundsätzlich geändert werden. Ich habe keinen Grund, das in Bausch und Bogen zu verteidigen, was die jetzige Bundesregierung tut. Dazu habe ich wirklich keinen Grund. Aber so, wie Sie es machen, denke ich, das ist auch nicht die feine Art.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, es ist schon ganz gut, wenn - von der CDU durch Antrag eingebracht - diese Steuerreform von Herrn Eichel und von Herrn Schröder thematisiert wird und hier auch

noch einmal deutlich gemacht wird, wie die Mehrheit von Thüringen eine Erwartung an die Steuerreformen in Richtung Berlin richtet. Wissen Sie, die Diskussionen über die Steuerreform, also die Steuerreform von Herrn Eichel und von Herrn Schröder, lässt mich an ein Zitat von Jean Cocteau erinnern, Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung, wenn ich das jetzt vortragen darf: "Ein Idiot, der sich bewegt, ist wichtiger als zehn Intellektuelle, die sitzen und reden." Über die Notwendigkeit der Reform ist gesprochen worden und Teile der Wirtschaft honorieren die Vorschläge von Herrn Eichel und Herrn Schröder auch als Bewegung. Genau dieses Bild, was ich Ihnen eben hier mit diesem Zitat gezeigt habe, aber unterschiedlich, ich möchte das deutlich sagen. Insbesondere die Funktionäre der Wirtschaft, also Herr Henkel und andere, sagen, die Reform ist begrüßenswert und sie freuen sich, dass etwas passiert. Aber meine Vorredner, Herr Kollege Jaschke und Herr Kollege Zeh, haben, glaube ich, ganz deutlich gemacht, dass wir im Grunde genommen drei Jahre verschenkt haben. Herr Kollege Pidde, wenn ich es einmal gutmütig formuliere, dann wäre doch angesichts der jetzt vorgelegten Vorschläge der Regierung Schröder schon 1997 ein Kompromiss zwischen der damaligen Regierung und der SPD möglich gewesen, aber er wurde damals aus politischen Gründen verweigert. Wir nannten das Blockade und Sie brauchen jetzt nicht mit dem Vorwurf einer "Krümelkackerei" zu kommen, um dort die Differenzen zu finden; Sie hätten damals diesem Kompromiss zustimmen können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Warum haben sie uns dann gewählt aus dieser Blockade?)

Und wenn es nach der Union gegangen wäre, dann hätten wir eben als Steuerzahler, und ich sage einmal, als alle Steuerzahler, schon mehr als zwei Jahre eine große Steuerentlastung. Meine Damen und Herren, dafür trägt die SPD die Verantwortung, dass daraus nichts geworden ist. Und seitdem ist statt einer Entlastung die Belastung eingetreten, und zwar aus der so genannten Öko-steuer und aus dem so genannten Steuerentlastungsgesetz 1999-2002. Meine Vorredner haben betont, dass die Reform oder das, was als Papier auf dem Tisch liegt, den Ansprüchen einer Steuergerechtigkeit nicht gerecht wird. Die großen Unternehmen und die Kapitalgesellschaften werden entlastet und begünstigt, während der Mittelstand, und das ist das, was in Thüringen vorherrschend ist, auf der Strecke bleibt. Deshalb müssen wir uns Thüringer melden. Den berechtigten Ansprüchen des Mittelstands wird die Reform nicht gerecht, denn die mittelständischen Unternehmen müssten genauso entlastet werden wie die großen Unternehmen, die als Aktiengesellschaften dem Körperschaftssteuerrecht unterliegen. Aber, meine Damen und Herren, auf der Strecke bleibt der Mittelstand und bleiben die Arbeitnehmer, denn die Bundesregierung verstärkt mit ihren Plänen die Tendenz, Geld mit Geld zu verdienen, Herr Kollege Pidde. Das ist das, was Sie mit explodierenden Börsenkursen benennen, und das ist das, was

wir mit den Fusionen der Großbanken erleben.

(Beifall bei der CDU)

Aber wer sein Geld durch Arbeit verdient, ob als Unternehmer oder als Arbeitnehmer, der hat das Nachsehen. Ein Beispiel dafür ist eben das, was Herr Eichel und Herr Schröder mit den Gewinnen von Kapitalgesellschaften aus Veräußerungen von Anteilen steuerfrei zu stellen, dort vorhaben, denn dem persönlich haftenden Inhaber von Personengesellschaften, dem persönlich haftenden mittelständischen Unternehmer/Unternehmerin hat man hingegen den halben Steuersatz bei Veräußerungsgewinnen aus der Betriebsaufgabe gestrichen und damit ihre Altersvorsorge kaputtgemacht. Also, ich will es einmal kurz fassen: dem Kleinen nehmen, dem Großen geben.

(Beifall bei der CDU)

So funktioniert die Umverteilung von unten nach oben, Konzerngewinne werden privilegiert, Veräußerungsgewinne von Einzelunternehmen oder Personengesellschaften im Gegenzug benachteiligt. Jetzt will ich es einmal nicht mehr ganz so gutwillig formulieren, sondern Herrn Schröder seine Großbetriebssteuerreform ist somit nichts anderes als eine Verbeugung vor den Konzernpalästen.

(Beifall bei der CDU)

Die kleinen und mittleren Unternehmen, die die Arbeitsplätze schaffen, werden mit bürokratischen Hilfskonstruktionen abgespeist. Meine Damen und Herren, gerade diese Hilfskonstruktionen führen zu einer dramatischen Verschlechterung und Komplizierung des Steuerrechts. Die Option, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen, ist erstens in der Praxis kaum handhabbar und zweitens führt sie zu erheblichen Mehrkosten und Schwierigkeiten, meine Damen und Herren. Zudem ist diese Ausübung der Option nur durch ein Eintrittsgeld, nämlich die Auflösung der stillen Reserven im Sonderbetriebsvermögen überhaupt möglich, während die Kapitalgesellschaften den gesunkenen Körperschaftssteuersatz ohne eine solche zusätzliche Belastung in Anspruch nehmen können. Unter diesen Bedingungen ist das Optionsmodell als Alternative überhaupt anzubieten, schon eine Frechheit.

(Beifall bei der CDU)

Ist die Option nämlich erst einmal ausgeübt, befindet sich das mittelständische Unternehmen in einem Steuergefängnis. Bei Rückoptionen fallen wieder hohe Beratungskosten an und die Steuern werden auf die aufgedeckten stillen Reserven des Sonderbetriebsvermögens trotzdem sofort fällig. Das ist also eine Steuerfalle. Der Weg zurück ist verbaut. Ich habe es extra so ausführlich an dieser Frage für das mittelständische Unternehmen dargestellt. Über die Frage der Körperschaftssteuer und der so genannten Halbeinkünfteverfahren, die mittelstandsfeindlich sind, haben meine Kollegen bereits berichtet.

Einen dritten Punkt möchte ich noch bringen - der Zeithorizont: Sie wollten die Steuerreform bringen und haben sie jetzt bis 2005 verschoben, also um weitere 3 Jahre, die uns dann fehlen. Ich will es einmal so sagen, Herr Jaschke sagte "Tippelschritte", ich sage einmal Stotter-schritte, es ist eine Stotterreform. Wir wollen keine Stotterreform.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie haben 16 Jahre Zeit gehabt.)

Wir wollen eine umfassende Reform und diese umfassende Reform ist durch den Antrag der CDU in ihren Punkten aufgeführt. Wir sind der Landesregierung verpflichtet, wenn sie diese entsprechenden Vorschläge mit den anderen Bundesländern in den Bundesrat einbringt, um nun wirklich etwas für Wachstum und Beschäftigung durch eine mutige Steuerreform erledigen zu können. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist kein populistischer Antrag, Frau Neudert, sondern das Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung und unsere alternativen Vorschläge dazu sind eines der entscheidendsten Gesetzgebungsvorhaben, wohin sich der Wirtschaftsstandort Deutschland in den nächsten Jahren entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich ja, dass die SPD jetzt endlich so weit ist, dass man mit einer deutlichen Senkung der Steuersätze die Wirtschaftskraft entwickelt, indem man die Unternehmer entlastet, indem man die Arbeitnehmer entlastet. Das haben Sie Übrigens schon früher gewusst.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie auch.)

In der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 gibt es einen ganzen Abschnitt zu Senkungen von Realsteuern und Verkehrssteuern. Also auch schon früher hat man erkannt, dass mit niedrigen Steuersätzen mehr Arbeitsplätze und damit mehr Steuereinnahmen vorhanden sind.

Frau Neudert hat gefragt, was hat denn die CDU in den letzten 16 Jahren fertig gebracht, vor allem im Arbeitnehmerbereich.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, SPD: Spenden gesammelt.)

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen: 1996 hat der Familienleistungsausgleich in Thüringen die Arbeitnehmer um etwa 1,2 Mrd. DM an Lohn- und Einkommenssteuer entlastet.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie es noch genauer wissen wollen, es gibt diesbezüglich eine interessante Informationsbroschüre des Bundesministeriums der Finanzen, unterschrieben von Hans Eichel, in der die ganzen Erfolge von CDU-Steuerpolitik von 1982 bis 1998 beschrieben sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Pidde gesagt hat, unser alternatives Konzept bleibt hinter den Petersberger Vorschlägen zurück, dann hat er Recht.

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Klatschen Sie nicht zu früh, Herr Pidde, das hat nämlich seinen Grund. Wer hat sich denn einmal mit den Petersberger Vorschlägen befasst?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das ist so.)

Wir haben ein Entlastungsvolumen von 80 Mrd. DM und wir hatten einen Abbau von Steuervergünstigungen von 45 Mrd. DM, die sich mit etwa 23 Mrd. DM im Unternehmerbereich und mit etwa 22 Mrd. DM im Arbeitnehmerbereich bewegt haben. Nur bei dem Steuerentlastungsgesetz und Steuerbereinigungsgesetz des letzten Jahres sind aus unseren Petersberger Vorschlägen natürlich 15 Mrd. DM an Subventionsstreichungen für die Unternehmen herausgenommen worden, weil es die SPD umgesetzt hat. Also bleiben jetzt von den Petersberger Vorschlägen nur noch 22 Mrd. DM Gegenfinanzierung im Arbeitnehmerbereich und 8 Mrd. DM im Arbeitgeberbereich übrig. Natürlich bleiben wir hinter Petersberg zurück, weil wir diese Vorschläge ja nicht mehr an die Öffentlichkeit bringen können. Wenn wir diese Vorschläge von Petersberg bringen würden, würde man uns zu Recht soziale Ungerechtigkeit vorwerfen. Das ist der eigentliche Grund, warum wir hinter Petersberg zurückbleiben. Das, was wir jetzt machen, hat nichts mit Krümelkackerei zu tun, sondern das jetzige Steuersenkungsgesetz, das Unternehmenssteuergesetz ist ein Systembruch; darum geht es. Wenn man den Gesetzesvorschlag von Herrn Eichel in der Gesamtheit bewertet, ist er in sich schlüssig, aber es ist eben ein Systembruch, indem ich vom Vollarrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren wechsele und das unter dem Deckmantel, es wäre europatauglicher als das Vollarrechnungsverfahren.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Natürlich gibt es das Halbeinkünfteverfahren in mehreren europäischen Ländern, aber wir müssen doch einmal unsere Struktur anschauen, die wir in Thüringen, in Deutschland haben. In Thüringen sind 72,7 Prozent der Unternehmen Einzelunternehmen, 11,0 Prozent sind Personengesellschaften und 15,0 Prozent sind Kapitalgesellschaften. Das ist unsere Thüringer Struktur und das ist im Großen und Ganzen auch die deutsche Struktur in der Wirtschaft. Da ist es schon entscheidend, mache ich eine Ungleichbehandlung von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften und Einzelunternehmen, begünstige ich den einen, indem ich die Steuern deutlich auf 25 Prozent Körperschaftssteuer senke und belaste den anderen, den Mittelständler, indem er nämlich noch der Einkommensbesteuerung unterliegt und damit eigentlich kaum unter 40 Prozent kommt. Das ist der entscheidende Kritikpunkt, den wir an den Vorschlägen der Bundesregierung haben, und nicht Krümelkackerei in dem einen oder in dem anderen Punkt. Da werden wir uns einigen, da bin ich mir ganz sicher. Der entscheidende Punkt ist: Bleiben wir beim Vollerrechnungsverfahren, weil es der Situation in der deutschen Wirtschaft und unserer Struktur entspricht, und machen wir über das Vollerrechnungsverfahren eine rigorose Reduzierung der Steuersätze oder gehen wir zu einer Ungleichbehandlung im Unternehmensbereich? Wenn Herr Struck sagt, es muss die Mittelstandskomponente noch hinzu, dann sind wir beim Entlastungsvolumen doch gar nicht mehr auseinander; ohne Mittelstandskomponente sind die Vorschläge der Bundesregierung 44 Mrd. DM, die Vorschläge der Opposition und unser Länderantrag von Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen sind 50 Mrd. DM. Fügen Sie zu Ihrem 44 Milliarden-DM-Vorschlag noch die Mittelstandskomponente hinzu, sind Sie auch bei einem Entlastungsvolumen von 50 Mrd. DM und dann werden wir uns schon über das Verfahren einigen. Meine Damen und Herren, so viel Nähe zum großen Kapital hätte ich der SPD gar nicht zugeutraut.

(Beifall bei der CDU)

Ist es denn wirklich sozial, wenn die Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften steuerfrei bleiben? Oder kehren wir nicht zu unserem Vorschlag zurück, dass ich sage, Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Unternehmen werden in eine steuerfreie Rücklage eingestellt, die reinvestiert werden muss und wenn sie nicht reinvestiert wird im Unternehmen, dann unterliegen sie der Besteuerung. Ich glaube, das ist der richtige Weg und deswegen müssen wir uns darüber nicht nur im Bundestag, nicht nur im Bundesrat, sondern, ich glaube, auf allen Ebenen über diese grundsätzlichen Wege in der Besteuerung von Personen und Unternehmen in Deutschland in Zukunft auseinander setzen und den richtigen Weg für den Wirtschaftsstandort Deutschland finden. Die Vorschläge von Herrn Eichel halten wir dafür nicht geeignet. Ich hoffe, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchaus auf unseren Länderantrag zurückgegriffen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Rednerliste ist damit abgeschlossen. Eine Überweisung an einen Ausschuss ist nicht erfolgt, dem wird auch nicht widersprochen. Da keine Überweisung an einen Ausschuss beantragt wurde, wird über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/391 sofort abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Mehrere Gegenstimmen. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7**

Ökosteuer als einfache Verbrauchssteuer

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/392 -

auf. Die antragstellende Fraktion hat Begründung durch Frau Abgeordnete Lehmann beantragt. Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, den Antrag der CDU-Fraktion, die Landesregierung zu ersuchen, sich auf Bundesebene gegen eine weitere Erhöhung der Mineralöl- und Energiesteuer zur Sanierung der Bundesfinanzen einzusetzen, möchte ich folgendermaßen begründen: Die Ökosteuer, meine Damen und Herren, ist ja ein viel diskutiertes Thema, das jeden Bürger und auch uns Thüringer tagtäglich in verschiedenster Form betrifft. Die zwei bisherigen Stufen der Ökosteuererhebung machten eine Preissteigerung an den Tankstellen z.B. von insgesamt 14 Pfennigen inklusive Mehrwertsteuer pro Liter Kraftstoff bisher aus. Die noch folgenden drei Jahresstufen erhöhen den Preis nochmals um insgesamt 21 Pfennige. Letztendlich kostet uns die Ökosteuer, uns, den Verbraucher also, 35 Pfennige im Jahr 2003 pro Liter Benzin oder Diesel mehr. Dazu kommen noch die nicht unerheblichen Erhöhungen für Heizöl und Energie. Dagegen setzt die Bundesregierung lediglich geringfügige Beitragssenkungen für die Rentenversicherung an.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Rechenbeispiele könnten belegen, dass wir in keinsten Weise ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kosten durch die Ökosteuer für den Verbraucher bzw. Steuerzahler und der Entlastung durch diese Beitragssenkung haben. Das Gegenteil ist der Fall. Die Belastung liegt eindeutig beim Bürger. Ich verweise hierzu auch auf die Begründung unseres Antrags. Auch darf man nicht nur die Kostenerhöhung aufgrund der Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte betrachten, sondern auch der gesamte Freizeitbereich ist hier zu berücksichtigen und hinzuzurechnen.

Man muss auch bedenken, dass gerade die Berufspendler mit längeren Fahrstrecken, und davon gibt es auch viele hier in Thüringen, überdurchschnittlich stark betroffen sind. Die Einkommen dagegen, meinen Damen und Herren, und das wissen wir alle, steigen nicht in solchen Schritten, so dass man einen tatsächlichen Ausgleich durch die Entlastung zur Rentenversicherung oder auch über höhere Einkommen erzielen könnte. Gerade in den neuen Bundesländern mit vergleichsweise geringeren Einkommen trifft die Einführung der Ökosteuer die Bürger besonders hart.

Wie schon erwähnt, auch die Kostensteigerungen für Heizöl und Energie treffen alle Bürger gleichermaßen und dürfen bei der Diskussion keineswegs vernachlässigt werden. Gerade in den Haushalten der unteren Einkommenssteuerklassen stellt der Anteil der Kosten für Heizung, Benzin und andere durch die Ökosteuer verteuerte Güter einen sehr großen Posten dar. Somit wirken sich hier die Preissteigerungen natürlich auch stärker aus. Weiterhin gebe ich zu bedenken, dass von der Beitragssenkung zur Rentenversicherung nicht alle profitieren, die aber auch die Steuerbelastung zu tragen haben. Ich verweise hierzu auf die Rentner, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Familien mit Kindern, in denen nur eine Person erwerbstätig ist, und die Selbständigen. Schon seit langem machen die Unternehmer, Landwirte, Spediteure und Busunternehmer auf ihre schwierige Situation hinsichtlich der steten Betriebskostensteigerungen aufmerksam. Der Kostendruck, gerade auch durch die Ökosteuer weiter verstärkt, ist eine Bedrohung für viele mittelständische Existenzen in Thüringen. Die Unternehmer können diese Kostensteigerungen nicht auf ihre Kalkulationen bzw. Preise umlegen, da sie ansonsten die Aufträge an ausländische, billigere Mitbewerber verlieren.

Meine Damen und Herren, und das führt nicht gerade dazu, dass unsere Unternehmer zusätzliche Arbeitskräfte einstellen. Ein weiterer Punkt ist, dass durch die Subventionierung des ÖPNV letztendlich die Kostensteigerung in diesem Bereich überwiegend der öffentlichen Hand zur Last fällt.

Noch ein Wort zum Namen Ökosteuer selbst: Für mich bedeutet schon allein dieser Name eine einzigartige Moglepackung oder auch "Etikettenschwindel" genannt. "Öko" suggeriert dem Bürger, dass damit wohl Natur oder Naturschutz, Umwelterhaltung oder Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Zusammenhang stehen mögen. Davon ist allerdings nichts dergleichen festzustellen. Mir ist zwar nicht bekannt, ob es bereits statistische Erhebungen gibt, die aussagen, dass beispielsweise der Straßenverkehr durch die Kostensteigerung der Ökosteuer und daraus folgende verstärkte Nutzung des ÖPNV entlastet wurde, aber zumindest kann ich das bei meiner täglichen Fahrt hierher nicht feststellen. Von Klimaschutz und ökologischer Wirksamkeit kann keine Rede sein. Insgesamt ist weder für den Bürger noch für die Umwelt ein positiver Effekt erkennbar. Wir alle werden durch diese Steuer lediglich

finanziell belastet, damit im Bundeshaushalt Löcher gestopft werden können und nicht nur in der Rentenversicherung.

Aus den vorgenannten Gründen müssen die weiteren Stufen der Ökosteuer gestoppt werden, bevor sie dem Wirtschaftsstandort Deutschland - und hier im Speziellen dem Freistaat Thüringen - weiteren Schaden zufügen. Aufgrund der Komplexität des Themas "Ökosteuer" sieht meine Fraktion auch hier noch größeren Beratungsbedarf. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch die PDS ist gegen eine weitere Erhöhung der Mineralöl- und Energiesteuer zur Sanierung der Bundesfinanzen und diesen Verwendungszweck möchte ich dabei besonders betonen. Die gegenwärtige Form der so genannten Ökosteuer wirkt nicht selektiv. Sie trifft den öffentlichen Personennahverkehr und die Bahn genauso wie die privaten Autofahrer oder Speditionen. Fahrpreiserhöhungen geben keinen Anlass, vom Privat-Kfz umzusteigen. Die immer seltener werdenden Takte, Unpünktlichkeiten und die schlechte Vernetzung des öffentlichen Verkehrs sind auch nicht gerade Aushängeschild einer Alternative zum Auto.

(Beifall bei der PDS)

Umweltbewusstes Verhalten wird nicht belohnt. Der gegenwärtigen Form der Ökosteuer kann noch nicht einmal eine besondere Lenkungsfunktion zugestanden werden, da sie keine Alternativen fördert. So wird in der Landwirtschaft z.B. durch die Erhöhung der Mineralölsteuer bei gleichzeitigem Wegfall der Gasölbeihilfe die Existenz der Betriebe bedroht. Eine Alternative zum Traktor ist für unsere Bauern wohl kaum ersichtlich. Es gibt viele solche Beispiele, aber, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihre Antragsbegründung lässt auch zu wünschen übrig. Sie tun ja gerade so, als wäre die Ökosteuer allein für die extremen Benzinpreiserhöhungen seit Januar 1999 verantwortlich. Der Anteil der Ökosteuer inklusive Mehrwertsteuer an dieser Erhöhung um über 50 Pfennig betrug jedoch nur 15 Pfennig.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das hat doch die Frau Lehmann gesagt.)

Auf die Ölpreiserhöhungen dagegen entfielen 16 Pfennig, die Dollarkurssteigerung war mit 2 Pfennig dabei, die verbleibenden 17 Pfennig müssen wohl die Mineralölkonzerne einbehalten haben. Wessen Politik damit ge-

macht wird, ist für mich ersichtlich.

Noch zum Mittelstand, den Frau Lehmann eben nannte: Ein ausländischer Unternehmer, der hier einen Bagger fährt, der muss natürlich genauso an unseren Tankstellen tanken und hat deshalb auch die selben Kosten. Ich denke nicht, dass es für viele Firmen relevant ist, dass sie mit ihren günstigen ausländischen Spritpreisen hier wirken können.

Von einem Antrag einer Regierungsfraktion hätte ich außer einer Darstellung der gegenwärtigen Situation auch noch Lösungsansätze erwartet. Die Formulierung in Ihrem Antrag, dass Sie sich gegen eine weitere Erhöhung der Mineralöl- und Energiesteuern zur Sanierung der Bundesfinanzen wenden, war für mich ein leichter Hoffnungs-schimmer, von Ihnen ein Konzept für eine wirkliche Ökosteuer zu hören. Diese Zukunftsoption fehlt im vorliegenden Antrag. Der weitere Anstieg der Ökosteuer sollte dem ökologischen Umbau unseres Landes dienen und nicht für das Stopfen von Haushaltslöchern oder die minimale Senkung von Lohnnebenkosten verwendet werden. Die zusätzlichen Einnahmen sind nötig für die Senkung der Fahrpreise und die Verkürzung der Taktfrequenzen im öffentlichen Personenverkehr, für den Ausbau des Gütertransports auf der Schiene sowie für Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und zur Bereitstellung regenerativer Energien.

Mit diesen Maßnahmen besteht die Chance, aus der Verbrauchssteuer Ökosteuer eine richtige Ökosteuer zu machen. Bisherige vereinzelte preisliche Lenkungseffekte hin zum sparsamen Energieverbrauch würden ergänzt durch das, was eine wirkliche Ökosteuer ausmacht, nämlich durch günstige Alternativen zum bisherigen Verbraucherverhalten. Mit Ihrer Variante, die Erhöhung einfach wegzulassen, lassen sich Deutschlands anspruchsvolle Ziele zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 25 Prozent bis zum Jahre 2005 nicht verwirklichen. Die bisherigen Leistungen Deutschlands auf diesem Gebiet basieren noch immer zum größten Teil aus der Stilllegung der DDR-Industrie. Um uns den 25 Prozent weiter anzunähern, ist u. a. die Reduzierung des Straßenverkehrs mit einem Anteil von ca. 19 Prozent am CO₂-Ausstoß dringend erforderlich. Mit einer diese Bezeichnung verdienenden Ökosteuer könnte man ohne Einschränkung der Mobilität und ohne finanzielle Nachteile Verkehr ökologisch umlenken. Auch der Ressourcenverbrauch ließe sich durch Energieeinsparung und konsequentes Recycling deutlich reduzieren. Finanzielle Anreize dazu müssten noch viel stärker als bisher geschaffen werden.

(Beifall bei der PDS)

Wir sollten an die Zukunft unserer Kinder denken. Lassen wir ihnen noch etwas vom Reichtum unserer Welt übrig. Gestalten wir eine Ökosteuer, die mit den Einnahmen einen zukunftsweisenden, nachhaltigen Umbau unseres Landes finanziert. Den plakativen Äußerungen der

CDU kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das glaube ich.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als ich diesen Antrag in meinem Büro auf dem Tisch vorgefunden habe, das gilt im Übrigen auch für den, den wir im vorherigen Tagesordnungspunkt diskutiert haben, habe ich mir schon die Frage gestellt, was wollen Sie denn eigentlich mit einem solchen Antrag, vor allen Dingen mit einer solchen Begründung erreichen. Für mich persönlich, das sage ich Ihnen offen und ehrlich, gibt es nur eine einzige Erklärung dafür, dass Sie nach Ihren monatelangen Finanz- und Schwarzgeldaffären

(Unruhe bei der CDU)

wiederum die Lufthohheit über den Stammtischen zurückgewinnen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Anders, meine Damen und Herren, ist dieser Antrag nicht zu werten. Dieser Antragstext verdreht nicht nur willkürlich die Tatsachen, er ist auch die pure Heuchelei.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Höhn, einen Moment bitte, "Heuchelei" ist ein nicht unbedingt zulässiges Wort hier in diesem Hause und ich möchte Sie bitten, darauf in Zukunft zu verzichten oder es vielleicht zurückzunehmen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich nehme das Wort zurück. Entschuldigung, Frau Präsidentin.

(Unruhe bei der CDU)

Ich fahre fort. Wo war denn ein solcher Antrag, meine Damen und Herren, als die CDU/CSU-F.D.P.-Regierung zum 01.01.1991 die Mineralölsteuer zunächst um 3 Pfennig, ein halbes Jahr später um 22 Pfennig erhöht hat? Wo war denn ein solcher Antrag, als sie zum 01.01.1994 um 16 Pfennig erhöht worden ist, also innerhalb von drei Jahren 41 Pfennig pro Liter unverbleites Benzin? Entlas-

tung an einer anderen Stelle? Fehlanzeige! Eher das Gegenteil, denn auch der Eingangssteuersatz erhöhte sich,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Da haben wir aber nicht Ökosteuer dazu gesagt.)

ganz zu schweigen von der Entwicklung der Beitragssätze in der Kranken- und Rentenversicherung. Und das, meine Damen und Herren, ist genau der Punkt. Wissen Sie eigentlich, was Ökosteuer und all die anderen Reformvorhaben, ob nun 630-Mark-Gesetz etc., ich kann es Ihnen noch aufzählen, miteinander gemeinsam haben?

(Unruhe bei der CDU)

Es ist nicht die Gemeinsamkeit, dass es die rotgrüne Bundesregierung war, die das überhaupt erst einmal in Gang gebracht hat nach jahrelangem Stau

(Unruhe bei der CDU)

nein, das gemeinsame Ziel, die Verteuerung des Faktors Arbeit nicht nur aufzuhalten, sondern spürbar zurückzuführen, das ist das Ziel dieser Ökosteuer.

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Meine Damen und Herren, die von der Wirtschaft und von den großen und kleinen Unternehmen, auch von dem viel zitierten Mittelstand geforderte Verringerung der Lohnnebenkosten wird u.a. mit der Ökosteuer erreicht. Dass das Sinn macht, den Faktor Arbeit zu verbilligen bei gleichzeitiger schrittweiser Verteuerung der begrenzt vorhandenen natürlichen Ressourcen, das konnten einerseits noch nicht einmal Ihre Strategen bestreiten, zumindest nicht während Ihrer Regierungszeit, andererseits wurde erst unter der Regierung Kohl die Explosion der Lohnnebenkosten zugelassen, die das Land in eine Konjunkturkrise nicht gekannten Ausmaßes getrieben hat, um anschließend selbst die leidige und schädliche Debatte über den Standort Deutschland vom Zaun zu brechen.

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Und für den kleinen Mann hatte die CDU in Ihrer Regierungszeit immer nur Be- statt Entlastung übrig. Deshalb nehme ich Ihnen Ihre heute zur Schau getragene Sorge überhaupt nicht ab. Es ist, wie schon gesagt, keine ehrliches Unterfangen, das Sie hier betreiben. Was wäre denn geworden, wenn Sie im Herbst 1998 die Wahlen gewonnen hätten? Was wäre denn Ihre Alternative zu den notwendigen Stabilisierungen und Senkungen der Lohnnebenkosten gewesen? Haben Sie so ein kurzes Gedächtnis?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Steuerentlastung wird gebraucht!)

Ich kann Ihnen nachhelfen. Ich war live dabei bei jener legendären Veranstaltung in Suhl, als die damalige Fami-

lienministerin Nolte aus dem Nähkästchen des Bundeskabinetts plauderte und die Mehrwertsteuerkatze aus dem Sack ließ.

(Beifall bei der SPD)

Wen hätte denn die von der CDU nach der Wahl vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung besonders hart getroffen? Das können Sie selbst erraten, Familien mit Kindern und Rentner. Also, meine Damen und Herren von der Thüringer CDU, gehen Sie in sich und hören Sie einmal zu, warum dieser, zugegeben, nicht gerade populäre Schritt der Einführung der Ökosteuer nicht nur sinnvoll, sondern notwendig ist. Ich darf dazu zitieren: "Größer wird der Kuchen (Erschließung des Arbeitsmarktes) nur, wenn wir damit aufhören, den Faktor Arbeit immer weiter mit Kosten zu belasten und Arbeit stattdessen billiger machen. Im Gegensatz müssen wir teuer machen, was billig angeboten wird, Energie und Rohstoffeinsatz." Das hat nicht etwa Oskar Lafontaine oder vielleicht Jürgen Trittin gesagt, nein, das war Wolfgang Schäuble 1997 auf dem Leipziger CDU-Parteitag.

(Beifall bei der SPD)

Und ich zitiere noch einmal: "Durch die Ökosteuer sollen Steuereinnahmen erzielt werden, um auf der anderen Seite Sozialabgaben zu reduzieren. Über ein solches Konzept kann man reden." Und raten Sie mal, wer das von sich gegeben hat? Das war Ihr neuer Juniorchef Friedrich Merz am 10.11.1998 im Morgenmagazin.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Höhn, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nein, im Moment nicht. Und damit Sie merken, dass es sich nicht nur um einmalige Versprecher handelt, noch ein Zitat von Ihrem ehemaligen Bundesvorsitzenden Herrn Schäuble aus der "Frankfurter Rundschau" vom 09.04.98:

(Unruhe bei der CDU)

"Der Einsatz des Faktors Arbeit muss durch eine Senkung der Lohnzusatzkosten relativ verbilligt werden, der Energie- und Rohstoffverbrauch durch eine schrittweise Anpassung der Energiepreise relativ verteuert werden.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Nach Harmonisierung am europäischen Markt.)

Beides muss zu einer aufkommensneutralen Lösung intelligent verbunden werden, so lautet die Aufgabe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Da haben Sie was erreicht?)

Die Einwände, denen dieses Unternehmen begegnet, sind mir wohl bekannt, ich nehme sie durchaus auch ernst, sie scheinen mir letztlich nicht durchgreifend." Soweit Wolfgang Schäuble; dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Und allen aus Ihren Reihen, die das System bis heute nicht begriffen haben, hier noch einmal ein paar Ausführungen zu dieser Ökosteuer an sich und leider muss ich hier an dieser Stelle wieder zitieren und das ist nicht angenehm für uns alle, die wir auf diesem Planeten leben. Das Zitat: "Die Eisschichten auf der Erde schmelzen in einem so starken Umfang wie noch nie, seit es regelmäßige Messungen gibt." Und weiter heißt es: "Danach gibt es vor allem in den Polarregionen dramatische Anzeichen für eine Klimaerwärmung mit Rekorderwärmung." Und durch die Umweltkonferenz in Rio 1992 wurden erstmals konkrete Ziele für eine Reduzierung des Energieverbrauchs und damit des Entstehens von Kohlendioxid definiert. Deutschland verpflichtet sich, der Kollege Kummer hat es eben schon gesagt, seine CO₂-Emission bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 Prozent zu senken. Doch der Verpflichtung folgte von Seiten der alten Kohl-Regierung lange nur heiße Luft. Erst die neue Regierung hat aus dieser heißen Luft ein heißes Eisen gemacht, hat es angefasst

(Unruhe bei der CDU)

und den Einstieg in ein ökologisches Steuersystem gewagt. Zugegeben, es ist ein Anfang, sogar ein sehr bescheidener angesichts der Klimaprobleme und manchem fällt es eben heute auch schwer, diese Zusammenhänge zu erkennen, und mancher betreibt einfach auch nur billige Polemik.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Der Bundesumweltrat hat was anderes gesagt.)

Andere Länder - Herr Dr. Zeh, Sie kommen auch noch dran - sind uns da zum Teil schon weit voraus: Belgien, Niederlande, Österreich, Schweden, Finnland und Dänemark, um nur einige Beispiele zu nennen. Und auf EU-Ebene konnte der deutsche Vorstoß, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, die festgefahrene Diskussion wiederbeleben. Bis auf Spanien sind sich inzwischen alle Mitgliedsstaaten der EU einig, dass eine einheitliche Richtlinie zur Energiebesteuerung erlassen werden muss. Die von der rotgrünen Bundesregierung zum 01.04.1999 eingeführte Ökosteuer folgt genau dem, was Herr Schäuble 1998 gegenüber der "Frankfurter Rundschau" sagte: "Verteuerung des Energieverbrauchs bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten". Getreu dieser Devise werden die Einnahmen aus der Ökosteuer vorrangig zur Senkung und Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags verwendet und ein Teil davon wird auch zur Förderung alternativer Energien eingesetzt. Die Steuerfinanzierung eines Teils der Kosten der Rentenfinanzierung ist aus meiner Sicht gerechtfertigt, da die Sozialversicherungssysteme im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung mit versicherungsfremden Leistungen überfrachtet worden sind. Das

ist auch so eine Sünde der alten Regierung, die kann man nicht mal mit einer Spendenaktion von Onkel Helmut wieder gutmachen. Von 1990 bis 1998 sind deshalb die Sozialversicherungsbeiträge von einstmal 35 auf fast 41 Prozent gestiegen. Inzwischen konnte der Rentenversicherungssatz als eines der Bestandteile bereits zweimal gesenkt werden. Er ist jetzt wieder unter die 20-Prozent-Marke gesunken und die weiteren Stufen der Reform werden auch eine weitere Absenkung dieses Satzes ermöglichen. Die arbeitsmarktpolitischen Effekte einer schrittweisen Senkung der Lohnnebenkosten sind sicherlich unbestritten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren gleichermaßen davon. Diese Politik hilft den Arbeitslosen, weil geringere Lohnnebenkosten die Bereitschaft und Fähigkeit der Unternehmen erhöhen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Standort Deutschland wird dadurch wieder interessant. Das glauben Sie nicht? Dann schauen Sie sich doch die Konjunkturdaten und die Prognosen einmal genauer an. Die Zahlen sprechen für sich. Im Übrigen, wenn Sie die Auswirkungen des 630-Mark-Gesetzes bezweifeln, dann schauen Sie heute mal in die STZ, das hilft Ihnen vielleicht auch weiter.

Die ökologische Steuer- und Abgabenreform wird gleichzeitig den Strukturwandel der deutschen Wirtschaft beschleunigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands schrittweise erhöhen. Die Kritiker dieses Reformkonzepts werfen der Bundesregierung vor, dass die ökologischen Effekte nicht da oder zu gering sind. Anhand von Einzelbeispielen wird versucht, die ganze Reform in Frage zu stellen. Und die gleichen Kritiker werfen der Bundesregierung aber auch die soziale Unverträglichkeit der gefundenen Regelungen vor. Aber gerade um übermäßige Härten zu vermeiden, wurde das Konzept a) langfristig angelegt und b) mit Ausnahmeregelungen für bestimmte Wirtschaftszweige versehen. Auch deshalb ist es so, dass von den ersten Stufen der Reform - da hat der Kollege Kummer schon Recht - kaum ökologische Lenkungseffekte ausgehen werden. Das sagte ich schon. Dafür sind die einzelnen Schritte sogar noch zu zaghaft. Aber das Signal wird sowohl bei den Verbrauchern als auch bei den Herstellern ankommen und aufgenommen werden, da bin ich sicher und da können Sie ebenso sicher sein. In Zukunft lohnt es sich eben, energiesparende Produkte zu kaufen und herzustellen. Dieses Signal war dringend erforderlich. Innovative und ökologische Produkte sind das Gebot der Stunde und der Zukunft - Stichwort Drei-Liter-Verbrauchsauto. Aber Sie würden ja lieber die Konjunktur beleben mit einem benzinfressenden Drei-Liter-Hubraumauto, des Verbrauchs wegen. Klar, die Tankstellenpächter hätten Sie da schon auf Ihrer Seite. Es werden immer wieder isolierte Zahlen in die Welt gesetzt, die beweisen sollen, wie unsozial, wie unausgewogen die Auswirkungen der Ökosteuer sind. Und unser Ministerpräsident Herr Vogel hat sich ja da besonders hervorgetan mit seinen Äußerungen, dass die Ökosteuer den Osten überproportional betrifft, da eine prozentuale Reduzierung der Rentenversicherungsbeiträge bei niedrigen Einkommen, natürlich in absoluten Zahlen, geringer aus-

fällt als bei höheren Einkommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Recht hat er.)

Das ist völlig richtig, aber macht das eine Mehrwertsteuererhöhung gerechter? Im Gegenteil, da wir annähernd genauso konsumieren trotz geringerer Einkommen, träfe das den Osten noch härter; das ist die Tatsache. Sie regen sich jetzt über eine nach Ihrer Auffassung zu geringe Kompensation auf, für die Benzinpreiserhöhung 1994 gab es überhaupt keine Kompensation. Es bleibt ein Fakt: Ein normaler Arbeitnehmerhaushalt wird durch die Ökosteuer nicht oder nur marginal mehr belastet. Diese Mehrbelastung wird aber durch die verschiedenen Stufen der Einkommenssteuerreform - und hier haben wir wieder die Verknüpfung, die Sie selbst vorhin angesprochen haben, Herr Zeh - mehr als aufgefangen. Es ist mitnichten so, dass das, was durch die Einkommensteuerreform und Steuerentlastung mehr in der Tasche bleibt, durch die Ökosteuer wieder genommen wird. Jeder, der sich einmal tatsächlich die Mühe macht zu rechnen, richtig und ehrlich zu rechnen, der wird das feststellen. Es ist aber unbestritten, dass es Personengruppen gibt, die nicht von einer Senkung der Rentenbeiträge als Kompensationsmaßnahme für die höheren Energiekosten profitieren.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Die Rentner.)

Das sind in der Regel auch diejenigen, die keine Steuern bezahlen und daher auch von der Einkommenssteuerreform nicht profitieren. Da haben Sie Recht, dazu gehören Rentner, Arbeitslose, BAföG-Empfänger und Sozialhilfeempfänger. Die Leistungen des Staates bzw. der Versicherungen für diese Personengruppen, angefangen von den Renten, über das Arbeitslosengeld, das BAföG und die Sozialhilfe, stehen in engem Zusammenhang mit der Inflationsrate. Steigt die Inflationsrate infolge höherer Energiepreise, erfolgt auch ein entsprechender Ausgleich der empfangenen Leistungen im darauf folgenden Jahr. Es darf nicht vergessen werden, dass die durch den verstärkten Wettbewerb tendenziell fallenden Strompreise die Belastungen ebenfalls abmindern. Auch die Benzinpreise dürften ihren von den Fördermengen und von der Preispolitik der Erdöl exportierenden Länder

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das hat doch mit der Ökosteuer nichts zu tun.)

abhängigen Höchststand erreicht haben, so dass jetzt wieder mit eher sinkenden Preisen gerechnet werden kann. Und erstmals seit Jahren wird es eine grundlegende BAföG-Reform geben, die sowohl Eltern und Studenten spürbare Entlastungen bringen wird. Aus all dem Gesagten ist erkennbar, dass sich die Mehrausgaben in Grenzen halten. Und ganz ungewollt und ungerechtfertigt sind diese auch nicht, denn auch bei den Personengruppen soll durch die höheren Energiepreise ein Lenkungseffekt erzielt wer-

den. Die Möglichkeiten, im privaten Haushalt Energie zu sparen, sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Ich glaube, da dürfen wir uns alle selbst an die Nase fassen.

Meine Damen und Herren von der CDU, man kann ja gegen etwas sein, wenn man auch gleichzeitig sagt, wie es anders besser gehen soll. Diese konstruktive Kritik vermisse ich bei Ihnen und vor allem bei diesem Antrag. Es sind sich alle einig - ich habe Ihre Spitzenleute zitiert -, Energiekosten zu verteuern, um Lohnnebenkosten zu senken. Es ist der richtige Weg, das schafft Arbeit und hilft langfristig der Umwelt.

Und zum Abschluss, meine Damen und Herren, noch zwei Zitate. Ich hatte nämlich in der letzten Woche das Vergnügen, ein Erlebnis der besonderen Art zu haben. In meiner heimatlichen Nachbargemeinde hatte die CDU-Mittelstandsvereinigung zum politischen Aschermittwoch geladen. Da gehst du hin, dachte ich mir, vielleicht lernst du noch was. Nun, diese Hoffnung war zwar trügerisch, aber zwei Zitate sind mir dann doch in Erinnerung geblieben. Der Landesvorsitzende dieser Vereinigung, der verehrte Kollege Kretschmer, fiel mit einem Satz der eher übleren Art auf. Er meinte feststellen zu müssen, dass ihm eine Demokratie der schwarzen Kassen lieber sei als eine Diktatur des roten Elends. Aber diesen Satz möchte ich eigentlich nicht kommentieren, er spricht für sich und gehört auch nicht unbedingt hier zum Thema.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Eben.)

Im Verlauf der Diskussion stellte der hiesige Landrat fest, dass die rotgrüne Bundesregierung in Bezug auf die Ökosteuer ja eigentlich nur ein Wahlversprechen eingelöst hat. Zitat: "Die haben es den Leuten ja sogar vor der Wahl gesagt, dass mit ihnen die Ökosteuer kommt und trotzdem haben sie gewonnen." Sehen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, so etwas soll dann doch vorkommen; der Wähler denkt nämlich beileibe nicht so schlicht, wie Sie es mit diesem Antrag selbst dokumentieren. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Höhn. Gibt es weitere Wortmeldungen? Entschuldigung, Sie wollten noch eine Frage stellen?

Abgeordnete Wolf, PDS:

Ich möchte gern eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Höhn, lassen Sie noch eine Frage zum Abschluss zu?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Bitte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Ich habe nur noch eine Frage an Herrn Höhn. Eines habe ich an Ihrem Konzept noch nicht verstanden: Was ist in dem Moment, wo, was wir ja alle hoffen, wirklich der Benzinverbrauch und auch der Energieverbrauch sinkt, was passiert dann mit den Lohnnebenkosten?

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Die sinken auch.)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Kollegin Wolf, ich muss Ihnen ehrlich sagen, der tiefere Sinn Ihrer Frage hat sich mir noch nicht erschlossen. Das gebe ich offen zu.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Klar und deutlich formuliert.)

Sie meinten, feststellen zu müssen, wenn die Lohnnebenkosten

Abgeordnete Wolf, PDS:

Ich habe nichts festgestellt, ich habe eine Frage gestellt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte keinen Dialog so quer herüber.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das tut mir Leid, da muss ich Ihnen die Antwort schuldig bleiben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kallenbach.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Höhn, ich werde das Gefühl nicht los, Sie haben sich heute hier erheblich unter Ihrem Wert verkauft.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß gar nicht, ob Sie das nötig haben. Ich werde den Eindruck nicht los, an weite Passagen Ihrer Rede glauben Sie selber nicht so richtig.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Meistens ist es so, wenn man mit grober Polemik und groben Sprüchen dann doch nur Schwächen in der Argumentation überdecken will. Den Eindruck werde ich hier wirklich nicht los.

Ich gehe einmal auf ein paar Punkte ein, die Sie hier eben vorgetragen haben. Natürlich gab es auch in zurückliegenden Jahren, das ist doch ganz unstrittig, Mineralölsteuererhöhungen. Das ist doch ganz klar, die gibt es in allen Ländern der europäischen Gemeinschaft. Aber jetzt geht es doch darum, sattelt man auf dieses Niveau noch auf oder lässt man das Niveau, das ist doch die Frage, vor der wir heute stehen.

(Beifall bei der CDU)

Die rotgrüne Bundesregierung hat sich dazu entschlossen aufzusatteln, und zwar zu Lasten der Wirtschaft und der Bevölkerung. Wenn es denn eine Ökosteuer sein sollte, verehrter Kollege Höhn, dann muss man doch die, die viel CO₂ emittieren, belasten und nicht noch entlasten. Das ist doch das Paradoxe an dieser Steuer.

(Beifall bei der CDU)

Sie können doch nicht auf der einen Seite zu Recht anmahnen, dass dem Abschmelzen der Pole etwas entgegengesetzt wird und dann die Großemittenten, die Großverbraucher gerade von der Steuer befreien. Das ist doch widersinnig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen verdient diese Steuer alles Mögliche, aber nicht den Namen Ökosteuer.

Die sind sich auch alle einig, haben Sie gesagt, auf EU-Ebene, dass Energieverbrauch höher besteuert werden muss. Ja gut, aber das Ziel muss doch dann heißen, dass man gleichzeitig eine Steuerharmonisierung in der ganzen EU anstrebt und nicht unser Land besonders frühzeitig belastet und vorneweg rennt.

(Beifall bei der CDU)

Harmonisierung ist das Stichwort, Harmonisierung muss erreicht werden. Ich sage nur einmal das Stichwort, und zwar als Beispiel, als Beleg für Ihre Polemik: Wir wollten ein 3-Liter-Hubraum-Auto. Ich will es gar nicht weiter kommentieren, denn das ist nun wirklich ... Es geht darum eine Steuer zu erreichen, die Ressourcenschonung

belohnt, honoriert und nachhaltiges Wachstum unterstützt. Das sind Ziele einer Ökosteuer und die würde dann auch einen solchen Namen verdienen, aber die jetzige Ökosteuer, die uns hier beschert wurde von Rotgrün, hat diesen Namen wirklich nicht verdient und das Ziel weit verfehlt. Es kann nur das Ziel sein, dass der, der sich umweltgerecht verhält, belohnt, entlastet wird, und der, der die Umwelt besonders stark belastet, bestraft wird. Bestrafen kann nur heißen, steuerlich belastet wird und das Ganze möglichst aufkommensneutral. Darum geht es. Ich sage Ihnen einmal ein Beispiel, wo das gelungen ist, das ist die Kfz-Steuerreform von 1996. Sie erinnern sich vielleicht noch daran. Damals wurde beschlossen, dass die - ich sage es jetzt einmal etwas salopp - Stinker, also die Autos, die besonders viel emittieren, steuerlich zusätzlich belastet werden und die, die die Euro-3-Norm erfüllten, steuerlich entlastet werden, dass die anfangs gar keine Kfz-Steuer mehr zahlen mussten. Das ist wirkliche Umweltpolitik von der alten Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und es hat damals der alten Bundesregierung auch nicht nur Freunde eingebracht, weil natürlich auch - ich sage das hier auch ganz bewusst - Trabantfahrer dann mehr Steuern zahlen mussten. Weil alle Steuern sparen wollten, haben sie sich dann umweltgerechte Autos gekauft und damit ist eine Entlastung der Umwelt eingetreten. So kann man das machen. Meine Damen und Herren, wenn es dann zeitweilig zu Mehreinnahmen im Staatshaushalt kommt, dann muss man diese Mehreinnahmen auch sachgerecht verwenden, nämlich wenn man z.B. den Anspruch hat, eine Ökosteuerreform zu machen, dann muss man diese Mehreinnahmen in Investitionen stecken, in Investitionen in umweltverträgliche Verkehrsträger, z.B. in die Bahn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber, was hat Rotgrün gemacht? Hat die Bahn steuerlich gleich mit belastet, das ist doch paradox.

(Beifall bei der CDU)

Und dann unterhalten wir uns über Tarifierhöhungen bei der Bahn und fragen uns, wo die denn wohl herkommen. Das ist wirklich der falsche Weg. Tatsache ist, es ist ein reines Abkassiermodell ohne ökologische Lenkungsfunktion. Umweltschädliche Kohlekraftwerke wurden freigestellt, die haben anscheinend eine besonders gute Lobby, aber auch private Haushalte werden ...

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: 30.000
Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern,
das haben Sie vergessen dabei.)

Das ist in Ordnung, das hat aber dann mit Ökologie nichts zu tun, das müssen wir auseinander halten. Wir müssen doch schauen, dass möglichst umweltfreundliche Ener-

gieträger zum Einsatz kommen. Das muss doch das Ziel sein, wenn man sagt, ich will der Ökologie einen Dienst tun. Dann haut es doch erst wieder hin. Freilich - Arbeitskräfte sind das Wichtigste, aber durch die Ökosteuerreform werden weiß Gott keine Arbeitsplätze geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die privaten Haushalte und der Mittelstand werden gleich mit belastet. Das, was Gott sei Dank durch die Liberalisierung des Strommarkts erreicht wurde, nämlich eine Senkung des Strompreises, wird nun gleich wieder aufgefressen durch die Ökosteuer. Da fragen sich die Leute, was hat denn die Liberalisierung nun gebracht. Das möchte ich wirklich noch mal betonen, weil uns das die Mittelständler aus Thüringen auch immer wieder gesagt haben, das Ziel muss eine europäische Harmonisierung des Steuersystems

(Beifall bei der CDU)

sein und nicht eine einseitige Belastung des deutschen Unternehmers.

Meine Damen und Herren, die, die besonders belastet sind, sind natürlich die Güterverkehrsunternehmer, die haben vor allen Dingen die Last zu tragen. Wenn Sie mal bedenken, dass 30 Prozent deren Kosten für Treibstoffe sind, für Kraftstoff, da wird natürlich deutlich, dass die besonders protestieren. Bei denen ist es so, dass sie in einem besonders harten Wettbewerb stehen, gerade auch mit ausländischen Unternehmern, die natürlich versuchen, im Ausland zu tanken. Die haben besonders große Tanks, bis zu 1.000 Litern, und fahren dann weitestgehend durch Deutschland und umgehen die Mineralölsteuer. Mit denen stehen unsere Fuhrunternehmer in Konkurrenz. Der LTV - der Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes - hat ungefähr 500 Mitglieder und die durchschnittliche Größe von diesen Unternehmen sind drei bis fünf LKWs pro Unternehmen. Das ist die Durchschnittsgröße eines Thüringer Verkehrsunternehmens - drei bis fünf Fahrzeuge. Da sehen Sie natürlich, dass das keine großen Unternehmen sind, sondern wirklich der berühmte einheimische Mittelstand ist, der zu unterstützen und nicht zusätzlich zu belasten ist. Diese kleinen Unternehmen können diese zusätzlichen Kosten, diese zusätzlichen Belastungen nicht am Markt umsetzen, nicht weitergeben gegenüber ihren Auftraggebern. Das heißt, sie müssen es irgendwie kompensieren und für viele bleibt dann leider nur noch der Gang zum Konkursrichter. Das wollen wir doch gerade verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, wo waren Sie denn, Herr Höhn, als der LTV Sie eingeladen hat? Wo waren Sie denn bei den Protesten der Verkehrsunternehmer? Wo waren Sie denn? Dort hätten Sie sich doch mal die Argumente anhören kön-

nen. Aber leider habe ich Sie weit und breit nicht gesehen und auch sonst niemanden von der SPD.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die waren zur Aschermittwochsveranstaltung.)

Bei der Aschermittwochsveranstaltung - da hat er ja auch viel gelernt.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Also, meine Damen und Herren, der Weg kann für uns nur heißen, dass diese Steuerreform nicht weiter wirkt, dass die drei angekündigten Erhöhungen nicht umgesetzt werden, um wirklich nicht noch zusätzliche Belastungen dem einheimischen Gewerbe zuzumuten. Eins ist schon klar, Sie haben gefragt: Wie kommt denn der Ministerpräsident zu der Behauptung, dass durch die Ökosteuer der Osten besonders belastet wird? Das eine Argument haben Sie schon selber gebracht. Aber es kommt noch etwas hinzu: Wir haben natürlich eine geringere Bevölkerungsdichte im Osten, das weiß doch jeder. Das heißt, dass hier die Transportentfernungen größer sind als im Westen, als in den alten Bundesländern, dadurch auch höhere Kosten entstehen. Meine Damen und Herren, natürlich verlangen wir von unseren Arbeitnehmern, dass sie größere Arbeitswege auf sich nehmen. Die Pendler haben längere Pendlerwege als in den alten Bundesländern. Sie wissen, wie viele in ganz andere Regionen pendeln, die werden zusätzlich belastet. Dadurch geht die Schere zwischen Ost und West weiter auseinander und nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann man sagen, die Ökosteuer verdient überhaupt nicht ihren Namen, sie ist Gift für die Wirtschaft und ist Gift für die privaten Haushalte. Sie muss gestoppt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich beantrage namens der CDU-Fraktion die Überweisung dieses Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, aber auch an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Gleichstellung haben Sie noch vergessen.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Moring das Wort. Nein. Dann Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass die CDU ihre Sprache wiedergewonnen hat, nicht um die Lufthoheit über die Stammtische wiederzugewinnen, sondern dass wir in den Parlamenten endlich wieder Themen bewegen, die die Bürger dieses Landes angehen.

(Beifall bei der CDU)

Das, was die Ökosteuer betrifft - wir verstehen unter einer Ökosteuer wirklich eine Steuer, die einen ökologischen Effekt hat -, kann ich an dieser Steuer überhaupt nicht sehen. Darum bleibt unsere Kritik für die erste und zweite Stufe bestehen und genauso werden wir jetzt die Umsetzung der dritten bis fünften Stufe der Ökosteuer, der so genannten Ökosteuer, kritisch begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Für mich ist das keine Ökosteuer, sondern eine reine Energiesteuer und die Auswirkungen dieser Steuer sind verheerend. Man muss es doch immer wieder deutlich sagen, dass die Mehrbelastungen aus diesen Steuereinnahmen für den Bürger und für Unternehmen entstehen. Meine Damen und Herren, von Reduzierung der Lohnnebenkosten hören wir ja auch bald nichts mehr. Was sind denn die Aussagen der Bundesregierung? 1999 haben wir den Beitragssatz zur Rentenversicherung von 20,3 Prozent auf 19,5 Prozent gesenkt. Zum 01.01.2000 haben wir ihn um weitere 0,2 Prozent auf 19,3 Prozent gesenkt. Nur, jetzt gibt es deutliche Signale, eine weitere Senkung kommt nicht in Frage. Alle Mehreinnahmen, die jetzt entstehen, dienen einzig und allein nur der Abfederung der Kostenexplosion in der Rentenversicherung. Wenn ich mir so manche Forderungen auch aus Gewerkschaftskreisen anhöre, Rente mit 60, wie will man eigentlich dieser demographischen Entwicklung entgegen gehen, mit welchen Vorschlägen? Was will denn die SPD machen, wenn sie den Bürgern dieses Landes versprochen hat, dass sie in zwei Jahren wieder zum Nettolohnprinzip bei der Rente zurückkehrt? Wie wollen Sie denn das finanzieren, haben Sie denn das schon einmal auf den Tisch gelegt?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Darüber brauchen wir nicht zu reden.)

Wenn man schon die Mehreinnahmen der Energiesteuer oder so genannten Ökosteuer einkassiert, immerhin sind nach neuen Schätzungen zwischen 1999 und 2003 Mehreinnahmen von etwa 134 Mrd. DM zu erwarten. Dann hätte man wenigstens die 18,5 Mrd. DM Mehreinnahmen - sprich Umsatzsteuer - auf die Ökosteuer doch als Entlastung an den Bürger weitergeben können. Diese 18,5 Mrd. DM zusätzliche Umsatzsteuer tauchen in keiner Entlastungsliste der SPD-Bundesregierung auf, meine Damen

und Herren.

Ich möchte noch einmal deutlich die negativen Auswirkungen an ein paar Beispielen erläutern. Ein Thüringer Containerdienstunternehmen mit 10 Lkw und 15 Angestellten und einer Fahrleistung pro Lkw von ca. 36.000 Kilometern im Jahr wird durch die zweite Stufe der Ökosteuere-reform mit 6.973 DM je Lkw mehr belastet. Dem steht eine Entlastung von 612 DM gegenüber. Wenn ich das alles zusammenrechne, dann wird dieses Unternehmen im Zeitraum von 1999 bis zum Jahre 2003 mit Mehrkosten von 98.730 DM belastet. Das sind die realen Auswirkungen. Ausländische Transportunternehmen, die Deutschland nur auf dem Transitweg durchqueren, stehen in direkter Konkurrenz. Es geht nicht um den Bauunternehmer, der seinen Bagger in Thüringen hat - im Übrigen ist die Beteiligung von ausländischen Bauunternehmen bei Ausschreibungen im staatlichen Hochbau gleich null -, sondern es geht um die Konkurrenz der deutschen Speditionen-unternehmen, die nämlich mit einem vollen Tank von Polen bis nach Spanien und fast wieder zurück fahren können, darum geht es, meine Damen und Herren.

Auf die Auswirkungen in einem Vierpersonenhaushalt habe ich schon mehrfach hingewiesen. Insgesamt ist die Mehrbelastung in Thüringen im Jahr auf die privaten Haushalte mit etwa 80 Mio. DM zu beziffern. Das kann sich jeder ausrechnen, durchschnittlicher Bruttoverdienst, Energieverbrauch, Benzinverbrauch, Dieserverbrauch, Ölverbrauch, Sie kommen genau auf dieses Ergebnis.

Meine Damen und Herren, vor allem wird die so genannte Ökosteuer der Verfolgung ökologischer Ziele nicht gerecht. Sie ist ja gar nicht darauf ausgerichtet, die Verwendung besonders umweltfreundlicher Ressourcen zu begünstigen und zu fördern. Man hätte ja ansonsten bei dem Stromteil in der Ökosteuer, anstatt die Stromsteuer auf den Verbrauch zu berechnen, besonders erneuerbare Energien bzw. CO₂-arme Energieträger steuerlich begünstigen müssen, als eine reine Verbrauchssteuer auf den Verbrauch von Elektroenergie zu erheben.

Meine Damen und Herren, wer die Großenergieverbraucher begünstigt, wer Deutschland von den sichersten Atomkraftwerken der Welt abkoppelt, der braucht sich nicht zu wundern, dass mit den ganzen Steuervorschlägen, die jetzt auf dem Tisch liegen, weder ein ökologischer Zweck noch die Entlastung der Rentenversicherungsbeiträge in Zukunft erreicht wird, noch die Lohnnebenkosten reduziert werden, sondern diese Steuerreformvorschläge, die jetzt beschlossen worden sind, werden nichts anderes zum Ergebnis haben, als Arbeitsplätze abzubauen, wir werden die Lohnkosten verteuern und wir werden den Wirtschaftsstandort Deutschland mit solchen Vorschlägen verschlechtern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Trautvetter. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Wir können damit die Aussprache schließen. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich habe es zumindest nicht vernommen, ich glaube, Ausschussüberweisung ist vergessen worden zu beantragen.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Mehrfach.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nein, Ihr Kollege Kallenbach hat die Ausschussüberweisung beantragt.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Gut, dann ist es in Ordnung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Aber vielleicht sagen Sie uns noch, welcher Ausschuss von den vier genannten die Federführung übernehmen soll?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Der Haushalts- und Finanzausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Die Überweisung an folgende Ausschüsse wurde beantragt: an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und soeben die Federführung für den Haushalts- und Finanzausschuss. Wir stimmen das dann hintereinander ab.

Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine deutliche Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik ab. Wer für diese Überweisung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei mehreren Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme mit großer Mehrheit angenommen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen so angenommen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ab. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 2 Gegenstimmen und mehreren Stimmenthaltungen angenommen.

Jetzt werden wir noch über die Federführung abstimmen. Wer mit der Federführung den Haushalts- und Finanzausschuss beauftragen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei mehreren Stimmenthaltungen und auch bei mehreren Gegenstimmen ist das so angenommen. Wir können damit den Tagesordnungspunkt schließen.

Da ja die zwei nächsten Tagesordnungspunkte 8 und 9 für den morgigen Tag vorgesehen sind, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Bundratsinitiative zur Änderung des Treuhandgesetzes in Sachen Bodenreformland

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/405 -

Herr Abgeordneter Scheringer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Boden ist das Hauptproduktionsmittel eines jeden Bauern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen kleinen Moment, Herr Abgeordneter Scheringer. Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe bitten, das gilt auch hier für die Ministerbank. Diese Unterhaltung stört etwas. Bitte, Herr Abgeordneter Scheringer.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Ich beginne noch einmal. Der Boden ist das Hauptproduktionsmittel eines jeden Bauern in Europa. Wie sein Betrieb eigentumsrechtlich organisiert ist und welcher Partei er angehört oder welcher Nationalität, ist dort ganz egal.

(Beifall bei der PDS)

Der Boden ist nicht vermehrbar, er ist auch nicht transportierbar.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Doch.)

Deshalb hat der Bauer einen besonderen Hang, über Generationen hinweg an einem Ort zu leben. Auch andere

Besonderheiten dieses Berufsstands sind eng mit dem Boden verbunden. Was Wunder also, wenn sich alles um das Eigentum bzw. die Nutzung des Bodens dreht. In Europa ist das Eigentum an Grund und Boden sehr vielfältig gefächert. In vielen Ländern ist es noch so, dass das Eigentum an Boden dem Bewirtschafter in größten Teilen selbst gehört. Zum Beispiel werden in Irland und in Finnland von Eigentümern vier Fünftel des Bodens selbst bewirtschaftet. Die Tendenz in Europa und ganz besonders auch in Deutschland ist eine ganz andere: Dass die vielen kleineren Betriebe, die bestanden haben, aufgeben und ihren Boden an andere verpachten, das nimmt immer mehr zu. Die Fremdbewirtschaftung, muss ich sagen, nimmt hier besonders zu. Sie werden jetzt sagen, wie kommt er jetzt auf solches Zeug, wenn er die Bodenreform sieht. Da muss ich natürlich bemerken, das sind Zusammenhänge in Größenordnungen, weil z.B. historisch in der Entwicklung in Ostdeutschland nach 1945 das Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen personell zum größten Teil von ihrer Bewirtschaftung getrennt ist. Während in der gesamten Bundesrepublik der Pachtflächenanteil bei insgesamt immerhin schon 62 Prozent liegt, sind es in Ostdeutschland rund 91 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen, die verpachtet bewirtschaftet werden, wobei die Pächter sowohl natürliche als auch juristische Personen sind. Die Nachfolgebetriebe der LPG bewirtschaften fast 97 Prozent des Bodens als Pachtfläche. Aber auch das, die Pachtfläche ist ja privates Eigentum. Auch die Wiedereinrichter und andere natürliche Personen haben zur Vergrößerung ihres Betriebes ein Mehrfaches ihrer Eigentumsfläche hinzugepachtet, mitunter bis zum Zehnfachen ihrer Fläche. Die Nachfolgebetriebe - aus den LPG'en hervorgegangen - haben rund 17 Prozent ihrer Wirtschaftsfläche von der Treuhandnachfolgerin BVVG gepachtet. Trotz der geringen Eigenkapitalausstattung sind sie am Kauf bzw. an langfristiger Pachtung von Boden interessiert, entscheidet dies doch zum Schluss über die weitere Existenz der Betriebe. Das im staatlichen Besitz befindliche Bodenreformland ist ein stetiger Zankapfel zwischen den Nutzern und den Alteigentümern und nun auch mit der EU-Kommission als neuestes. Und dabei war alles doch so einfach. Für die Bundesrepublik, die sich in ihrer Entwicklung hoch verschuldet hatte und bereits einen großen Teil ihres Tafelsilbers veräußerte, war es ein einmaliges Glück, immerhin 1,4 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche und fast ebenso viel Wald als Eigentum zu erhalten. Statt es über Verpachtung in private Nutzung zu geben, sah man eine große Chance im Verkauf und meinte damit einer Privatisierung am besten gerecht zu werden. Eine Verpachtung wird eben nur als eine Vorstufenphase für den Verkauf betrachtet.

Das laut Einigungsvertrag fortgeltende Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger vom 22. Juli 1990 sieht in § 4 Abs. 1 vor: Grundstücke können durch die Treuhand verpachtet oder verkauft oder anderweitig verwertet werden. Hieraus wird deutlich, es

gibt keine zwingende Vorschrift zum Verkauf des Bodens und ganz besonders des Bodenreformlandes. Der Gesetzgeber wollte vielmehr die Sicherstellung der privatwirtschaftlichen Nutzung nicht allein durch den Verkauf, sondern auch durch die Verpachtung und andere Formen der Vergabe von Nutzungsrechten bewerkstelligen. Auf diese Intentionen der damaligen Regierung der DDR hat leider vergeblich auch der letzte Ministerpräsident der DDR, Lothar de Maizière, hingewiesen. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, den Begriff der Privatisierung im Treuhandgesetz für beide Optionen "Kauf" oder "Pacht" eindeutig zu bestimmen.

Aktueller Anlass für die Initiative der PDS zur Änderung des Treuhandgesetzes ist der auf der Bundesebene sich in der zweiten Lesung befindliche Entwurf eines Vermögensrechtsänderungsgesetzes, dessen Artikel 3 und 4 Änderungen des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsordnung zum Inhalt haben. Außerdem stehen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Beschwerden von Alteigentümern an. Auch wenn bisher keine dieser Entscheidungen getroffen worden sind, sie sind wiederholt verschoben worden. Hier sollte vom Gesetzgeber vorher Klarheit geschaffen werden. Der Entwurf des Änderungsgesetzes schafft dies nicht, im Gegenteil werden geradezu die neuen Klagen von den Alteigentümern weiter durchgeführt. Stattdessen sollte ja mit dem Ausgleichsleistungsgesetz von 1994 ein sozialverträglicher Interessenausgleich zwischen den ostdeutschen Landwirten und den Alteigentümern erreicht werden. So soll den Alteigentümern neben den finanziellen Ausgleichsleistungen auch die Möglichkeit des verbilligten Erwerbs von Bodenreformland eingeräumt werden, weil beim Boden aufgrund des Einigungsvertrags die unselige Formel "Rückgabe vor Entschädigung", vor der so viele gewarnt haben, nicht durchgesetzt werden konnte, zum Glück. In Kenntnis der Vermögenslage und des Unmutes unter den ostdeutschen Bauern wurde auch den ostdeutschen Landwirten einschließlich den LPG-Nachfolgebetrieben die Möglichkeit des verbilligten Erwerbs von Boden gegeben, letzteren aber unter sehr eingeschränkten Bedingungen, die weit von einer Gleichbehandlung entfernt sind. Die PDS hatte bereits damals im Bundestag vor einer gesetzlichen Verknüpfung von verbilligtem Erwerb der Fläche und Entschädigung der Alteigentümer gewarnt. Ein damals entsprechender Antrag hatte natürlich keinen Erfolg. Heute haben wir dafür die Quittung bekommen. Die EU-Kommission musste aufgrund von Beschwerden der Alteigentümer ein Hauptprüfungsverfahren durchführen, mit dem Ergebnis, dass die Flächenerwerbsregelung teilweise dem EG-Vertrag widerspricht. Besonders schmerzlich ist dabei, dass insbesondere die Regelungen, bei denen es um spezifischen Schutz ostdeutscher Interessen geht, vorrangig beanstandet wurden. Und warum, frage ich Sie? Weil die Kohl-Regierung darauf verzichtet hatte, das Flächenerwerbsprogramm als historischen Sonderfall, bedingt durch die Umstellung der sozialistischen Grundeigentumsordnung der DDR auf die Rechtsordnung der BRD, im EU-Ministerrat politisch genehmigen zu lassen. Hätte man damals den mit Bezug auf

die grundlegenden Bestimmungen des Einigungsvertrags zum Erhalt der Ergebnisse der Bodenreform in Brüssel darüber um politisches Verständnis geworben, gäbe es sicherlich heute diese Probleme nicht. Aber es ist anzunehmen, dass diese Vorgehensweise von vornherein so angelegt war, wie auch andere Versuche dies beweisen, um die Ergebnisse der Bodenreform im Interesse der Alteigentümer eben zu unterlaufen.

Die rotgrüne Bundesregierung hat sich zur Umsetzung der EU-Entscheidung verpflichtet. Die Nachfragen der Kommission zum Entwurf des Änderungsgesetzes zeigen, welche Schwierigkeiten sie bei der Umsetzung hat. Eines ist schon jetzt gewiss: Egal wie die Regelungen ausgehen werden für die alten Kaufverträge, die Preise für den Boden werden weiter steigen. Dazu kommt noch ein gravierendes Hauptproblem, was ursprünglich einmal mit der Flächenerwerbsordnung vermieden werden sollte: Die Öffnung des verbilligten Flächenerwerbs für EU-Bürger und angebliche Alt-Deutsche, die bisher nicht zum Kreis der Berechtigten zählten. Nachfragen der EU-Kommission nach genügend Flächen für diesen Personenkreis machen dies eindeutig und auch die Kommissionsnachfrage, ob nicht bereits die Vergabe der Pachtflächen gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen habe, zeigt die Zielrichtung an. Es geht gegen die im Entwurf des Änderungsgesetzes enthaltene Zugangsbedingung zum verbilligten Flächenerwerb, nämlich der Besitz eines langfristigen Pachtvertrags. Selbst wenn die Kommission von der Rechtmäßigkeit der Regelung überzeugt wird, besteht die große Gefahr, dass mit dem modifizierten Flächenerwerbsprogramm zunehmend ostdeutscher Boden in die Hände Dritter gerät. Ob dies immer Landwirte sind, bezweifle ich stark. Es gibt nämlich seit dem 01.01.1999 in Endorf in Sachsen-Anhalt den ersten ostdeutschen Bodenfonds, an dem sich Anleger, egal welcher Eigentumsform und welcher Couleur, mit einer Mindesteinlage von 30.000 DM nach dem Vorbild eines Immobilienfonds beteiligen können. Dann ist das Ziel, die Bodenspekulation, ganz klar. Nach eigenen Angaben will der Fonds finanzkräftige Anleger, das müssen eben keine Bauern sein, werben, die in den Kauf landwirtschaftlicher Flächen investieren möchten, weil sie eine solide Anlageform suchen.

Bei mir waren vor acht Tagen zwei freundliche Bauern aus Coburg, aus unserem Nachbarland Franken, die haben gesagt: "Scheringer, wir kennen dich, wir wissen von dir alles Mögliche, hilf uns, wir wollen jeder 100 Hektar Bodenreformland kaufen." Ich sage: "Wie kommt ihr nur dazu, uns hier die Existenz streitig zu machen?" "Ja Konrad", sagen die, "wir haben unsere Fläche der ICE-Trasse opfern müssen." Da haben die jede Menge Geld bekommen und jetzt können sie mit dem Geld vielleicht für 40 Hektar, die sie da verkauft haben, bei mir oder anderswo Bodenreformland kaufen. Das ist natürlich eine Sache, jetzt muss ich mit meinen eigenen Berufskollegen um den Boden streiten. Bei mir ist nichts zu machen, das wissen Sie ja.

(Heiterkeit bei der CDU, PDS)

Wir sind ein Mehrfamilienbetrieb, da habe ich Pachtverträge bis zum Jahr 2010. 21 Familien bewirtschaften 1.800 Hektar, das sind 90 Hektar pro Familie. Darüber reden unsere Freunde in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht mehr. Die haben eben 1.000 Hektar besten Boden in einer Familie, da sind wir kleine Würstchen. Ich will nur sagen, wie weit das geht, damit das auch alle verstehen, wenn ich von den finanzkräftigen Anlegern spreche. Ich habe mich natürlich mit ihnen erst einmal geeinigt. Ich sage, bei uns in Thüringen ist das noch nicht so weit, bei uns wird langsamer mit Boden umgegangen als in Sachsen-Anhalt und vorsichtiger aber in unserem Gebiet waren drei Domänen. Das wissen die ganz genau, wo Bodenreformland ist. In vielen Thüringer Dörfern gibt es ja so etwas gar nicht. Deswegen muss ich natürlich auch sagen, in Thüringen mit unseren 87.000 Hektar sind wir gegenüber Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern kleine Leute bei dieser Geschichte. Aber wehret den Anfängen, sonst werdet ihr euch noch wundern.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss noch eins dazu sagen: Wir haben das ja auch schon in Thüringen, wir wissen es nur nicht immer gleich so richtig. Es macht übrigens genauso die braunschweigische Landeskirche in Freienbessingen, die mit dem vielen Kirchengeld im Rücken - die sagen zwar immer, sie sind arm - beim Landerwerb rücksichtslos gegen alle einheimischen Landwirte vorgehen, egal welcher Rechtsform, was selbst den Pfarrer und die Kirchgemeinde in Freienbessingen sehr empört und nicht nur mich als den so genannten - Sie wissen ja schon.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Den so genannten ...?)

Jetzt rodet dieser Kirchenbetrieb, stellt euch das einmal vor - Sie wissen das ganz genau, Dr. Pietzsch, ich sage es heute noch einmal,

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Gut.)

Neugier wird befriedigt -

(Heiterkeit im Hause)

die Windschutzstreifen. Wir haben die Windschutzstreifen ja alle angelegt, um Bodenerosion usw., aber das ist Pachtfläche oder gekaufte Fläche. Der Betrieb sagt, weg mit dem Zeug. Dies, meine Herren von der CDU, ist Ihre vielgerühmte Privatisierung im Interesse der hier lebenden Menschen. Die Freiheit, die Sie den Menschen auf dem Lande bringen wollen, ist die, dass man dann auf der Bank vor seinem Haus sitzt und falls Sie dann noch ein Haus haben, zusehen können, wie Nichtansässige, das ist das Thema, Ihr Land gut oder schlecht bewirtschaft-

ten. Das führt zu keiner breiten Eigentumsstreuung, wie wir sie überall ansprechen, und zwar in ostdeutschen Händen, schon allein deshalb, weil den vielen Ostdeutschen das Eigenkapital fehlt in Größenordnungen. Mit diesen Regelungen würde die viel zu geringe Vermögensbildung in den Händen Ostdeutscher zum dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Nachteil.

Die neuen Bundesländer sind heute bereits die Region in Europa, davon reden alle, in der die Menschen den geringsten Anteil an wirtschaftlichem Vermögen haben. Da sagen natürlich meine Kameraden von der CDU, das ist doch der dämlichen DDR geschuldet usw.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Kameraden!)

Aber damit ändern wir das ja nicht. Wenn die keinen wirtschaftlichen Anteil an Vermögen haben, können sie keinen Boden kaufen in Größenordnungen. Dann sind sie auf Gedeih und Verderb auf Pacht angewiesen. Die ist eben das Ergebnis der Privatisierung bzw. der Verschleuderung der volkseigenen Industrie und so etwas darf nicht auf dem Lande mit dem Boden passieren.

Mancher, der die Zusammenhänge nicht erkennt, wird jetzt sagen, das ist bei dem geringen Anteil der BVVG-Flächen doch unerheblich, wenn sie an Fremde verkauft werden. Aber stellen Sie sich einmal vor, jemand erwirbt einen Garten oder ein Grundstück und mittendrin ist eine Fläche, die erwirbt ein anderer. Da muss dem die Zufahrt gesichert sein, immer. Da kannst du nicht mehr mit dem Boden machen, was du willst. Da kannst du nicht spritzen, da kannst du gar nichts machen, weil der Nachbar etwas anderes angebaut hat und das in Größenordnungen. Also muss man aufeinander noch mehr Rücksicht nehmen, und wenn er böswillig ist, stellt er noch Ansprüche und blockiert Maßnahmen, die man durchführen könnte. Wenn ich zum Beispiel meine 17 Hektar Windschutzstreifen roden würde, was denkst du, was die alle über mich sagen würden. Dafür bezahle ich auch Pacht. Ich kann das überhaupt nicht, weil ich ein Bauer bin, der sagt, das brauchen unsere Felder, das braucht der Boden. Die würden sagen, ganz der alte verdammte rote Baron macht die Bäume raus. Herr Dr. Pietzsch, haben Sie gehört.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja, der rote Baron.)

Aber das passiert, wie in Freienbessingen, bei uns schon in Thüringen. Das kann doch nicht wahr sein, deswegen ist das auch der Antrag von uns. Ich weiß ja, ich habe euch ja gesagt, die SPD hat sich verpflichtet, das durchzusetzen. Das ist alles ein bisschen altmodisch, was wir hier bringen, sagen die anderen oder die das nicht so verstehen. Aber es wird nach wie vor an dem Boden gedreht und deswegen muss ich auch den Antrag hier stellen. Wenn Sie dann wieder sagen, der Antrag ist nicht ziel-

genau und es wäre besser, vielleicht dann am Landwirtschaftsanpassungsgesetz oder Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz bzw. an der Flächenerwerbsordnung Änderungen vorzunehmen, dann kann man das sicherlich alles machen. Wir halten aber auf jeden Fall auch zur vorbeugenden Schadensabwehr an unserem Antrag zur Änderung des Treuhandgesetzes fest, um letztlich die von beiden deutschen Staaten 1990

(Beifall bei der PDS)

vereinbarte Bodenreformregelung in allen Punkten umzusetzen. Zum Punkt Privatisierung des Bodenreformlandes wurden mit dem Einigungsvertrag zwei DDR-Gesetze als fortgeltendes Recht übernommen, das Treuhandgesetz und das offiziell meist totgeschwiegene Eigentumsübertragungs- und Verpachtungsgesetz. Gerade aus dem Letzteren ist ersichtlich, dass unter dem ersten Satz des § 1 Treuhandgesetz - "Das volkseigene Vermögen ist zu privatisieren." - nicht nur der Verkauf zu verstehen ist. Verpachtung und Vermietung sind im Privatrecht zwei ganz natürliche Sachen. Gerade weil dies aber gern aus bestimmten Gründen vernachlässigt wird, halten wir eine genauere Definition des Treuhandgesetzes unbedingt für notwendig. Von den wirtschaftlichen Vorteilen für das Land als Verpächter und den Landwirten als Pächter will ich hier gar nicht reden. Hier hätte das Land die Möglichkeit, wirklich Einfluss auf einen ökologischen, nachhaltigen Umbau der Wirtschaft zu nehmen und ihrer sozialen Verantwortung für die in der Region lebenden Menschen gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt auf die Sicherung von Existenzgrundlagen für einen Teil unserer Bevölkerung auf dem Lande ab. Unabhängig von der von ihnen für die für ihren Betrieb gewählten Eigentumsform und unabhängig von ihrer politischen Einstellung, dass die meisten der immer so gern als rote Barone bezeichneten Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführer der CDU nahe stehen, habe ich schon mal gesagt. Deswegen müssten Sie das auch ein bisschen mit bewerten. Lassen Sie auch einmal heute und hier das parteipolitische Gezänk außer Acht und stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich wäre Ihnen dafür sehr dankbar. Ich sage auch ganz klar, mit mir geht dann die Welt noch lange nicht unter. Ich werde es immer so vertreten. Für mich war es ganz wichtig, dass gerade bei dem Boden, das muss ich noch mal zusammenfassend sagen, der Grundsatz Rückgabe vor Entschädigung nicht durchgeführt worden ist. Das sage ich Ihnen, zu Beginn hatte ich gesagt, die Eigenarten mit dem Boden, die sind so vielfältig und um die 100.000 Jahre haben sie sich um den Boden gestritten. Wir werden doch heute wohl, wenn wir vernünftig sind und Bauern sind - das Schimpfwort darf ich hier nicht sagen und sage es auch nicht - uns einigen können, denn die Landwirtschaft, die Natur und die Umwelt muss immer bestehen bleiben. Und da gehören viele dazu und nicht nur einige, die dann den Windschutzstreifen ausrodern. Das ist natürlich ein Sonderfall. Die Meisten sind ja vernünftig, das muss ich

sagen, und hören auf die manchmal auch klugen Worte von unserem Landwirtschaftsminister. Aber er sollte auch dieser Sache heute hier zustimmen, sonst sage ich überall, der will ja das so. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Zum Wohle, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Das habe ich zu spät gesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank.

(Heiterkeit im Hause)

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Wunderlich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Kollege Scheringer, es ist nun mal wieder so weit, dass ist nun für die PDS jedes Jahr das gleiche Ritual, möglichst ein Antrag einmal im Jahr zur Bodenreform muss gestellt werden. Meistens wird er zentral gestellt, der dann in allen neuen Bundesländern besprochen wird. Das ist nun mal so.

(Zwischenruf aus dem Hause: Er ist die ganze Woche nicht im Landtag.)

(Heiterkeit im Hause)

Wir machen das zuletzt. Wir unterhalten uns dann am Ende meines Vortrags, Herr Scheringer.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU, PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also, Herr Abgeordneter Scheringer, es gibt keine Möglichkeit, wenn der Abgeordnete Wunderlich nicht einverstanden ist, das vorher zu machen. Fahren Sie fort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, es ist wirklich immer so, wenn man einmal die letzten Jahre verfolgt, das gleiche Ritual, immer ein Antrag zur Bodenreform, der dann besprochen werden soll. Es ist auch immer das gleiche Ziel, Herr Scheringer,

Sie wollen ein bisschen Verunsicherung schaffen, Privatisierung stören und dann über die Hintertür so das ehemalige Volkseigentum erhalten oder wieder schaffen. Das wird mit der CDU so nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie angesprochen haben, und da gebe ich Ihnen Recht, die Entwicklung in Sachsen-Anhalt mit dem Bodenfonds, das ist schon beängstigend. Aber in Sachsen-Anhalt regiert rot/dunkelrot. Man sollte dort eine bessere Agrarstruktur- und Förderpolitik machen. Vielleicht könnte man dann diese Dinge besser verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Herr Scheringer, wenn Sie hier aufgetreten sind als Vertreter eines Mehrfamilienbetriebes - ich sollte mich nicht wundern, wenn Sie das nächste Mal als Vertreter eines Wohlfahrtsverbandes auftreten. Also, wir wollen einmal die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, dieser Antrag ist wirklich realitätsfern. Er widerspricht dem Geist des Treuhandgesetzes und auch des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist politisch in Deutschland nicht mehrheitsfähig. Ich glaube, das ist auch gut so. Ich glaube, es ist auch immer wieder notwendig, auch nach zehn Jahren der deutschen Wiedervereinigung, immer darauf hinzuweisen, die Regelung der Entschädigungs- und Ausgleichleistungen ist eine Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag. Es geht um die Wiedergutmachung von Unrecht, das nicht im Verantwortungsbereich der dem Grundgesetz verpflichteten Staatsgewalt der Bundesrepublik Deutschland zugerechnet werden kann. Dabei ist die Wiedergutmachung von Vermögensschäden nur ein Teilbereich der Aufarbeitung der Hinterlassenschaft des Sozialismus. Ich glaube, das kann man auch noch nach zehn Jahren deutscher Einheit sagen. Daran hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der CDU)

Herr Scheringer, der erklärte politische Wille des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes war und ist u.a. die Schaffung einer gesunden und wirtschaftlich lebensfähigen privatwirtschaftlich geprägten Land- und Forstwirtschaft durch die Privatisierung der unter Treuhandverwaltung stehenden Flächen. Die Wiedereinrichter und Alteigentümer sollten dabei vorrangig berücksichtigt werden. Das Ziel muss sein, Rückkehr zu dezentralen privaten Eigentumsstrukturen. Diesem Zweck dient auch die Rückerwerbsmöglichkeit im Rahmen der Ausgleichleistungen für Geschädigte, denen land- und forstwirtschaftliche Betriebe oder Flächen entzogen wurden. Hier und nur hier stehen den rechtsstaatswidrigen Vermögensver-

lusten verfügbare Flächen in ausreichendem Umfang gegenüber.

Der Rückerwerb, Herr Scheringer, berührt bestehende Pachtverträge nicht. Das Interesse der Bewirtschaftung und das Interesse an der Erhaltung von Arbeitsplätzen hat Vorrang, d.h., Pachtverträge bleiben unbeschadet der Privatisierung gesichert. Laufzeit der Pachtverträge, das wissen Sie auch, sind derzeit 18 Jahre. Auch muss der Erwerber ein 20-jähriges Veräußerungsverbot hinnehmen. Im Gegenzug wird ihm der Rückerwerb zu einem Wertansatz ermöglicht, der sich an der Bemessung der Ausgleichsleistung orientiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Dr. Sklenar, ich möchte auf Ihre Rede im März 1998 eingehen, wie gesagt, da haben wir uns wieder einmal über die Bodenreform unterhalten, als Sie hier im Landtag genau auf diese Prinzipien hingewiesen haben. Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Die Zielsetzung des Flächenerwerbs war die Wiedergutmachung für entschädigungslose Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone und die Unterstützung der Bildung von Eigentum derjenigen Personen, die während der DDR-Zeit von eigenbetrieblichen land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeschlossen waren. Die Regelungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz und der Flächenerwerbsverordnung sind Ergebnis eines hart erstrittenen Kompromisses nach mehrjährigen Verhandlungen. Eine Aufweichung dieser Regelungen würde die sich entwickelnde Agrarstruktur aufbrechen und die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gefährden. Vorschläge zur Änderung und Novellierung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes sowie der Flächenerwerbsverordnung, und das müsste ja zwangsläufig bei der Änderung des Treuhandgesetzes mitgemacht werden, geben Anlass zur Verunsicherung der Betroffenen und Verzögerungen in der Umsetzung des Verfahrens. Dem ist vehement entgegenzutreten. Ein zügiger Verkauf der Fläche sollte nicht länger durch anderweitige Diskussionen behindert werden."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Ausführungen des Ministers im März 1998 ist auch heute nichts hinzuzufügen.

Schon aus diesem Grund wird, ja muss dieser Antrag abgelehnt werden und, Herr Scheringer, er ist auch mit der Entscheidung der EU vom 20. Januar 1999 nicht vereinbar. Des Weiteren liegt dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen wieder eröffnet. Der vorliegende Gesetzentwurf hat aber einige gravierende Mängel. Aufgrund einer Entscheidung der EU vom 20. Januar 1999 ist die Privatisierung nach der bisherigen Regelung zum dreifachen Einheitswert mit dem EU-Recht nicht vereinbar. Die Beihilfeintensität dürfe in nicht benachteiligten Gebieten 35 Prozent und in benachteiligten Gebieten 75 Prozent des Verkehrswertes nicht überschreiten. Der Gesetz-

entwurf sieht für die künftige Veräußerung lediglich eine Verbilligung um 35 Prozent des Verkehrswertes vor, ohne zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Flächen zu unterscheiden. Dies entspricht nicht den Vorgaben der EU. Nach früherer Rechtslage ist in benachteiligten Gebieten eine Verbilligung bis zu ca. 50 Prozent des Verkehrswertes erfolgt. Dies ist mit EU-Recht konform gegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zumindest dieses sollte wieder eingeführt werden, wenn man nicht der von der EU eingeräumten Verbilligungsmöglichkeit bis zur Höhe von 75 Prozent folgen möchte. Des Weiteren ist den Erwerbern so weit wie möglich Vertrauensschutz zu gewähren und vor Rückzahlungsforderungen des Bundes zu schützen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau darauf sollten wir uns jetzt konzentrieren.

In diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zu den Bestrebungen des Herrn Trittin und anderer rotgrüner Koalitionäre, 100.000 Hektar aus dem Flächenerwerbsprogramm herausnehmen und für reine Naturschutzzwecke an die neuen Länder zu übertragen, also einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen, meine Damen und Herren, dies ist vor dem Hintergrund der betriebswirtschaftlichen Situation in Deutschland und Europa nicht sachgerecht, da langfristig nur eine konkurrenzfähige Land- und Forstwirtschaft im Wettbewerb Bestand haben wird. Es ist daher angezeigt, in Thüringen und in anderen neuen Bundesländern die Möglichkeit einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung so schnell wie möglich zu eröffnen, damit die Flächen entsprechend ihrer bisherigen Bestimmung einer sachgerechten Bewirtschaftung und Pflege zugeführt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorstellungen des Herrn Trittin sind nach unserer Auffassung eigentums- und umweltpolitisch höchst bedenklich. Dazu gibt es auch noch widersprüchliche Äußerungen aus dem Berliner Finanzministerium. Die Bundesregierung hat mit ihrem unsensiblen Umgang mit den BVVG-Flächen erneut Verunsicherung im Lande geschürt und diese Verunsicherung nutzt natürlich die PDS für solche populistischen und weltfremden Anträge.

Herr Minister Dr. Sklenar, die CDU-Fraktion ist Ihnen für Ihre klare und entschiedene Reaktion dankbar, wenn Sie ausführten: Ich bin nicht der Auffassung, dass für guten Naturschutz Flächen in der vom Bundesumweltminister genannten Größenordnung im Eigentum der öffentlichen Hand sein müssen. Hier soll offenbar die Zeit zurückgedreht und Staatseigentum konserviert werden. Thüringen bekennt sich jedoch zur Privatisierung, zu einer breiten Eigentumsstreuung und zur Flächennutzung durch unsere verantwortungsbewussten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe. Diese Politik - so weiter der Minister - sei ohne Weiteres mit den Naturschutzziele vereinbar, indem man sich über die Wirtschaftsweise partnerschaftlich verständigt, d.h. verstärkter Vertragsnaturschutz. Ich darf noch darauf hinweisen, und ich glaube, darüber sind wir uns alle einig, in Thüringen wird Naturschutz seit 1990 erfolgreich

umgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lehnen den Antrag der PDS entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Wunderlich. Sie wollen nicht mehr fragen, Herr Abgeordneter Scheringer?

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Nein, ich werde reden. Das kann ich mir ja gar nicht alles antun.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Botz nach vorn.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem, was sich jetzt hier abgespielt hat, muss ich mir natürlich die Frage stellen, ob ich in dieses Ritual passe, was ja jetzt beschworen wurde, was die ganzen letzten Jahre immer wieder abgelaufen ist. Wir werden es am Schluss einschätzen können. Ich weiß es selber nicht, aber ich will natürlich im Interesse meiner Fraktion hier unseren Standpunkt vertreten. Eine Vorbemerkung möchte ich aber trotzdem machen, und zwar wirklich auch in aller Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit. Herr Wunderlich, ich bin etwas erschrocken über eine Bemerkung von Ihnen, die nicht unbedingt automatisch nur zu diesem Thema gehört. Das war Ihre vielleicht scherzhaft gemeinte Bemerkung, vielleicht reden wir im Zusammenhang mit Mehrfamilienbetrieben, die also Herr Scheringer angesprochen hat, von denen ich früher in den letzten acht Jahren auch sehr oft gesprochen habe, dann bald über Wohlfahrtsverbände. Ich muss Ihnen eines in aller Deutlichkeit sagen: Wenn wir auf dem internationalen Parkett, wenn wir fraktionsübergreifend überhaupt eine Chance haben wollen, die reale und die äußerst schwierige Situation der Landwirte in den neuen Bundesländern aller Eigentumsformen - aber eben mehrheitlich dieser Eigentumsformen, von denen wir hier reden und die sicher Herr Scheringer immer sehr offensiv vertritt -, zu vertreten, dann habe ich die Erfahrung gemacht, dass es nur über das Modell des Mehrfamilienbetriebs überhaupt möglich war, den anderen in Europa zu erklären und begreiflich zu machen, worum es hier geht. Und ich schiebe eine Bemerkung nach: Es hat so mancher von denjenigen, die manchmal "rote Barone" oder sonst wie genannt wurden - da kann man darüber lachen, ich glaube die Zeit ist so weit weggegangen, dass man das tun sollte, aber auch anderen -, es hat so mancher von denen, die das gemacht haben, nämlich nicht ihre persönliche Leistung und Kraft

sofort selber, sicher mit großem Erfolg, in den Aufbau eines Einzelfamilienbetriebs gesteckt, sondern im Interesse der vielen, die inzwischen Gott sei Dank nicht in die Arbeitslosigkeit, sondern vernünftig ausgegliedert heraus in den Vorruhestand und in Rente hinaus gekommen sind, das hat man solchen Mehrfamilienbetrieben und dem, was er in den letzten zehn Jahren geleistet hat, zu danken. Deswegen bin ich erschrocken über diese abfällige Bemerkung. Aber das war nur vorweg.

Die Fakten sind hier benannt. Meine Damen und Herren, der Bund ist mit der deutschen Einheit in missliche, aber auch in angenehme Situationen gekommen. Eine der angenehmen und komfortablen Situationen ist die, dass er natürlich sehr vermögend geworden ist über dieses Treuhandvermögen. Das ist klar. Und so recht und schlecht ist es allen Bundesregierungen ja bisher auch gelungen, dieses Vermögen zu privatisieren. Denn daran, da sind wir uns hoffentlich einig, kann natürlich nichts vorbeiführen. Das ist richtig und das muss gemacht werden.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Aber, und da möchte ich hier doch noch mal zitieren, es geht ja laut Treuhandgesetz § 1 Abs. 6 darum, "den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten dieses Bereichs Rechnung zu tragen". Es geht, ich darf die Gesamtdimension noch mal benennen, um 1,4 Millionen Hektar Acker- und Grünlandflächen in den gesamten neuen Bundesländern und um ebenso viel Forstwirtschaftsflächen. Ich erlaube mir auch die Bemerkung, was nicht heißen soll, dass dieses Thema uns nicht so sehr interessieren sollte, dass aber von der Dimension her - und, Herr Scheringer, da muss ich dann in der Argumentation auch noch mal auf Sie eingehen - natürlich die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg z.B. viel stärker betroffen sind als wir. Damit will ich das Problem aber nicht kleinreden.

Nun zum Antrag der PDS: Dieser Antrag, und das sage ich hier ausdrücklich, den verstehen wir in der SPD-Fraktion so, er ist gut gemeint. Er folgt dem berechtigten Bestreben, Unsicherheitsfaktoren, die nach wie vor unsere Landwirtschaftsunternehmen belasten, abzubauen. Es geht auch Ihnen, meine Damen und Herren, und nicht nur Herrn Scheringer, von der PDS natürlich darum, Produktionsgrundlagen künftig noch sicherer zu gestalten, als sie leider im Augenblick hier und da noch sind. Für eine Neuauflage der Auseinandersetzung zum Thema "Privatisierung" eignet sich dieser Antrag aber aus zwei Gründen nicht: erstens, weil das Treuhandgesetz genau für diesen Bereich andere Regeln offen lässt - diese sind im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und in der Flächenerwerbsverordnung niedergeschrieben, mein Vordrucker hat das hier eindeutig klargestellt -, und zweitens, weil der Antrag - ich sage das vorsichtig, Herr Scheringer, ich glaube, ich kenne Sie inzwischen auch so gut, dass ich weiß, dass Sie das so nicht meinen -, Gefahr läuft,

neue Ost-West-Gegensätze zu schüren, und zwar hier noch unter dem Gesichtspunkt, die EU-Kommission wolle nun unseren Bauern auch ans Leder. Nein, meine Damen und Herren, wer sich draußen umhört in unseren Betrieben, der weiß, unsere Landwirte wollen kaufen, und zwar in einem viel stärkeren Maße, das musste ich so in den letzten Wochen und Monaten, wenn man nun doch wieder mehr Gelegenheit hat im Land herumzureisen, feststellen, da gibt es wirklich eine erhebliche Anzahl von Betrieben, die das sogar auch können. Es ist nicht so, dass wirklich nur Schmalhans Küchenmeister angesagt ist. Und, meine Damen und Herren, es ist eine gute Lösung, dass auch zukünftig diejenigen das tun können, die diese Flächen in Verbindung mit langfristigen Pachtverträgen schon heute, und zwar seit vielen Jahren, bewirtschaften. Das ist gut so und das ist auch eine überparteiliche Errungenschaft, wenn ich das hier mal so benennen darf, dass wir das heute sagen können. Denn bedauerlicherweise ist es ja so, dass die ursprüngliche Gesetzgebung zum Flächenerwerb der alten Bundesregierung in zwei Punkten EU-rechtlich beanstandet wurde. Das Datum ist genannt: 20.01.1999. Einmal wurden die Verkaufspreise als zu niedrig kritisiert und damit als ungerechtfertigte, vor allem nicht beantragte Beihilfe betrachtet. Hier erlaube ich mir als ehemaliger Europaabgeordneter die Bemerkung, der ziemlich dicht in dieser Zeit an der Kommission dran war, übrigens auch rückblickend auf einige Mündliche Anfragen heute und die Antworten, die es dazu gab: Das Problem hat auch hier nicht so sehr daran gelegen, dass es nicht zu früheren Zeiten eine größere Bereitschaft gegeben hätte, dem entgegenzukommen, sondern dass man, aus welchen Gründen auch immer, ich will das hier nicht bewerten, irgendwie geglaubt hat, das brauchen wir gar nicht, ist so offensichtlich, wir brauchen hier nicht rechtzeitig ranzugehen von Bundesebene und klarzumachen, dass wir hier Sonderregelungen brauchen. Zum anderen wurde eine Bevorteilung der ortsansässigen Bewerber als unzulässige Diskriminierung anderer Bewerber aus dem Binnenmarkt eingestuft. Deshalb war die Novelle erforderlich, deshalb gab es den Verkaufsstopp und wir alle sind jetzt froh zu hören, die Novelle hat nun die EU-Hürde genommen; Bundestag und Bundesrat müssen das Ihrige nun tun, damit der Flächenerwerb fortgesetzt werden kann. Genau an dieser Stelle, mit Verlaub, verehrter Kollege, setzt die Kritik zu dem Antrag der PDS-Fraktion auch von unserer Seite an. Es sind eben zwei verschiedene Dinge, einmal etwas sicher nach außen gut Darstellbares zu wollen - das ist einer Opposition unbenommen, das wissen auch die Damen und Herren, die die Regierung stützen -, zum anderen aber tatsächlich in einer konkreten aktuellen Situation erfolgreich für ein betroffenes Klientel zu wirken. Darum geht es. Das ist unser Hauptziel, was wir jetzt verfolgen müssen. Es gibt unserer Auffassung nach auch erhebliche Nachteile, die hinter einer Bundesratsinitiative so, wie Sie sie jetzt formuliert haben und fordern, lauern; einmal ganz davon abgesehen, dass ich die Auffassung von Herrn Wunderlich teile, es ist ja nicht nur seine Auffassung - ich sage das mal, weil es nicht so sehr oft vorkommt, dass

ich Ihre Auffassung teile -, sondern es ist natürlich die Auffassung fast aller anderen, überhaupt aller anderen neuen Bundesländer, soweit sich mir das erschließt, dass eine solche Bundesratsinitiative zurzeit absolut keine Aussicht auf Erfolg hat.

Herr Scheringer, an der Stelle muss ich sagen - und Sie haben ja auch verwandtschaftlich und nicht nur dadurch, dass es eine SPD/PDS-Koalition in Mecklenburg-Vorpommern gibt, eine gewisse Beziehung dorthin, ich habe mich extra noch mal vergewissert -, es gibt gute Gründe, weshalb man in Koalitionsverhandlungen mit derartigen Anliegen hineingegangen ist - vollkommen verständlich für mich. Das muss uns auch verständlich sein, weil, wissen Sie, wenn wir uns am Wochenende in der Volkskammer treffen, diejenigen, die damals vor zehn Jahren diese Volkskammer gegründet haben, dann muss ich sagen, wenn wir auf die zehn Jahre zurückschauen, auch die SPD-Fraktion, dann müssen wir sagen, das Grundanliegen, das Sie hier richtig beschrieben haben, auch diese unselige Regelung, was hier Vorrang hat und was nicht, das haben wir immer geteilt, aber die Geschichte ist weitergegangen und wir müssen die konkrete Situation sehen. Also abgesehen davon, dass es keine Aussicht auf Erfolg gibt, kann man als Opposition immer noch sagen, okay trotzdem. Es gibt Nachteile, ich will sie kurz benennen:

1. Es ist ja so, Sie haben das beschrieben, dass der Eigentumsanteil aller Eigentumsformen, auch hier in Thüringen, aller landwirtschaftlichen Unternehmen eindeutig zu gering ist. Wir liegen mit den Pachtanteilen um 90 Prozent. Das kann man nur ändern, wenn man sobald wie möglich denjenigen, die kaufen wollen, die Möglichkeit gibt, Grund und Boden zu erwerben. Ich möchte fast eine Losung hier sagen: Es wird höchste Zeit angesichts der geringen Prozentzahlen, dessen, was erreicht ist, dass diejenigen, die auf den Flächen wirtschaften, auch in die Grundbücher kommen. Es wird höchste Zeit. Wer das behindert, aus welchen gut gemeinten Gründen auch immer, der hilft denjenigen, denen wir helfen wollen, nicht.

2. Die Bundesratsinitiative würde genau in dem Augenblick jetzt nämlich da, wo wir im Bundesrat noch mal intensiv - und ich glaube, da kann auch unser thüringischer Minister, ich sage das hier mal ausdrücklich, sein Lied singen und ich nehme an, er wird es auch noch tun -

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Singen!)

müssen wir uns erinnern, dass in diesem Bundesrat, mit dem wir jetzt mit der Novelle hinein wollen, die Widerstände - in jahrelangen Erfahrungen haben wir das zur Kenntnis nehmen müssen - auf der anderen Seite aus alten Bundesländern und noch aus anderen Richtungen von den Alteigentümern so stark sind, dass wir aufpassen müssen, das nahe liegende Ziel nicht sozusagen von uns zu weisen, mit geringeren Chancen auszustatten, als das, was hier angestrebt wird von der PDS, nämlich eine grundsätzliche Änderung der Treuhandgesetzgebung.

3. Das knüpft daran an; wir müssen uns wirklich fragen, wen machen wir zu welcher Zeit wie stark. Das mag im ersten Augenblick grotesk klingen, aber wir in der SPD-Fraktion sind davon überzeugt und die PDS in Mecklenburg-Vorpommern scheint es auch zu sein, zumindest beugt sie sich dieser Erkenntnis, dass es im Augenblick besser ist, die Kräfte einzuteilen und zu sagen, wir müssen sehen, dass wir mit dieser Novelle durchkommen und dass die Sache beginnt und dass wir unsere Politik umsetzen können, die das Ziel hat, möglichst breite Eigentumsstreuung zu erreichen.

4. Nicht zuletzt - auch das muss man mal hier sagen, Herr Wunderlich, Sie haben das auch angesprochen, auch das ist ein Punkt, den wir ganz klar mit unterstützen -, es kann und wird nicht das Ziel sein, auch nicht von den Sozialdemokraten in Deutschland und auch nicht in Thüringen, dass eine BVVG, wenn dieses Ihr Modell, meine Damen und Herren von der PDS, jetzt durchkäme und Wirklichkeit werden würde, letzten Endes eine Dauerinstitution wird. Das kann nicht sein, das kann nicht gut sein aus vielen Gründen. Ich setze das nicht gleich und da möchte ich meinem Vorredner widersprechen, das hat nichts damit zu tun, diesen Damen und Herren auf dieser Seite des Hauses immer wieder, und es wird langsam schizophoren, meine Damen und Herren von der CDU, vorzuwerfen, Sie würden irgendwo das Interesse haben, diese alte DDR sozusagen mit ihrem Volkseigentum wieder zu etablieren. Hören Sie auf, wir sind dem Steuerzahler ganz einfach zu teuer, als dass wir nach zehn Jahren uns mit solchen Dingen hier gegenseitig noch die Zeit stellen.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Zu diesem Punkt will ich nur noch sagen, Dauerinstitution auch deshalb nicht, weil es eine Illusion ist, zu glauben, dass wir außer Beschäftigungsmöglichkeiten von hoch bezahlten Beamten hier sozusagen für den Staat über die BVVG als Dauerinstitution lange Zeit viel Geld einnehmen. Denn diejenigen, die es machen, die warnen uns davor, selbst unter der jetzigen Zinslage sieht es ja so aus, dass der Pachtzins fast insgesamt ganz draufgeht, um diese Verwaltung abzuwickeln.

Ich möchte zum Schluss kommen, meine Damen und Herren, wir brauchen eine breitere Eigentumsstreuung und damit muss man anfangen und es kann damit angefangen werden. Diejenigen Betriebe, die jetzt finanziell noch nicht in der Lage sind, und darauf sollten wir uns konzentrieren, werden umso besser in die Lage kommen und in der Lage bleiben, wenn es uns gelingt, politischen Druck auf die Art und Weise, wie die BVVG in Zukunft mit diesen Pachtverträgen weiter umgeht, auszuüben. Damit unsere Mitbürger, die auf dieser Scholle arbeiten wollen, ihre Familie ernähren wollen, Eigentum anreichern wollen und ihren bescheidenen Wohlstand erarbeiten wollen, damit sie auch die Möglichkeit haben, das in Zukunft zu tun und weil wir der Überzeugung sind, dass eine solche

Bundsratsinitiative zu diesem Zeitpunkt - so gut gemeint und wohl gemeint sie ist, ich glaube, ich habe das dargestellt - nicht dazu beitragen kann, deswegen sind wir gegen diese Bundsratsinitiative.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Botz. Herr Abgeordneter Scheringer, Sie haben noch einmal das Wort.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie sehen schon, wie vielfältig das Thema jetzt dargestellt worden ist. Da muss ich natürlich sagen, Herr Wunderlich, mit solchen Parolen, wie Sie sagen, Wohlfahrtsverband, wenn Sie das den Abgeordneten antun, wenn ich von einem Mehrfamilienbetrieb spreche, dann sind Sie weit von der Wirklichkeit entfernt.

(Beifall bei der PDS)

So möchte ich das gelinde ausdrücken. Aber es ist Ihnen ja nicht zu verübeln. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich könnte Ihnen auch noch sagen, warum das Ihnen nicht zu verübeln ist, aber das lassen wir einmal weg. Diese Geschichte Kooperation, gegenseitige Hilfe, mehrere Betriebe müssen zusammenarbeiten, das ist die Zukunft der Landwirtschaft in vielen Teilen. Und Mehrfamilienbetriebe werden immer mehr kommen, weil es gar nicht mehr anders geht, den Preisdruck auszuhalten. Sie werden das schon noch merken. Ich habe ja gesagt, Herr Botz, das Problem in den alten Bundesländern, dass auch nicht mehr so viel Eigentum da ist, dass eben 62 Prozent schon in der Bundesrepublik Pachtfläche ist, das nimmt weiter zu und in Größenordnungen nimmt das zu. Deshalb sollte man nicht das Wort so sehr dem Verkauf reden. Dann mit Ihrem Zeug, was Sie immer bringen, Sachsen-Anhalt ist - was haben Sie gesagt - rot und dunkelrot.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Na ja.)

Hören Sie doch auf mit Ihrer "schwarzen Seele".

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie müssen mal aufhören. Die Sachsen-Anhaltin Landesregierung kann das gar nicht ändern. Die kann das überhaupt nicht ändern, wenn sich dort etwas etabliert, wie habe ich gesagt, das müssten Sie eigentlich verbieten. Da würden Sie wieder sagen: ihr mit euren dirigistischen Maßnahmen. So wäre das immer wieder dasselbe und deswegen müssen Sie aufhören, das so auf den Punkt zu bringen. Es geht hier, wie ich sage, um den gesamten Berufsstand und da bin ich natürlich noch einmal recht traurig. Rückerberwerb, Reprivatisierung. Wissen Sie, was Sie noch

gesagt haben, es gibt 18-jährige Pachtverträge. Warum lügen Sie die Leute hier an? Es gibt viele Pachtverträge ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Scheringer. ...

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Ja, da muss ich sagen, Entschuldigung für die Lüge in der Form. Da muss ich sagen, unwissentlich sagt er nicht die Wahrheit.

(Heiterkeit im Hause)

Ich weiß ja gar nicht, wie ich das als Mensch bezeichne. Es gibt viele, viele Pachtverträge, meine Damen und Herren in diesem Haus, die gelten nur immer ein Jahr. Das haben Sie überhaupt nicht gesagt. Sie haben gesagt, das stimmt, Pacht bricht keinen Erwerb, eine ganz klare Frage. Aber es gibt viele, viele Pachtverträge, die gelten nur ein Jahr und die werden dann zunehmen in Größenordnungen, dass die verkauft werden und so schnell kann der andere, der den Boden heute bewirtschaftet, gar nicht schauen. Und das muss er doch zumindest erkennen und sagen.

Herr Botz, ich gebe Ihnen ja Recht, erstens haben Sie da meine Familienmitglieder angesprochen, da bin ich ja richtig stolz auf die Bauern in Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe natürlich mit meinen zwei Brüdern über das Problem gesprochen. Mecklenburg-Vorpommern ist in einer ganz anderen Lage als wir. Das habe ich auch hier dargestellt. Wir haben 87.000 Hektar, dort hat es fast in jedem Dorf zwei Güter gegeben oder durch das Bauernleben vor 170 oder 180 Jahren. Dann sind sie in der Regierung. Da haben Sie schon Recht. Sie sagen, die Opposition. Herr Wunderlich sagt eben, immer wieder bringt der Konrad den Scheiß auf die Tagesordnung.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Scheringer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wunderlich?

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Na klar, ich bin doch nicht so wie der.

(Heiterkeit im Hause)

Mir hat er vorhin gesagt, am Ende, am Ende, wenn ich dann die Frage nicht mehr weiß.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Werter Kollege Scheringer, sind Sie mit mir einer Meinung, dass grundsätzlich die Laufzeit der Pachtverträge 18 Jahre beträgt und nur in geringen Ausnahmefällen unter bestimmten Bedingungen die Pachtverträge ein Jahr betragen?

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Ich weiß nicht, Herr Wunderlich, warum Sie sich immer mit mir aufs Glatteis geben.

(Heiterkeit im Hause)

Ich habe nur bei mir 300 Hektar, hör zu, Männchen, 300 Hektar über Nacht verloren, weil sie nur ein Jahr gegolten haben. Da müssen Sie doch nicht sagen, das sind geringe Ausnahmen. Ich habe Ihnen doch vorhin erzählt, das ist ja das, Sie verstehen es nicht und dann reden Sie mit mir, als ob ich es auch nicht verstehe.

(Heiterkeit im Hause)

Bei mir im Territorium - er weiß es, der Minister - waren drei Güter und da war ein Haufen Fläche, die noch der Treuhand gehörte, neben den Wegen und neben den anderen ... Über Nacht habe ich die Fläche verloren, da habe ich gar keinen Pachtvertrag bekommen über 18 Jahre. Und der Mann, mein Kollege im Ausschuss, erzählt euch so etwas, was eben nicht ganz der Wahrheit entspricht.

(Heiterkeit im Hause)

Aber das ist eben das Problem, weil das sehr diffizil ist. Zu mir hat er gesagt, der Herr Wunderlich, mein Kollege Förster: populistisch. Nichts war bei mir populistisch. Nur die Wahrheit hat sogar in vielen Teilen Herr Botz bestätigt. Er kann nur mir nicht Recht geben, er hat aber auch gesagt, das ist immer noch

(Heiterkeit im Hause)

das Recht der Opposition. Ich sage Ihnen, und deswegen haben wir es heute angesprochen, es wird weiter gedreht an dieser Geschichte der Bodenreform und des Bodenreformlandes, egal wie, und deswegen hatte ich das heute hier. Dass Sie das ablehnen, war mir doch vorher klar, aber ich kann doch nicht nichts machen. Wenn Sie das ablehnen, dann muss ich doch trotzdem was machen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da muss ich auch viele Menschen im freien Land da draußen, wenn ich ihnen das erzählt habe, da würden Sie genauso verrückt werden, wenn Sie der Bauer wären, wenn der das abholzt und da passiert noch mehr. Deswegen haben wir das hier vorgebracht und nicht, weil wir jedes Jahr wieder und wieder ... Sie müssen sich eben auch damit

beschäftigen und ein bisschen positives Denken ist bei Ihnen schon lange angesagt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Scheringer. Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Jetzt hat er Angst.)

- man kann ja nie wissen, Angst habe ich noch lange nicht deswegen - im Prinzip alles gesagt worden, um was es geht. Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen, der Antrag, der hier gestellt worden ist, es geht ja eigentlich nur darum, dass neben dem Verkauf, der ja nicht bestritten wird, Herr Scheringer, auch die Fragen der Verpachtung, Pachtkauf und alles, was dazugehört, stärker mit verankert werden wird, wobei es auch verankert ist. Aber ich muss leider dem Gert Wunderlich Recht geben, es ist eine Tatsache, dass dieser Antrag, der hier gestellt worden ist, in allen Landesparlamenten schon gestellt worden ist

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Das ist mit Ihrem Steuerantrag dasselbe. Davon können wir ein Lied singen.)

und auch im Bundestag. Nur, es ist immer die Frage, welche Aussicht auf Erfolg die ganze Geschichte hat und was ich daraus machen kann bei der ganzen Sache. Ich muss ganz ehrlich dazu sagen, dass bisher diese Änderung des Treuhandgesetzes in dieser Form keine Unterstützung gefunden hat. Und da hilft es auch nichts, nach dem Motto, was ich auch oft anwende: steter Tropfen höhlt den Stein. Hier gibt es Gesetzmäßigkeiten, die können wir ganz einfach nicht verändern, da wird auch keiner drangehen. Das sollte man bitte schön jetzt hier einmal auch akzeptieren.

Die von der PDS genannte Zahl bisher getätigter Verkäufe nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz in Höhe von 0,43 Prozent sowie die daraus gezogene Schlussfolgerung einer zögerlichen Inanspruchnahme des Flächenerwerbsprogramms durch Thüringer Landwirte ist nicht zutreffend. Herr Scheringer hat es eigentlich auch hier klipp und klar gesagt in dieser Richtung, aber es wird behauptet. Insgesamt wurden von Thüringer Landwirtschaftsbetrieben einschließlich Alteigentümern mit Stand vom 31. Januar 2000 646 Anträge auf 29.687 ha gestellt. Die BVVG hat 997.042 ha landwirtschaftliche

Nutzfläche unter Verpachtung. In Thüringen sind davon 58.019 ha verpachtet, das entspricht einem Flächenanteil von 5,8 Prozent der gesamten ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Fläche in den neuen Bundesländern.

Die zum begünstigten Flächenerwerb zur Verfügung stehende Fläche in Thüringen wird nach Aussage der BVVG auf 30.000 bis 50.000 ha geschätzt, je nach Abgang durch Restitution an Private oder Gebietskörperschaften. Ausgehend von einer Gesamtfläche an landwirtschaftlicher Nutzfläche in Höhe von 800.000 ha in Thüringen beträgt der Anteil der ehemals volkseigenen privatisierungsfähigen landwirtschaftlichen Fläche ca. 4 bis 6 Prozent.

Vor dem Privatisierungsstopp zu Beginn des letzten Jahres waren 2.471 ha - davon 1.840 ha an ortsansässige Wiedereinrichter - durch die BVVG zu begünstigten Konditionen veräußert worden. Das entspricht 2 bis 5 Prozent der geschätzten Verkaufsfläche. Die relativ geringe Anzahl der abgeschlossenen Verträge vor Erwerbsstopp, unabhängig davon, ob 0,4 oder 5 Prozent der gestellten Anträge abgearbeitet worden sind, ist auch damit zu erklären, dass sehr umfangreiche Vorbereitungsarbeiten erst durchgeführt werden müssen. Das beginnt bereits mit der Feststellung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der betroffenen Grundstücke in der Feldflur bis zum Abschluss der Voreigentümerrechte. Das dauert im Schnitt ein halbes Jahr, das muss man ganz einfach mit kalkulieren. Das Treuhandgesetz, und das ist eine Tatsache, sieht nun einmal die Privatisierung vor. Das Privateigentum hat sich ja als Grundlage einer erfolgreichen Volkswirtschaft bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Gemäß § 1 Abs. 6 des Treuhandgesetzes hat die Privatisierung der Land- und Forstwirtschaft entsprechend den besonderen strukturellen Bedingungen in den neuen Bundesländern zu erfolgen. Mit der langfristigen Verpachtung der ehemals volkseigenen Flächen in Thüringen von ca. 100.000 ha wurde die Privatisierung der Treuhandflächen 1993 eingeleitet.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Privateigentum hat sich bewährt.)

Die Bundesregierung hat im Februar dieses Jahres, nicht zuletzt auch auf Drängen der Landwirtschaftsminister der neuen Bundesländer, die Pachtverträge, die zunächst auf 12 Jahre festgelegt waren, auf 18 Jahre festgelegt. Herr Scheringer hat hier gesagt, dass ein Großteil Einjahrespachtverträge abgeschlossen worden sind. Das ist richtig. Wir müssen uns aber auch noch mal überlegen, aus welchem Grund. Das hat ja bestimmte Ursachen. Damit sollten die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, damit sollte der Bedarf für die Trassen usw. abgegolten werden. Dort, wo wir aber schon 12-jährige Pachtverträge haben, das sind ja auch die Flächen, die verkaufswürdig sind, die

auch zum Verkauf anstehen in erster Linie, sind die Pachtverträge auf 18 Jahre verlängert worden.

Bis heute hat bereits mehr als ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe entsprechende Anträge gestellt, so dass von dieser Warte her für den Grund und Boden eigentlich -

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen Moment bitte, Herr Minister. Dürfte ich Sie bitten, für die letzten Minuten ein bisschen Ruhe zu bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

- ich werde mich beeilen - ein ausreichender Pächterschutz auch gewährleistet ist. Meine Damen und Herren, es stimmt eben nicht ganz, Herr Scheringer, die CDU hat sich damals - und ich habe selber mitgewirkt - sehr stark dafür eingesetzt, dass wir dieses Ausgleichs- und Leistungsgesetz bekommen haben, dass wir das gemeinsam mit der F.D.P. in einer ganzen Reihe von Runden durchgedrückt haben und dass es uns damals gelungen ist, alle Formen der Landbewirtschaftung in den neuen Bundesländern mit einzubeziehen. Das ist gut so, das ist richtig so und das ist auch vernünftig so. Unsere Position zur Bodenreform ist klar, da gibt es nichts daran zu rütteln. Es gibt aber eine Gruppe, eine kleine Gruppe, die sich immer, wie das in der Demokratie nun mal ist, mit den Gegebenheiten nicht abfindet und die dementsprechend auch immer wieder versucht, das zu hintertreiben. Das ist eigentlich auch der ausschlaggebende Grund gewesen, sicher neben den Punkten, die Sie, Herr Botz, angesprochen haben, dass diese Leute in Brüssel geklagt haben, dass diese Leute das nach Brüssel getragen haben, sonst wären wir weiter, davon bin ich überzeugt. Sicher brauchte man dann nicht mehr darüber zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nur noch ganz kurz darauf eingehen: Grund und Boden, Herr Scheringer, Sie haben davon gesprochen, dass die Bodenhaie kommen, ich bezeichne es mal so, mit viel Geld in der Tasche kommen sie her und versuchen, Grund und Boden aufzukaufen. Nur, dazu gehören immer zwei: einer, der das Geld hat und kaufen will, und zum anderen der, dem der Grund und Boden gehört und der verkaufen möchte. Leider ist es eben so, wie hier schon gesagt worden ist, dass über 90 Prozent unseres Grund und Bodens nicht den Betrieben gehört, sondern einzelnen Privatpersonen gehört. Das ist schade für die Betriebe, die darauf wirtschaften. Auf der anderen Seite ist es natürlich richtig, dass das Grundeigentum nach wie vor bei denen geblieben ist, denen es immer schon gehört hat.

Nun müssen wir gemeinsam - und das mahne hier ich ganz einfach an, Grundeigentümer, Berufsstand, Verwaltung, Ministerium, Minister - dafür Sorge tragen, dass wir den Bodeneigentümern klarmachen, wenn sie verkaufen, dass sie dann bitte schön an die Betriebe verkaufen, die den Grund und Boden auch nutzen, und dass es nicht wie in Sachsen-Anhalt zu dem ersten ostdeutschen Bodenfonds kommt und dass dort von großen finanzkräftigen Gesellschaften Boden aufgekauft wird, der dann wieder zur Verpachtung freigegeben wird. Hier sind wir aber alle gefordert, nicht nur Einzelne in dieser Richtung. Ich wünsche mir jetzt eigentlich nur, dass wir schnell und zügig die Novelle über die Bühne kriegen, dass sich mit Brüssel schnell geeinigt wird, dass der Verkauf weiter vorankommt und dass auch die, die berechtigt sind zu kaufen, dann auch davon Gebrauch machen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem Begriff der "Mehrfamilienbetriebe". Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten diesen Begriff nur dann verwenden, wenn er uns in der Diskussion hilft, wenn wir damit aufzeigen können gegenüber den Landwirten aus den alten Bundesländern, wir haben ja auch nicht mehr Hektar pro Familie. Ansonsten sollten wir stolz sein auf die Produktionsformen, die wir hier haben, und das sind sowohl Haupterwerbsbetriebe, sind Nebenerwerbsbetriebe, das sind GbR und das sind juristische Personen. Wir sollten uns nicht dahinter verstecken, denn das kauft uns ja auch keiner ab, wir haben es ja versucht, also bleiben wir dabei, der Erfolg eines Betriebs ist auch nicht abhängig davon, ob er Haupterwerbsbetrieb ist, ob er Nebenerwerbsbetrieb ist oder ob er juristische Person ist, der Erfolg hängt auch nicht von der Größe des Betriebes ab, das zeigen unsere Berichte, sondern von Management und wie es verstanden wird, mit den Kosten umzugehen, und wie es verstanden wird, für die Produkte auch dementsprechende Erlöse einzufahren. Das wird eigentlich immer schwieriger. Aber ich denke, es wird uns gelingen, denn die Rahmenbedingungen, die auch hier in dem Parlament für die Landwirtschaft in Thüringen gestellt worden sind, sind gut. In dem Sinne geht der Antrag, der hier gestellt worden ist, eigentlich ins Leere, er hilft uns nicht weiter im Moment. Wir sollten versuchen, schnellstmöglich den Konsens, der erreicht worden ist, auch zum Tragen zu bringen im Bundestag und Bundesrat, um damit dann auch kaufen zu können. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Sklenar. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, die PDS-Fraktion beantragt Namentliche Abstimmung.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut. Ich beende damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, und zwar namentliche Abstimmung direkt über den Antrag. Meine Kollegen, bitte.

Haben alle Ihre Stimmkarte abgegeben? Dann beenden wir die Abstimmung und ich bitte, die Karten auszuzählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würden Sie bitte noch einen Moment Platz nehmen, ich möchte das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Es dauert wirklich nur noch einen Moment. Es wurden 73 Stimmen abgegeben, davon sind alle gültig wie bei allen namentlichen Abstimmungen. Mit Ja haben 17, mit Nein 56 abgestimmt, damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 10 und schließen auch die heutige Plenarsitzung und sehen uns alle morgen früh um 9.00 Uhr hoffentlich gesund wieder.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 12. Sitzung am
15.03.2000 zum Tagesordnungspunkt 10****Bundratsinitiative zur Änderung des Treuhand-
gesetzes in Sachen Bodenreformland**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/405 -

| | | | | | |
|-----|-------------------------------|------|-----|-----------------------------------|------|
| 1. | Althaus, Dieter (CDU) | nein | 50. | Neudert, Christiane (PDS) | ja |
| 2. | Arenhövel, Johanna (CDU) | nein | 51. | Nitzpon, Cornelia (PDS) | ja |
| 3. | Bechthum, Rosemarie (SPD) | nein | 52. | Nothnagel, Maik (PDS) | ja |
| 4. | Becker, Dagmar (SPD) | | 53. | Panse, Michael (CDU) | nein |
| 5. | Bergemann, Gustav (CDU) | nein | 54. | Pelke, Birgit (SPD) | |
| 6. | Böck, Willibald (CDU) | | 55. | Pidde, Dr. Werner (SPD) | nein |
| 7. | Bonitz, Peter (CDU) | nein | 56. | Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU) | |
| 8. | Botz, Dr. Gerhard (SPD) | nein | 57. | Pohl, Günter (SPD) | nein |
| 9. | Braasch, Detlev (CDU) | nein | 58. | Pöhler, Volker (CDU) | nein |
| 10. | Buse, Werner (PDS) | ja | 59. | Primas, Egon (CDU) | nein |
| 11. | Carius, Christian (CDU) | nein | 60. | Ramelow, Bodo (PDS) | ja |
| 12. | Dewes, Dr. Richard (SPD) | | 61. | Schemmel, Volker (SPD) | nein |
| 13. | Dittes, Steffen (PDS) | ja | 62. | Scheringer, Konrad (PDS) | ja |
| 14. | Doht, Sabine (SPD) | nein | 63. | Schröter, Fritz (CDU) | nein |
| 15. | Döring, Hans-Jürgen (SPD) | | 64. | Schuchardt, Dr. Gerd (SPD) | nein |
| 16. | Ellenberger, Irene (SPD) | nein | 65. | Schugens, Gottfried (CDU) | nein |
| 17. | Emde, Volker (CDU) | nein | 66. | Schuster, Franz (CDU) | |
| 18. | Fiedler, Wolfgang (CDU) | nein | 67. | Schwäblein, Jörg (CDU) | nein |
| 19. | Fischer, Dr. Ursula (PDS) | ja | 68. | Sedlacik, Heidrun (PDS) | |
| 20. | Gentzel, Heiko (SPD) | | 69. | Seela, Reyk (CDU) | nein |
| 21. | Gerstenberger, Michael (PDS) | ja | 70. | Sklenar, Dr. Volker (CDU) | nein |
| 22. | Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU) | nein | 71. | Sonntag, Andreas (CDU) | nein |
| 23. | Grob, Manfred (CDU) | nein | 72. | Stangner, Dr. Isolde (PDS) | ja |
| 24. | Groß, Evelin (CDU) | nein | 73. | Stauch, Harald (CDU) | nein |
| 25. | Grüner, Günter (CDU) | nein | 74. | Tasch, Christina (CDU) | nein |
| 26. | Hahnemann, Dr. Roland (PDS) | ja | 75. | Thierbach, Tamara (PDS) | |
| 27. | Heß, Petra (SPD) | nein | 76. | Trautvetter, Andreas (CDU) | nein |
| 28. | Heym, Michael (CDU) | nein | 77. | Vogel, Dr. Bernhard (CDU) | |
| 29. | Höhn, Uwe (SPD) | nein | 78. | Vopel, Bärbel (CDU) | nein |
| 30. | Huster, Mike (PDS) | ja | 79. | Wackernagel, Elisabeth (CDU) | nein |
| 31. | Illing, Konrad (CDU) | nein | 80. | Wehner, Wolfgang (CDU) | nein |
| 32. | Jaschke, Siegfried (CDU) | nein | 81. | Wetzel, Siegfried (CDU) | nein |
| 33. | Kallenbach, Jörg (CDU) | nein | 82. | Wildauer, Dr. Heide (PDS) | ja |
| 34. | Kaschuba, Dr. Karin (PDS) | | 83. | Wolf, Bernd (CDU) | nein |
| 35. | Klaubert, Dr. Birgit (PDS) | ja | 84. | Wolf, Katja (PDS) | ja |
| 36. | Klaus, Dr. Christine (SPD) | | 85. | Wunderlich, Gert (CDU) | nein |
| 37. | Koch, Dr. Joachim (PDS) | | 86. | Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |
| 38. | Köckert, Christian (CDU) | | 87. | Zimmer, Gabriele (PDS) | ja |
| 39. | Kölbel, Eckehard (CDU) | nein | 88. | Zitzmann, Christine (CDU) | nein |
| 40. | Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU) | nein | | | |
| 41. | Krauße, Horst (CDU) | nein | | | |
| 42. | Kretschmer, Otto (SPD) | nein | | | |
| 43. | Kretschmer, Thomas (CDU) | nein | | | |
| 44. | Krone, Klaus, von der (CDU) | nein | | | |
| 45. | Kummer, Tilo (PDS) | ja | | | |
| 46. | Lehmann, Annette (CDU) | nein | | | |
| 47. | Lieberknecht, Christine (CDU) | nein | | | |
| 48. | Lippmann, Frieder (SPD) | nein | | | |
| 49. | Mohring, Mike (CDU) | nein | | | |